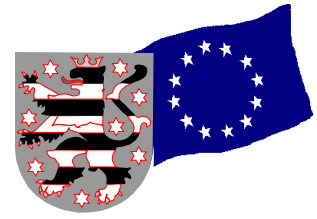




Struktur- und
Technologieberatungsagentur für
ARbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in
Thüringen (START) e.V.



gefördert durch
das Thüringer Ministerium
für Soziales und Gesundheit
aus Mitteln der Europäischen Union

Brigitte Baki
Anja Bultemeier

unter Mitarbeit von Martina Kattein und Jürgen Neubert

Erfassung von Umfang, Struktur und Entwicklungsdynamik geringfügiger Beschäftigung in Thüringen

Studie im Auftrag des
Thüringer Ministeriums für Soziales und Gesundheit

START-Forschungsbericht 11

START e.V. ist eine Beratungs- und Forschungsinstitution, die sich das Ziel gesetzt hat, mit ihrer Arbeit den Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Umstrukturierungsprozeß der Thüringer Wirtschaft Rechnung zu tragen.

In diesem Sinne führt START e.V. Forschungsprojekte zu Fragen der regionalen, sozialen und betrieblichen Entwicklung durch bzw. vergibt entsprechende Aufträge und veröffentlicht deren Ergebnisse als Diskussionsbeitrag. Die Verantwortung für den Inhalt liegt bei den jeweiligen Autorinnen und Autoren.

Erfurt, Mai 1998

START e.V.
Juri-Gagarin-Ring 150
99084 Erfurt
Telefon: 0361/5961-100
Telefax: 0361/5961-111

Redaktionelle Bearbeitung:
Gisela Pietsch

Schutzgebühr 7,00 DM

Bankverbindung: BfG Erfurt, Kto: 1371869900, BLZ: 82010111

Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Einleitung	3
2. Zu den besonderen Erfassungsproblemen geringfügiger Beschäftigung	5
3. Methodisches Vorgehen	12
4. Überprüfung der Vergleichbarkeit zwischen Sachsen-Anhalt und Thüringen	16
5. Zur Strukturanalyse geringfügiger Beschäftigung in Thüringen	27
6. Bestimmung eines Korridors geringfügiger Beschäftigung in Thüringen	38
7. Anhaltspunkte für Triebkräfte und potentielle Grenzen des betrieblichen Einsatzes geringfügiger Beschäftigung in Thüringen	41
8. Fazit und Ausblick	59
Anhang: Aufriß des Standes der politischen Diskussion zu geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen	62
Literatur	75

1. Einleitung

Geringfügige Beschäftigung als eine Form von Teilzeitarbeit stellt einen qualitativen Unterschied zur sozialversicherungspflichtigen Teilzeitarbeit dar, der sich aus dem bewußten Verzicht des Gesetzgebers auf die Einbindung in das lohnarbeitszentrierte System der sozialen Sicherung ergibt. Die Begründung der Sozialversicherungsfreiheit hebt darauf ab, daß geringfügige Beschäftigung keine existenzsichernde ist, die Existenzsicherung entweder über Unterhaltsansprüche oder eine sozialversicherungspflichtige Hauptbeschäftigung bzw. andere Einkünfte gegeben ist. Über die Bindung der Sozialversicherungsfreiheit an den Beschäftigungsumfang und das Arbeitsentgelt - weniger als 15 Wochenstunden und maximal 1/7 der monatlichen Bezugsgröße bzw. 1/6 des Jahreseinkommens (1997: 610,- DM in Westdeutschland und 520,- DM in den neuen Bundesländern), zusätzlich oder alternativ kurzfristige Beschäftigung von bis zu 50 Arbeitstagen im Jahr ohne Entgeltbeschränkung - werden die Grenzen definiert. Darüber hinaus wird in Abhängigkeit vom beruflichen Status (bei SchülerInnen, StudentInnen und RentnerInnen) die Versicherungsfreiheit damit begründet, daß Versicherungsansprüche entweder erst nach der Ausbildung erworben werden oder bereits während des zurückliegenden Erwerbslebens erworben worden sind. Hier gelten auch andere Grenzen für den zeitlichen Umfang (z.B. bei StudentInnen) bzw. Einkommensanrechnungen (z.B. bei RentnerInnen). Normalarbeitsverhältnis, Normaleinkommen und Normalerwerbsbiographie bilden damit von der Seite des Gesetzgebers den Bezugspunkt für die Regelungen zur sozialversicherungsfreien Teilzeitarbeit (vgl. Romahn, H. 1993).

In der arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Diskussion besitzt das Thema „geringfügige“ oder „sozialversicherungsfreie“ Beschäftigung seit mehreren Jahren einen besonderen Stellenwert.

Hintergrund dafür ist, daß einerseits geringfügige Beschäftigung unter den Bedingungen einer anhaltend schwachen Konjunktur verstärkt - und insbesondere in den neuen Bundesländern mit ihren großen wirtschaftlichen Problemen - als wichtiger Flexibilisierungs- und (Personal-) Kostenminimierungsfaktor angesehen wird. Gleichzeitig wird geringfügige Beschäftigung als eine Möglichkeit für Frauen gesehen, familiäre und berufliche Anforderungen miteinander vereinbaren zu können. Schließlich ist damit die Hoffnung verbunden, die Chancen von Frauen zur beruflichen Reintegration zu verbessern.

Andererseits steht die gesellschaftspolitische Aufmerksamkeit im unmittelbaren Zusammenhang mit der Kritik, durch sozialversicherungsfreie Teilzeitbeschäftigung werde eine wachsende Gruppe von ArbeitnehmerInnen, in der Mehrzahl Frauen, von bestehenden Sozialversicherungssystemen abgekoppelt. Darüber hinaus ginge die Ausweitung geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse mit einer Verstärkung der Segmentierung am Arbeitsmarkt einher und führe zu geschlechtsspezifischen Einkommensdisparitäten sowie einer direkten Benachteiligung von Frauen. Und speziell für die neuen Bundesländer läge angesichts hoher struktureller Arbeitslosigkeit die Vermutung nahe, daß hier im Vergleich zu den alten Bundesländern geringfügige Beschäftigungsverhältnisse eher unfreiwillig und dauerhaft eingegangen würden.

Die Ermittlung ihrer tatsächlichen individuellen, betrieblichen und gesellschaftlichen Bedeutung ist jedoch in hohem Maße abhängig von der Bestimmung des Umfangs und der Struktur, des Angebots an und der Nachfrage nach geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen. Dafür fehlt es aber bislang an verlässlichen Grundlagen und einigermaßen gesicherten Prognosen. Dies gilt insbesondere für die neuen Bundesländer und damit auch für Thüringen.

Vor diesem Hintergrund hat das Thüringer Ministerium für Soziales und Gesundheit eine Studie über Umfang, Struktur und Entwicklungsdynamik geringfügiger Beschäftigung in Thüringen in Auftrag gegeben, deren Ergebnisse im folgenden vorgestellt werden.

Kapitel 2 und 3 der Ergebnisdarstellung beschäftigen sich mit den Erfassungsproblemen geringfügiger Beschäftigung und dem daraufhin gewählten eigenen methodischen Vorgehen. Hiervon ausgehend erfolgt im 4. Kapitel eine Überprüfung der Übertragbarkeit von Erhebungsdaten von Sachsen-Anhalt auf Thüringen und im 5. Kapitel eine entsprechende Strukturanalyse geringfügiger Beschäftigung für Thüringen. Im 6. Kapitel wird ein Korridor bestimmt, innerhalb dessen sich der Umfang geringfügiger Beschäftigung in Thüringen nach unserem Erkenntnisstand bewegt. Im 7. Kapitel werden erste Anhaltspunkte für betriebliche Gründe und Triebkräfte des Einsatzes geringfügig Beschäftigter dargestellt und schließlich im Fazit neben einer Ergebniszusammenfassung noch einmal wichtige Forschungsdesiderate herausgearbeitet. Die kontroversen politischen Standpunkte in der Diskussion um geringfügige Beschäftigung werden im Anhang dargestellt.

Für eine jederzeit hilfsbereite Unterstützung bei unserer Arbeit möchten wir uns an dieser Stelle bei den MitarbeiterInnen des Thüringer Landesamtes für Statistik, insbesondere der Abteilung Mikrozensus, des Landesarbeitsamtes Sachsen-Anhalt-Thüringen, Referat Statistik und Arbeitsmarktberichterstattung, des Zentrums für Sozialforschung Halle, des IAB in Nürnberg, des Thüringer Finanzministeriums sowie bei den VertreterInnen von Geschäftsführungen, Gewerkschaften und Betriebsräten, die uns für ein Interview zur Verfügung standen, bedanken.

2. Zu den besonderen Erfassungsproblemen geringfügiger Beschäftigung

Die statistische Erfassung geringfügiger Beschäftigung ist mit erheblichen Problemen behaftet. Dies liegt einerseits an der Qualität der geringfügigen Beschäftigung selbst, die sich einfachen statistischen Zuordnungskriterien weitgehend entzieht: So umfaßt das Phänomen ein weitgefächertes Spektrum unterschiedlicher Beschäftigungsformen wie regel- und berufsmäßig ausgeübte Teilzeitarbeiten im unteren Stundenbereich, gelegentlich und unregelmäßig ausgeübte Tätigkeiten, Mithilfe im Familienbetrieb, bezahlte Nachbarschaftshilfe usw. und unterschiedlicher Beschäftigtengruppen wie ausschließlich geringfügig Beschäftigte, Nichterwerbstätige (RentnerInnen, SchülerInnen/StudentInnen, Haushaltsführende) mit geringfügiger Nebentätigkeit und Erwerbstätige, die zusätzlich zu einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung eine geringfügige Nebentätigkeit annehmen.

Andererseits gelingt es den einzelnen Erhebungen, und hier insbesondere jenen, die sich nicht explizit auf die Erfassung geringfügiger Beschäftigung konzentrieren, in Abhängigkeit von den jeweiligen methodischen Herangehensweisen und kategorialen Besonderheiten, nur einen Teilbereich dieser Beschäftigtengruppe zu erfassen. Die isolierte Betrachtung einer einzelnen Statistik gibt deshalb nur unvollständig Auskunft über das Ausmaß und die Struktur geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse. Erst in der Zusammenschau und über einen Vergleich der vorhandenen Datenquellen ist es möglich, unterschiedliche Gruppen geringfügiger Beschäftigung zu identifizieren und damit eine Annäherung an das Ausmaß und die Struktur geringfügiger Beschäftigung zu erreichen.

In der Bundesrepublik erfolgt die angebotsseitige¹, vom Anspruch her repräsentative und flächendeckende Erfassung geringfügiger Beschäftigung insbesondere durch drei Erhebungen:

1. Der **Mikrozensus** - eine jährliche Erhebung des statistischen Bundesamtes bei einer Stichprobe von 1 % der Haushalte - erfaßt seit 1990 explizit geringfügige Beschäftigung. Dazu wurde der Fragenkomplex zur Erwerbstätigkeit um die Frage nach geringfügiger Beschäftigung erweitert. Sie lautet: „Haben Sie in der Berichtswoche (...) eine geringfügige (Neben- oder Aushilfs-)Beschäftigung ausgeübt (unter 15 Stunden pro Woche; bis ... DM im Monat; sozialversicherungsfrei)? Ja, als erste Tätigkeit/als Nebentätigkeit/Nein“. Bis zu diesem Zeitpunkt scheiterten Versuche, die geringfügige Beschäftigung über das Arbeitszeit- und Einkommenskriterium quantitativ abzugrenzen, weitgehend. So war zwar die normalerweise geleistete Wochenarbeitszeit verfügbar, das Nettoeinkommen als Summe aller Einkommensarten enthielt jedoch auch andere Einkommensbestandteile und entsprach in seiner Aufgliederung nicht den Regelsätzen für geringfügige Beschäftigung (vgl. Pöschl, H. 1992).

Trotz der Ausweitung des Fragekonzeptes erfaßt der Mikrozensus nur einen geringen Anteil der tatsächlich geringfügig Beschäftigten. Hier korrespondieren die Vielfalt geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse mit den methodischen Besonderheiten des Mikrozensus:

¹ Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit (IAB) differenziert bei den unterschiedlichen Erhebungen, durch die geringfügige Beschäftigung erfaßt wird, nach angebotsorientierten und nachfrageorientierten Meßkonzepten. Während erstere auf die Personen selbst zielen, die eine geringfügige Beschäftigung ausüben (z.B. Bevölkerungsbefragungen), setzen letztere bei den geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen an (z.B. Betriebsbefragungen) (vgl. IABkurzbericht Nr. 2/1996).

- a) Dem Mikrozensus liegt ein Berichtswochenkonzept zugrunde, d.h., geringfügige Beschäftigung hat nur dann eine Erfassungschance, wenn sie zufällig in die Berichtswoche fällt. Da es sich bei einem Teil dieser Beschäftigungsverhältnisse jedoch um unregelmäßige Tätigkeiten, nur zu bestimmten Zeitpunkten stattfindende Tätigkeiten (Messen, Ausstellungen, Ernten) oder kurzfristige Beschäftigungen, die ebenfalls unter die Sozialversicherungsgrenze fallen können, handelt, bleiben sie statistisch untererfaßt.
- b) Das Erwerbstätigenkonzept des Mikrozensus setzt voraus, daß sich geringfügig Beschäftigte selbst als Erwerbstätige definieren. Es kann somit davon ausgegangen werden, daß Personen, die sich in erster Linie als Nichterwerbstätige einstufen, wie RentnerInnen, SchülerInnen/StudentInnen und Haushaltsführende mit einer geringfügigen Nebentätigkeit, mit dieser Kategorie nicht erfaßt werden.
- c) Da explizit nach einer Beschäftigung unter 15 Stunden gefragt wird, bleiben solche Beschäftigungsformen unberücksichtigt, die über der Geringfügigkeitsgrenze liegen, jedoch ein Sechstel des Gesamteinkommens nicht überschreiten und damit auch sozialversicherungsfrei sind.
- d) Der Mikrozensus sieht vor, daß ein Haushaltsmitglied den Fragebogen für den gesamten Haushalt ausfüllt. Es kann jedoch nicht immer vorausgesetzt werden, daß dieser Person die Situation der anderen Haushaltsmitglieder bezogen auf eine mögliche geringfügige Beschäftigung hinreichend bekannt ist (vgl. IABkurzbericht Nr. 2/1996).
- e) Zur Erfassung des Graubereichs geringfügiger Beschäftigung, wie der bezahlten Nachbarschaftshilfe, der bei dieser marginalen Beschäftigungsform vergleichsweise groß sein dürfte, ist der Mikrozensus als Erhebung mit amtlichem Pflichtcharakter nicht geeignet.

Der Mikrozensus erfaßt damit vorrangig jene Beschäftigten, die ihre geringfügige Beschäftigung als Erwerbstätigkeit definieren und sie regel- und berufsmäßig ausüben. Kurzfristige und nicht berufsmäßig ausgeübte geringfügige Beschäftigungen bleiben somit ebenso unberücksichtigt wie geringfügige Tätigkeiten von Personen, die sich aufgrund ihrer überwiegenden sozialen Stellung nicht als Erwerbstätige definieren. Das statistische Bundesamt bittet deshalb, bei der Interpretation der Ergebnisse zu berücksichtigen, daß die Angaben aufgrund der stichprobenmethodischen und konzeptionellen Besonderheiten der Erhebung lediglich eine Untergrenze für den tatsächlichen Umfang der geringfügigen Beschäftigung darstellen können. Auch von Seiten der Wissenschaft wird Kritik formuliert: „Der Komplexität der geringfügigen Beschäftigung müßte auch durch ein umfangreiches Fragesystem Rechnung getragen werden. Hier sind jedoch einer Mehrzweckstichprobe wie dem Mikrozensus Grenzen gesetzt (...)“ (Pöschl, H. 1992).

Unseres Erachtens ist jedoch die Titulierung der Erfassungsreichweite des Mikrozensus als Untergrenze nicht korrekt. Der Mikrozensus stellt weniger eine Annäherung an das Ausmaß oder Mindestmaß der geringfügigen Beschäftigung dar, als vielmehr einen weitgehend abgrenzbaren Ausschnitt aus dem weit gefächerten Spektrum geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse. Darüber hinaus ermöglicht der Mikrozensus die Erfassung von Mehrfachbeschäftigung, das heißt Personen, die neben einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung einer geringfügigen Nebentätigkeit nachgehen.

2. Im Vergleich zum Mikrozensus zeichnet sich das **Sozioökonomische Panel (SOEP)** des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung - eine repräsentative Längsschnittuntersuchung, mit der seit 1984 jährlich Verlaufsdaten für Haushalte und Personen zur Verfügung stehen - durch eine Ausweitung des erfaßten Personenkreises zum Themenkomplex geringfügige Beschäftigung aus. Hier wurde versucht, insbesondere dem Problembereich der subjektiven Selbsteinschätzung der geringfügig Beschäftigten als Erwerbstätige Rechnung zu tragen. Dem lag die Überlegung zugrunde, daß durch die Diversifizierung der Lebens- und Arbeitszeitmuster sowie die Abkehr vom „Normalarbeitsverhältnis“ differenzierte Formen von Erwerbstätigkeit zu beobachten sind, die insbesondere noch mit anderen Aktivitäten vereinbar sind. Zum zentralen Bezugspunkt für eine Annäherung an das Ausmaß der geringfügigen Beschäftigung avancierte somit die „überwiegende soziale Stellung“ der Person im Gegensatz zur zentralen Erwerbskategorie des Mikrozensus. Dadurch wird es möglich, zwischen Personen zu unterscheiden, die sich zum Befragungszeitpunkt selbst als geringfügig oder unregelmäßig erwerbstätig bezeichnen haben und solchen, die ihre überwiegende soziale Stellung als Nichterwerbstätige charakterisieren (bspw. Rentner oder Haushaltsführende) und zugleich geringfügig nebstätig sind (vgl. Schwarze, J. 1992).

Die Erfassung geringfügiger Beschäftigung im SOEP beruht auf drei Fragen:

1. „Üben Sie derzeit eine Erwerbstätigkeit aus? Was trifft auf Sie zu?“
 - (1) voll erwerbstätig
 - (2) in regelmäßiger Teilzeitbeschäftigung
 - (3) in betrieblicher Berufsausbildung
 - (4) geringfügig oder unregelmäßig erwerbstätig
 - (5) Wehrpflicht/Zivildienst
 - (6) nicht erwerbstätig“
2. An die Erwerbstätigen: „Sind Sie durch diese Tätigkeit sozialversicherungspflichtig, d.h. zahlen Sie oder Ihr Arbeitgeber Beiträge zur Rentenversicherung?“
3. „Üben Sie neben Beruf, Haushalt oder Ausbildung noch eine oder mehrere der folgenden Tätigkeiten aus?“
 - (1) mithelfender Familienangehöriger im eigenen Betrieb
 - (2) regelmäßige Nebenerwerbstätigkeit
 - (3) regelmäßige Arbeiten gegen Entgelt“ (vgl. IABkurzbericht Nr. 2/31.1.1996).

Die Annäherung an die Komplexität und das Ausmaß geringfügiger Beschäftigung erfolgt auf der Grundlage dieses Fragenkomplexes in einem dreistufigen Verfahren:

In einem ersten Schritt werden all jene erfaßt, die sich selbst als erwerbstätig definieren (die ersten drei Kategorien der Frage 1; geringfügig Beschäftigte werden im SOEP nicht als Erwerbstätige gezählt) und deren vertraglich vereinbarte Arbeitszeit unter 15 Stunden liegt. Hierbei handelt es sich um Personen, die einer regelmäßigen Teilzeitarbeit nachgehen und/oder denen ihr Status als geringfügig Beschäftigte nicht bewußt ist.

In einem zweiten Schritt kann auf Personen zurückgegriffen werden, die sich selbst als geringfügig beschäftigt bezeichnen und die ihre geringfügige Beschäftigung als überwiegende soziale Stellung auffassen.

In einem dritten Schritt ist es möglich, den Umfang der geringfügig Nebentätigen und zwar differenziert nach Erwerbstätigen mit geringfügiger Nebentätigkeit und Nichterwerbstätigen mit geringfügiger Nebentätigkeit zu erfassen. Hierunter fallen Personen, die ihre Beschäftigung nicht angeben, da sie sich statt dessen einer anderen „überwiegenden Tätigkeit“ (Haushalt, Beruf, Ausbildung) zuordnen.

Insgesamt zeichnet sich das SOEP also dadurch aus, daß zusätzlich zu den ausschließlich geringfügig Beschäftigten, die der Mikrozensus in erster Linie erfaßt, der gesamte Bereich der

Nichterwerbstätigen mit geringfügiger Nebentätigkeit hinzukommt. Das ist insofern von besonderer Bedeutung, als es sich hierbei um jenes Geringfügigensegment handelt, das die höchsten Zuwächse verzeichnet. „Die erhebliche Zunahme dieser Erwerbsform hat fast ausschließlich in dem Bereich stattgefunden, der befragungstechnisch äußerst sensibel reagiert. Sollte sich diese Entwicklung fortsetzen, dann dürfte der Mikrozensus nicht in der Lage sein, die Entwicklung auf diesem wichtigen Teilarbeitsmarkt wiederzugeben.“ (Schwarze, J. 1992: 541)

Trotz der unübersehbaren Vorteile des SOEP im Vergleich zum Mikrozensus wird auch hier nicht die Gesamtheit der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse erfaßt. Zwar sind die Fragen weniger eng auf eine Berichtswoche beschränkt - es wird nach den „derzeit“ ausgeübten Tätigkeiten gefragt -, dennoch steht die zeitliche Begrenzung einer Erfassung der Vielfalt geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse entgegen. Darüber hinaus wird auch im SOEP schwerpunktmäßig auf eine Arbeitnehmertätigkeit rekurriert und somit der Graubereich zwischen Geringfügigkeit und Schwarzarbeit ausgeblendet.

3. Die empirische Untersuchung des **Instituts für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG)**, die im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung durchgeführt wurde, ist im Gegensatz zu den voranstehenden Untersuchungen ganz dem Themenkomplex sozialversicherungsfreie Beschäftigung gewidmet und stellt die umfassendste Untersuchung zu Umfang und Struktur dieser Beschäftigtengruppe in der Bundesrepublik dar. 1987 als repräsentative Bevölkerungsumfrage das erste Mal durchgeführt, ist sie als Wiederholungsbefragung angelegt, um den Verlauf und Strukturveränderungen sozialversicherungsfreier Beschäftigung nachzeichnen zu können. Die Erhebung im Frühjahr 1992 umfaßte erstmals das Gebiet der neuen Bundesländer; für Ende Herbst 1997 ist nach Auskunft des ISG mit den Ergebnissen der dritten Befragung zu rechnen.

Die Untersuchung von 1992 basiert auf einer Befragung von insgesamt 31.886 Personen, darunter 9.967 in den neuen Bundesländern. Hervorzuheben ist dabei die Befragungstechnik: so wurden die Befragten detailliert über gesetzliche Bestimmungen von Geringfügigkeit und Sozialversicherungsfreiheit aufgeklärt und durch geschulte InterviewerInnen entsprechend eingestuft. Weiterhin wurde ihnen ein ausführlicher Katalog mit Tätigkeiten vorgelegt, die bis in den Bereich der bezahlten Nachbarschaftshilfe hineinreichen (Putztätigkeit, Kinderbetreuung in Privathaushalten, Nachhilfe, Übungsleiter im Verein), um so das gesamte Spektrum geringfügiger Beschäftigung für die Befragten zu vergegenwärtigen und damit erfassen zu können (vgl. IABkurzbericht Nr. 2/1996). Dadurch gelingt es, in viel stärkerem Umfang, als dies bei den anderen Erhebungen der Fall ist, auch unregelmäßige und gelegentliche Tätigkeiten zu erfassen, d.h. Tätigkeiten die normalerweise nicht als originäre Arbeitnehmertätigkeiten qualifiziert werden und den Graubereich zwischen Geringfügigkeit und Schwarzarbeit (z.B. bezahlte Nachbarschaftshilfe) abdecken. Dennoch ist auch hier eine gewisse Untererfassung nicht auszuschließen: „Allerdings dürfte auch bei der Ermittlung des Umfangs sozialversicherungsfreier Beschäftigung im Rahmen einer repräsentativen Bevölkerungsumfrage nicht das gesamte Ausmaß dieser Beschäftigungsart erfaßt werden, da davon ausgegangen werden muß, daß ein Teil der Arbeitnehmer, die die Bestimmungen über die Sozialversicherungsfreiheit mißbrauchen und sich dessen bewußt sind, falsche Angaben gemacht haben. D.h., daß die sowohl für 1987 als auch für 1992 ermittelten Größenordnungen die Untergrenze des tatsächlichen Geschehens darstellen dürften.“ (Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik 1993: 15) Zugleich bleibt einschränkend festzuhalten, „daß sich diese Untererfassung in engen Grenzen halten dürfte, da zu beiden Zeitpunkten (...) eine erhebliche Anzahl von Mißbrauchsfällen identifiziert werden konnte und nach unseren Erfahrungen sich geringfügig Beschäftigte oftmals nicht darüber klar sind, daß eine Kombination von mehreren Beschäftigungsverhält-

nissen, wenn dadurch die Summe der maßgeblichen Grenzen überschritten werden, Sozialversicherungspflicht nach sich zieht“ (ebd.).

Die ISG Untersuchung stellt somit die umfangreichste Untersuchung zu sozialversicherungsfreier Beschäftigung in der Bundesrepublik dar und kommt dem Ausmaß dieser Beschäftigungsverhältnisse am nächsten. Probleme der subjektiven Selbsteinschätzung, wie sie im Mikrozensus durch die notwendige Zuordnung zur Kategorie der Erwerbstätigen auftreten, fallen hier weg. Die Eingruppierung durch geschulte InterviewerInnen erfolgt entlang der Kriterien „sozialversicherungsfrei Beschäftigte“ und „geringfügig Nebentätige“. Ersteres umfaßt dabei ausschließlich geringfügig Beschäftigte und Nichterwerbstätige mit geringfügiger Nebentätigkeit, während letzteres sich ausschließlich auf Mehrfachbeschäftigte, d.h. sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit geringfügiger Nebentätigkeit konzentriert. Durch die Fragestellung nach Tätigkeiten denen „zur Zeit“ nachgegangen wird, bleibt weiterhin offen, ob es sich um eine nur in der Befragungswoche ausgeübte Tätigkeit handelt (vgl. IABkurzbericht Nr. 2/1996).

Die Unterschiede, die aufgrund der methodischen und kategorialen Besonderheiten der jeweiligen Erhebungen in den Ergebnissen zum Umfang geringfügiger Beschäftigung zum Ausdruck kommen, sind beträchtlich. Während Mikrozensus vorrangig die ausschließlich geringfügig Beschäftigten erfaßt, bezieht das SOEP zusätzlich all jene Personen ein, die sich selbst als Nichterwerbstätige qualifizieren und geringfügig nebetätig sind. Das ISG umfaßt darüber hinaus auch solche Tätigkeiten, die nicht als originäre Arbeitnehmertätigkeiten gelten. Die nachfolgende Tabelle dokumentiert diese Erfassungsdifferenzen bei den sozialversicherungsfrei Beschäftigten ohne Mehrfachbeschäftigte (sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit geringfügiger Nebentätigkeit) 1992 für Ostdeutschland:

Tabelle 1: Geringfügige Beschäftigung in Ostdeutschland 1992 nach unterschiedlichen Erhebungen

	Mikrozensus	SOEP	ISG
Umfang	47.000	273.840	363.000

Quelle: Angaben des statistischen Bundesamtes, Sonderauswertung des DIW, ISG 1993

Ursprünglich geplante Vorgehensweise

Die der Antragsformulierung zugrundeliegende, ursprünglich geplante Vorgehensweise sah vor, die vorhandenen Datenquellen und ihre, in Abhängigkeit vom methodischen Herangehen unterschiedlichen Erfassungsakzente zu nutzen, um verschiedene Gruppen geringfügiger Beschäftigung zu identifizieren, deren Ausmaß in einem Korridor einzugrenzen sowie deren Struktur zu erfassen. Dazu sollten die vorhandenen Datenquellen speziell für Thüringen ausgewertet werden. Eine solche Auswertung landesspezifischer Rohdaten lag bis zu diesem Zeitpunkt nicht vor.

Von dieser Vorgehensweise mußte jedoch nach Gesprächen mit Mitarbeitern des Statistischen Bundes- und Landesamtes, des DIW und des ISG abgewichen werden. Eine landesspezifische Auswertung kam aufgrund des zu geringen Stichprobenumfangs nicht in Betracht:

- a) Der Mikrozensus ermöglicht zwar grundsätzlich eine landesspezifische Auswertung zu geringfügiger Beschäftigung - und die entsprechenden Datentabellen wurden auch vom Statistischen Landesamt zur Verfügung gestellt -, neben den Angaben zum Umfang und zur Geschlechterverteilung - mit den bereits dargestellten Einschränkungen zum Erfassungsspektrum - sind diese Datenreihen jedoch seriöserweise nicht nutzbar, da der Zufalls-

fehler aufgrund des zu geringen Stichprobenumfangs zu hoch ist. Der Mikrozensus als 1 % Stichprobe weist deshalb hochgerechnete Besetzungszahlen unter 5000, also für weniger als 50 erfaßte Personen oder Fälle nicht aus, da der relative Standardfehler hier über 20 % liegt. Bei Werten zwischen 5000 und 10.000 ist der Aussagewert eingeschränkt. Da der Mikrozensus für Thüringen 1996 insgesamt nur 12.600 geringfügig Beschäftigte ausweist, muß jede weitere Untergliederung bspw. nach Alters- oder Wirtschaftsgruppen entfallen.

- b) Das SOEP für Ostdeutschland basiert auf einem Stichprobenumfang von nur 2.900 Befragten. Eine Auswertung für Thüringen wäre nach Auskunft des DIW auf dieser Grundlage nicht seriös. Bereits die geschlechtsspezifische Auswertung der unterschiedlichen Gruppen geringfügiger Beschäftigung für Ostdeutschland erweist sich als problematisch, da hier teilweise mit einer empirischen Basis unter 30 Fällen operiert wird und damit die Repräsentativität nicht mehr gegeben ist.
- c) Vergleichbares trifft auch auf die Untersuchung des ISG zu. Nach Auskunft eines leitenden Mitarbeiters wäre auch hier die Repräsentativität bei einer thüringenspezifischen Auswertung nicht mehr gegeben. Aus diesem Grund hat das ISG den einzelnen Bundesländern für die dritte Befragungswelle 1997 angeboten, diese „Repräsentativitätslücke“ durch eine landesspezifische Nacherhebung zu schließen. Thüringen hat dieses Angebot nicht angenommen. Zudem ist mit den Ergebnissen der bundesweiten Erhebung frühestens im Herbst 1997 zu rechnen.

Diese Gesprächsergebnisse begründeten die Notwendigkeit zur Erschließung neuer landesspezifisch auswertbarer Datenquellen zum Themenkomplex geringfügige Beschäftigung. Da diese Beschäftigungsform seit 1994 bei den Rentenversicherungsträgern meldepflichtig ist, wurde der Versuch unternommen, über die Landesversicherungsanstalt Thüringen entsprechende Daten zu erhalten. Dabei war bereits im Vorfeld die besondere Problematik dieses Meldeverfahrens bekannt: eingeführt nicht nur mit dem Ziel, zur Kontrolle und Vermeidung von Mißbrauchsfällen beizutragen, sondern insbesondere um zeitnahe Informationen über Umfang und Struktur geringfügiger Beschäftigung zu erhalten, hat sich zunehmend herauskristallisiert, daß die Arbeitgeber zwar neu eingestellte geringfügig Beschäftigte anmelden, es jedoch häufig unterlassen, auch eine Abmeldung vorzunehmen (vgl. Vollmer, M. 1994). Die Angaben zum Ausmaß geringfügiger Beschäftigung erweisen sich damit als maßlos überzogen. Mit dem Anschreiben an die Landesversicherungsanstalt war jedoch die Hoffnung verbunden, zumindest repräsentative Ergebnisse zur Struktur geringfügiger Beschäftigung (Altersstruktur, Branchenverteilung, usw.) in Thüringen zu erhalten. Es stellte sich jedoch heraus, daß die Landesversicherungsanstalt keine statistischen Erhebungen über geringfügige Beschäftigung in Thüringen durchführt, sondern daß diese über den Verband Deutscher Rentenversicherungsträger (VDR) in Würzburg (Datenstelle der Rentenversicherungsträger) laufen. Eine daraufhin beim VDR erfolgte Anfrage ergab, daß in der Datenstelle lediglich eine Eingangstatistik über Meldungen zu geringfügiger Beschäftigung geführt wird. Eine Untergliederung nach regionalen Gesichtspunkten sei dabei in den Auswertungsprogrammen nicht vorgesehen.

Als nächstes wurde der Versuch unternommen, den Umfang geringfügiger Beschäftigung in Thüringen über die für diese Gruppe vom Arbeitgeber pauschal zu entrichtende Lohnbesteuerung zu erfassen. Das Finanzministerium teilte jedoch mit, daß pauschal besteuerte geringfügig beschäftigte ArbeitnehmerInnen im Bereich der Lohnbesteuerung nicht individualisiert erfaßt werden. Der Arbeitgeber melde zwar die von ihm einbehaltene und zu entrichtende Lohnsteuer in einer Lohnsteueranmeldung beim Finanzamt an. In dieser Anmeldung werde aber nicht zwischen pauschal erhobener Lohnsteuer und individuell ermittelter Lohnsteuer unterschieden. Auf der Grundlage des bei den Finanzämtern angemeldeten Lohnsteueraufkommens könne daher keine Aussage über darin enthaltene pauschal besteuerte Arbeitsverhältnisse getroffen werden. Es wurde jedoch darauf hingewiesen, daß eventuell über die Er-

gebnisse der Lohnsteuer-Außenprüfung die Möglichkeit bestünde, den Umfang geringfügiger Arbeitsverhältnisse abzuschätzen. So vermerke der Lohnsteuer-Außenprüfer die Zahl der Arbeitnehmer des geprüften Betriebes und wie viele davon als Aushilfskräfte gemäß § 40 a EStG pauschal besteuert würden. Unter statistischen Gesichtspunkten stellten die geprüften Betriebe zwar lediglich eine Zufallsauswahl dar, jedoch würde auch der Wirtschaftszweig vermerkt, so daß eine wirtschaftsstrukturelle Aufschlüsselung geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse möglich wäre. Allerdings läge derzeit eine Aufbereitung dieser Informationen auf Datenträger nicht vor, so daß erst in Zukunft an eine zusätzliche Erfassung dieser Informationen zu denken wäre. Eine verwaltungsinterne Anfrage an die Oberfinanzdirektion zu dieser Möglichkeit fiel jedoch negativ aus: Eine Erhebung weiterer Daten sei wegen des dadurch verursachten erheblichen Mehraufwands nicht möglich.

Letztlich wurde eine Anfrage an den Präsidenten des Landesarbeitsamts gerichtet, da der Umfang geringfügiger Beschäftigung als Teilgruppe der Erwerbstätigen für die Ermittlung der Arbeitslosenquote benötigt wird. Hier stellte sich jedoch heraus, daß die geringfügig Beschäftigten für die Belange der Arbeitslosenquote geschätzt würden, wobei die Ergebnisse des Mikrozensus die Grundlage dieser Schätzung bildeten.

Damit stehen insgesamt zum Themenkomplex geringfügige Beschäftigung keine Datenquellen zur Verfügung, die landesspezifisch für Thüringen auswertbar sind. Aus diesem Grund mußte auf ein anderes Verfahren zurückgegriffen werden, das sich der Ausprägung geringfügiger Beschäftigung auf zwei unterschiedlichen Wegen annähert: zum einen durch die Übertragung von Ergebnissen, wie sie für ein ostdeutsches Bundesland vorliegen, auf die Spezifik der Thüringer Situation und zum anderen durch die Nutzbarmachung der Erfassungsdifferenzen der bundesweiten Statistiken. Durch dieses zweifache Verfahren soll zugleich die Stimmigkeit der einzelnen Vorgehensweisen überprüft werden.

3. Methodisches Vorgehen

Mit dem **Arbeitsmarkt-Monitor** liegt für **Sachsen-Anhalt** ein repräsentatives Instrumentarium vor, das ein differenziertes Bild der dortigen Bevölkerungs- und Erwerbstätigenstruktur liefert. Neben einem Themenblock zu aktuellen gesellschaftspolitischen Fragestellungen ermöglicht die Konzeption des Arbeitsmarkt-Monitors die Erfassung so unterschiedlicher Bereiche wie bspw. die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung in einzelnen Haushalten, den Verbleib von TeilnehmerInnen an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen sowie die Abbildung von Arbeitszeitstrukturen und Arbeitszeitwünschen der Bevölkerung. Damit werden nicht nur die Lücken der offiziellen Statistiken - und hier insbesondere jene in bezug auf die Erfassung der Vielfalt neuer, vom „Normalarbeitsverhältnis“ abweichender Beschäftigungsformen - geschlossen, sondern damit verfügt Sachsen-Anhalt auch als einziges Bundesland über ein landesspezifisches Beobachtungsinstrumentarium zur Abbildung beschäftigungsrelevanter Entwicklungen (vgl. Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit des Landes Sachsen-Anhalt 1995).

Der Arbeitsmarkt-Monitor Sachsen-Anhalt ist eine landesweit durchgeführte schriftliche Befragung, die auf einer repräsentativen Stichprobe der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15 bis 64) basiert. Im Frühjahr 1992 das erste mal aufgelegt, handelt es sich bei der Befragung im Herbst 1996 bereits um die sechste Umfragemwelle. Ihr liegt eine Stichprobe von insgesamt 19.856 Personen zugrunde, wobei sich die Anzahl der wiederholt befragten Personen - nach Bereinigung um ältere Jahrgänge - auf 5.855 Personen belief. Die Neuauswahl von Adressen erfolgte nach einem statistischen Zufallsverfahren in ausgewählten Kommunen bzw. Verwaltungsgemeinschaften aller Arbeitsamtsbezirke des Landes Sachsen-Anhalt. Dabei wurde die Schichtung der Adreßstichprobe so vorgenommen, daß die Geschlechts-, Alters- und Regionalstruktur der gesamten Bruttostichprobe der tatsächlichen Verteilung der Bevölkerung Sachsen-Anhalts im erwerbsfähigen Alter weitgehend entsprach. Die Befragung erfolgte dann zwischen Mitte September und Mitte November 1996 schriftlich-postalisch. Von den insgesamt verschickten Fragebögen verblieben letztlich 6.412 auswertbare Fälle, womit die Stichprobe, bezogen auf die Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter, einen Anteil von 0,34 Prozent erfaßt. Die anschließende Gewichtung - um die demographische und regionale Schichtung der Nettostichprobe wieder mit den durch die amtliche Statistik ausgewiesenen Strukturen in Übereinstimmung zu bringen - erfolgte anhand der Merkmale „Geschlecht“, „Alter“ und „Kreis“ (vgl. Arbeitsmarkt-Monitor Sachsen-Anhalt 1997).

Für die Erfassung der geringfügigen Beschäftigung steht im Arbeitsmarkt-Monitor ein differenzierter Fragekomplex zur Verfügung:

Frage 2: Was trifft auf Sie zur Zeit zu? Sind Sie...

Erwerbstätig (mindestens 15 Stunden je Woche, auch wenn z.Z. in Kurzarbeit oder ABM/249-h)

In einer beruflichen Erstausbildung (Lehre)

Geringfügig oder unregelmäßig beschäftigt

Frage 4: Sind Sie bei Ihrer jetzigen Tätigkeit sozialversichert, d.h. zahlen Sie bzw. Ihr Arbeitgeber Beiträge zur Rentenversicherung? Oder handelt es sich um ein „geringfügiges“ Beschäftigungsverhältnis (unter 15 Wochenstunden, max. 500 DM pro Monat)?

Bin ausschließlich geringfügig beschäftigt

Bin versicherungspflichtig beschäftigt und leiste darüber hinaus geringfügige Nebentätigkeit

Frage 24: Üben Sie zur Zeit neben Ausbildung, Hausarbeit oder als Arbeitsloser/Vorruheständler/Rentner noch eine Nebenerwerbstätigkeit aus?

Ja, als Mithelfende(r) im Familienbetrieb

Ja, regelmäßige Nebenerwerbstätigkeit

Ja, gelegentliche Arbeit gegen Entgelt

Frage 26: Entrichtet Ihr Arbeitgeber dafür Beiträge zur Sozialversicherung?

Ja

Nein

Weiß nicht

Der Arbeitsmarkt-Monitor Sachsen-Anhalt ermöglicht damit wie das SOEP die Differenzierung der geringfügig Beschäftigten in die Gruppen der ausschließlich geringfügig Beschäftigten, der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit geringfügiger Nebentätigkeit sowie der Nichterwerbstätigen mit geringfügiger Nebentätigkeit. Die Fragestellung „zur Zeit“ legt auch hier die Befragten nicht ausschließlich auf einen genau definierten Zeitpunkt oder einen genau umrissenen Zeitraum fest, wodurch sich das Erfassungsspektrum erhöht. Anders als im SOEP mit einer Nettostichprobe von nur 2.900 Personen für Ostdeutschland ist die Repräsentativität hier jedoch mit 6.412 auswertbaren Fragebogeninterviews allein für Sachsen-Anhalt in viel stärkerem Maße gegeben. Einschränkend bleibt hinzuzufügen, daß der Arbeitsmarkt-Monitor durch die Art der Befragung vorrangig auf eine Arbeitnehmertätigkeit rekurriert und damit den Graubereich der bezahlten Nachbarschaftshilfe, wie er speziell in der ISG-Studie mit berücksichtigt wird, nicht erfaßt. Insgesamt kennzeichnet den Arbeitsmarkt-Monitor Sachsen-Anhalt damit eine gewisse Untererfassung des Ausmaßes geringfügiger Beschäftigung.

Trotz dieser Einschränkung stellt der Arbeitsmarkt-Monitor die einzige regionalisierte und zugleich weitgehend präzise Quelle zu Ausmaß und Struktur geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse in einem ostdeutschen Bundesland dar. Er soll deshalb als wesentliche Vergleichsgrundlage für die Bestimmung dieser Indikatoren in Thüringen herangezogen werden. Dazu wird folgende Vorgehensweise gewählt: In einem ersten Schritt werden anhand des Mikrozensus und der Statistiken des Landesarbeitsamtes wesentliche Parameter aus dem Bereich der Bevölkerungs- und Erwerbspersonenstruktur, die wirtschaftsstrukturelle Verteilung der Beschäftigten, die Beschäftigtendichte in einzelnen Wirtschaftszweigen sowie die Situation auf dem Arbeitsmarkt zwischen Thüringen und Sachsen-Anhalt verglichen. Stimmen diese Parameter weitgehend überein, so gehen wir davon aus, daß auch die Struktur und das Ausmaß geringfügiger Beschäftigung in beiden Bundesländern ähnlich sind. In einem zweiten Schritt folgt dann - immer unter der Prämisse der Vergleichbarkeit - die Übertragung der Ergebnisse des Arbeitsmarkt-Monitors auf die Spezifik der Thüringer Situation. Dabei werden die im Arbeitsmarkt-Monitor anhand mehrerer Variablen (z. B. Wirtschaftsbereiche, Altersverteilung) ausgewiesenen internen Verhältnisse in der Beschäftigtenstruktur (darunter Anteilswerte der geringfügig Beschäftigten) mit Hilfe der Thüringer Mikrozensusdaten übertra-

gen und somit die hiesigen Angaben zu geringfügiger Beschäftigung ermittelt. Zu beachten bleibt, daß durch diese Vorgehensweise keine neuen und eigenständigen Daten für Thüringen produziert werden, die das Ausmaß und die Struktur geringfügiger Beschäftigung weitgehend präzise bestimmen könnten. Die gewählte Vorgehensweise erlaubt zunächst lediglich eine erste Annäherung an die ausgewählten Bestimmungsmerkmale.

Um die Annäherung an das Ausmaß geringfügiger Beschäftigung in Thüringen weiter zu verdichten, werden in einem dritten Schritt zusätzlich zu den Übertragungsergebnissen die offiziellen Statistiken herangezogen. Dies dient zugleich der wechselseitigen Überprüfung der gewählten Vorgehensweisen. Bei der Nutzung der bundesweiten Statistiken tritt jedoch das Problem auf, daß sie sich aufgrund des zu geringen Stichprobenumfangs nicht landesspezifisch auswerten lassen. Einzig der Mikrozensus, der jedoch zugleich das geringste Erfassungsspektrum geringfügiger Beschäftigung aufweist, ermöglicht eine - jedoch ausschließlich auf den Umfang bezogene - Regionalisierung der Daten. Aus diesem Grund wird die dort ermittelte Verteilung der geringfügigen Beschäftigung Ostdeutschlands auf die einzelnen ostdeutschen Bundesländer allen weiteren Berechnungen zugrunde gelegt.

Ein möglicher Einwand soll an dieser Stelle bereits vorweggenommen werden: dieses Verfahren setze voraus, daß sich alle Gruppen geringfügiger Beschäftigung (ausschließlich geringfügig Beschäftigte, Nichterwerbstätige mit geringfügiger Nebentätigkeit und Erwerbstätige mit geringfügiger Nebentätigkeit) gleichmäßig entwickelten. Denn wenn der Thüringenanteil an der geringfügigen Beschäftigung Ostdeutschlands anhand des Mikrozensus ermittelt werde, beziehe sich dieser Anteil aufgrund der methodischen Spezifika des Mikrozensus in erster Linie auf die ausschließlich geringfügig Beschäftigten. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, daß das Ausmaß der Untererfassung, das sich hier insbesondere auf die Nichterwerbstätigen mit geringfügiger Nebentätigkeit bezieht, in allen neuen Bundesländern weitgehend ähnlich ist, so daß sich in den Anteilswerten keine Veränderung ergibt. Die Erwerbstätigen mit geringfügiger Nebentätigkeit können auch anhand des Mikrozensus gesondert betrachtet werden. Sollte der Thüringenanteil unter Einschluß dieser Gruppe weit unterhalb des singulären Wertes liegen, wäre dies gesondert zu berücksichtigen. Dies ist jedoch - wie die Korridorbestimmung in Kapitel 6 aufzeigen wird - nicht der Fall.

Der ermittelte Thüringenanteil wird sodann auf die ISG-Daten angewandt. Da die ISG-Daten nur für 1992 vorliegen, werden sie anhand der Steigerungsraten der geringfügigen Beschäftigung in Ostdeutschland, wie sie Mikrozensus und SOEP ausweisen, dynamisiert. Diese Vorgehensweise erlaubt zusammen mit der Übertragung der Ergebnisse des Arbeitsmarkt-Monitors Sachsen-Anhalt die Annäherung an das Ausmaß geringfügiger Beschäftigung in Thüringen auf zwei unterschiedlichen Wegen. Diese Wege führen im Ergebnis zur Umschreibung eines Korridors, in dem sich geringfügige Beschäftigung in Thüringen voraussichtlich bewegt.

Für die Strukturanalyse zu geringfügiger Beschäftigung steht neben der Übertragung der Ergebnisse des Arbeitsmarkt-Monitors Sachsen-Anhalt mit dem **IAB-Betriebspanel für Thüringen** eine weitere regionalisierte Quelle zur Verfügung. Dieses nachfrageorientierte Meßkonzept setzt dabei anders als Bevölkerungsbefragungen nicht bei Personen, die eine geringfügige Tätigkeit ausüben, sondern bei Beschäftigungsverhältnissen an. Erfasst werden mit diesem Erhebungsinstrumentarium nur Betriebe und Verwaltungen mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, d.h., es werden all jene Bereiche ausgeblendet, die über keine sozialversicherungspflichtig Beschäftigten verfügen, gleichwohl jedoch als Nachfrager geringfügiger Beschäftigung fungieren. Hierfür kommen insbesondere Kleinstbetriebe und private Haushalte in Betracht (vgl. IABkurzbericht Nr. 2/1996). Das IAB-Betriebspanel eignet sich deshalb nach Auskunft des IAB weniger für eine Bestimmung des tatsächlichen Umfangs geringfügiger Beschäftigung - hierfür sollte auf Bevölkerungsumfragen zurückgegriffen werden

-, es liefert vielmehr Anhaltspunkte für die Bedeutung geringfügiger Beschäftigung in Betrieben unterschiedlicher Größe und von unterschiedlicher Wirtschaftszweigzugehörigkeit, für die betriebliche Einschätzung der Relationen differierender Beschäftigungsverhältnisse und deren Veränderungen. Insbesondere im Hinblick auf die Wirtschaftszweigzugehörigkeit werden die Aussagen verlässlicher sein als entsprechende Selbstzuordnungen in Bevölkerungsbefragungen. Das IAB-Betriebspanel wird deshalb für die Analyse der wirtschaftsstrukturellen Verteilung der geringfügigen Beschäftigung ebenso herangezogen wie für die Bildung erster Korrespondenzen zwischen geringfügiger Beschäftigung und betrieblichen Merkmalen.

4. Überprüfung der Vergleichbarkeit zwischen Sachsen-Anhalt und Thüringen

Nachdem die Diskussion verschiedener Möglichkeiten zur Erschließung regionalisierbarer Datenquellen zur Erfassung der Erwerbsbeteiligung geringfügig Beschäftigter ergab, daß dazu keinerlei landesspezifisch auswertbare Ergebnisse vorliegen und deshalb von der ursprünglich vorgesehenen methodischen Vorgehensweise abgesehen werden muß, soll auf ein Übertragungsverfahren zurückgegriffen werden. Hierfür erscheinen die 1996 im Arbeitsmarkt-Monitor erhobenen Basisdaten zur Umfangs- und Strukturbestimmung geringfügiger Beschäftigung in Sachsen-Anhalt geeignet, weil sie:

- a) durch die Angleichung an die Daten des Mikrozensus einen Vergleich mit Thüringer Mikrozensusdaten zulassen;
- b) eine Beschäftigungsentwicklung in Sachsen-Anhalt widerspiegeln, die weitestgehend analog der in Thüringen verläuft und
- c) eine erste präzise Quelle zu Ausmaß und Struktur geringfügiger Beschäftigung für ein ostdeutsches Bundesland darstellen.

Grundvoraussetzung für eine Übertragung ist allerdings, daß sich in beiden Ländern die Entwicklung maßgeblicher Lebensbereiche, nämlich der von Beschäftigung und Erwerbstätigkeit, unter annähernd vergleichbaren Bedingungen vollzieht.

Im Ergebnis der Untersuchung zur Ausweitung geringfügiger Beschäftigung in Sachsen-Anhalt bestätigen sich bisherige Aussagen, die eine wachsende Zahl geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse auch für die neuen Bundesländer prognostizierten. 1996 waren danach in Sachsen-Anhalt insgesamt etwa 190.000 Personen und damit etwa 10 % der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter geringfügig beschäftigt bzw. nebetätig. Welche Umstände nun dazu führen, daß eine doch beträchtliche Bevölkerungsgruppe Sachsen-Anhalts auf solche Beschäftigungsformen zugeht und welche individuellen Beweggründe oder betrieblichen Strukturen eine Ausweitung befördern, ist abhängig von der gegenwärtigen Beschäftigungssituation, den Beschäftigungsangeboten sowie dem Ausbaustand sozialer Gesetzgebung.

Es liegt nahe, im Nachbarland Thüringen unter annähernd gleichen Bedingungen des sozialen und wirtschaftlichen Wandels eine vergleichbare Situation zu vermuten. Vor dem Hintergrund der bisherigen Überlegungen soll deshalb geprüft werden, ob sich unter Berücksichtigung der jeweiligen Bevölkerungs-, Beschäftigungs- und Wirtschaftsstrukturen eine Übertragung der Ergebnisse des Arbeitsmarkt-Monitors auf Thüringer Verhältnisse vornehmen läßt. Im Ländervergleich lassen sich mit Hilfe dieser Indikatoren Entwicklungen darstellen, welche sich als Parameter zur Bestimmung der sozialen und wirtschaftlichen Situation beider Bundesländer eignen. Zusätzlich sollen die Ergebnisse der Arbeitgeberbefragung Sachsen-Anhalt (ISW Beschäftigung und Personalentwicklung in Sachsen-Anhalt, 2. Befragungswelle 1996) und des IAB Betriebspanels - Länderbericht Thüringen 1996 - einen Einblick in die Personalentwicklung und -rekrutierung innerhalb der Unternehmen selbst geben. Auch wenn es sich bei den Arbeitgeberbefragungen nicht um ein länderübergreifend vereinheitlichtes Erhebungsinstrument handelt, so lassen sich jedoch Kernaussagen miteinander vergleichen.

Im einzelnen wurden auf der Grundlage der Daten des Mikrozensus, des Landesarbeitsamtes Sachsen-Anhalt/Thüringen und der Arbeitgeberbefragungen des Instituts für Strukturpolitik und Wirtschaftsförderung Halle-Leipzig e.V. (ISW) und des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit Nürnberg (IAB) folgende Indikatoren bestimmt:

- allgemeine Bevölkerungsstruktur und -entwicklung nach Alter und Geschlecht;
- Struktur und Entwicklung der Erwerbsbevölkerung, Erwerbsquote, Erwerbseinkommen;
- die Lage am Arbeitsmarkt;
- Erwerbsbevölkerung und -verteilung nach Wirtschaftsbereichen;
- Kernpunkte betrieblichen Personaleinsatzes.

Tabelle 2: Bevölkerung nach Geschlecht - Ergebnisse des Mikrozensus

Gebiet	Bevölkerung insgesamt			davon weiblich					
	1.000			1.000			%		
	1994	1995	1996	1994	1995	1996	1994	1995	1996
Thüringen	2.528	2.512	2.499	1.307	1.296	1.287	51,7	51,6	51,5
Sachsen-Anhalt	2.772	2.753	2.734	1.436	1.423	1.410	51,8	51,7	51,6

Quelle: Statistisches Bundesamt „Bevölkerung und Erwerbstätigkeit“ Fachserie 1, Reihe 4.1.1. 1995, Mikrozensus 1996, Statistisches Landesamt Thüringen und Sachsen-Anhalt

Die Bevölkerungsentwicklung läßt sich in beiden Vergleichsgebieten als leicht rückläufig bezeichnen, in Thüringen sank die Bevölkerungszahl innerhalb eines Jahres um 0,6 % bzw. 0,5 %, in Sachsen-Anhalt um 0,7 % bzw. 0,8 %. Mit minimalen Abweichungen bewegt sich der Anteil der Frauen an der Bevölkerung in Thüringen und Sachsen-Anhalt 1996 zwischen 51,5 % und 51,6 % (neue Bundesländer: 51,5 %).

Tabelle 3: Bevölkerung nach Alter - Ergebnisse des Mikrozensus

Alter von ... bis unter ... Jahren	Thüringen				Sachsen-Anhalt			
	1994	1995	1996	1996 in %	1994	1995	1996	1996 in %
insgesamt	2.527,7	2.512,3	2.499,1		2.772,3	2.753,4	2.733,8	
unter 15	413,8	409,6	396,3	15,9	465,9	441,1	419,6	15,3
15 - 20	161,0	162,4	165,7	6,3	158,0	158,1	175,3	6,4
20 - 25	141,7	139,7	126,7	5,1	157,5	151,5	148,5	5,3
25 - 30	161,0	161,2	161,8	6,5	196,1	188,8	177,4	6,5
30 - 35	199,0	208,3	196,2	7,8	220,7	220,5	208,3	7,6
35 - 40	192,8	184,9	192,0	7,7	211,4	217,3	206,7	7,6
40 - 45	194,5	189,5	197,6	7,9	204,5	200,1	208,3	7,6
45 - 50	141,2	143,0	155,7	6,2	142,5	150,2	172,8	6,3
50 - 55	196,9	178,9	158,7	6,3	214,9	196,2	173,1	6,3
55 - 60	193,0	202,9	205,4	8,2	209,4	215,8	217,7	8,0
60 - 65	142,8	144,9	148,7	5,9	170,3	181,3	182,6	6,7
65 und mehr	389,8	386,9	394,4	15,8	421,1	432,5	443,4	16,2
15 - 65	1.724,1	1.715,8	1.708,4	68,4	1.885,3	1.879,8	1870,8	68,4

Quelle: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit; Mikrozensus 1994, 1995 und 1996, Statistisches Landesamt Thüringen und Sachsen-Anhalt sowie eigene Berechnungen

Die Altersstruktur der Thüringer Bevölkerung unterscheidet sich kaum von der in Sachsen-Anhalt. Abweichungen bestehen insbesondere bei den unter 15- und über 60-Jährigen, fallen insgesamt aber kaum ins Gewicht, da der Anteil der Personen im erwerbsfähigen Alter an der Bevölkerung insgesamt mit jeweils 68,4 % 1996 in beiden Bundesländern gleich hoch ist.

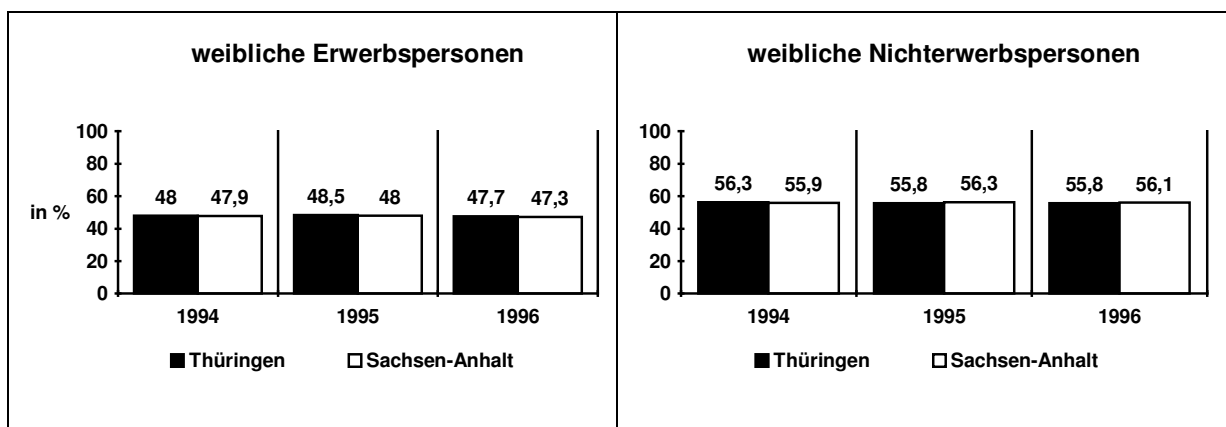
Tabelle 4: Bevölkerung und Erwerbspersonen - Ergebnisse des Mikrozensus

	Thüringen					Sachsen-Anhalt				
	Bevölkerung	Erwerbspersonen		Nichterwerbspersonen		Bevölkerung	Erwerbspersonen		Nichterwerbspersonen	
		in 1.000	in 1.000	%	in 1.000		%	in 1.000	in 1.000	%
1991	2.598	1.428	55,0	1.170	45,0	2.859	1.545	54,0	1.315	45,9
1992	2.554	1.333	52,2	1.221	47,8	2.817	1.453	51,7	1.360	48,3
1993	2.539	1.316	51,8	1.223	48,2	2.792	1.407	50,4	1.385	49,6
1994	2.528	1.320	52,2	1.208	47,8	2.772	1.433	51,7	1.340	48,3
1995	2.512	1.316	52,3	1.197	47,7	2.753	1.438	52,2	1.315	47,8
1996	2.499	1.319	52,8	1.180	47,2	2.734	1.415	51,8	1.319	48,2
Veränderung insgesamt	-4 %	-8 %	-2,2 %	+1 %	+2,2 %	-4 %	-8 %	-2,2 %	+0,3 %	+2,2 %

Quelle: Statistisches Bundesamt „Bevölkerung und Erwerbstätigkeit“ Fachserie 1, Reihe 4.1.1. 1995, Bevölkerung und Erwerbstätigkeit; Mikrozensus 1995 und 1996, Statistisches Landesamt Thüringen und Sachsen-Anhalt; eigene Berechnungen

Noch stärker rückläufig als die Bevölkerungszahlen (seit 1991 um etwa 4 % in beiden Bundesländern) sind die Zahlen der registrierten Erwerbspersonen in den Jahren 1991 bis 1996 (minus 8 %). In den Jahren 1994 bis 1996 scheint sich jedoch dieser Prozeß zu verlangsamen bzw. einzupegeln. Der Anteil der Nichterwerbspersonen an der Bevölkerung insgesamt hat sich in beiden Bundesländern insgesamt erhöht. In den Vergleichsgebieten gibt es 1996 jeweils 2,2 % mehr Nichterwerbspersonen als noch vor fünf Jahren.

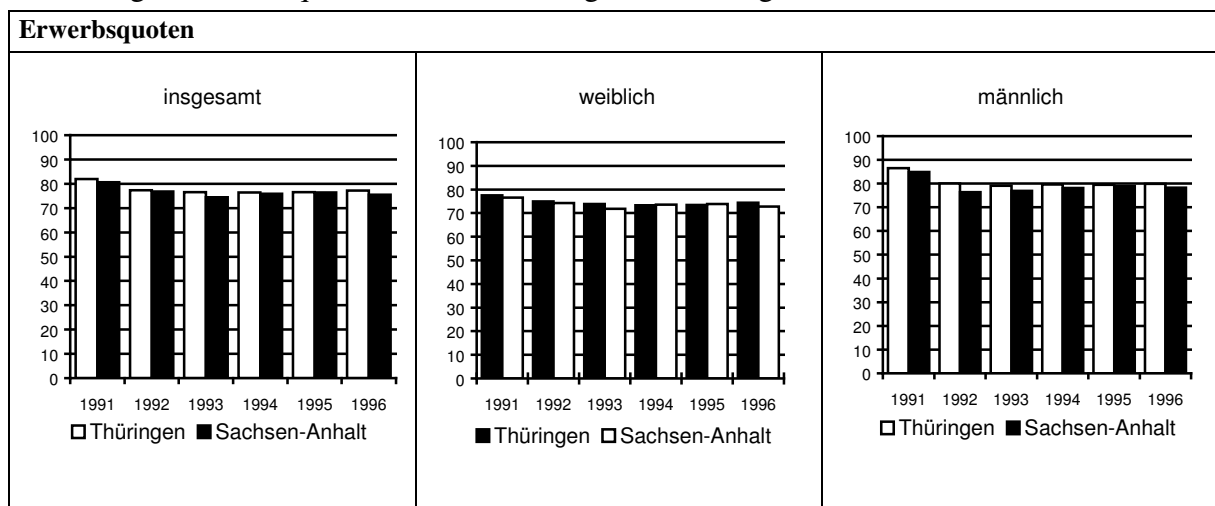
Abbildung 1: Erwerbs- und Nichterwerbspersonen nach Geschlecht - Ergebnisse des Mikrozensus



Quelle: Statistisches Bundesamt „Bevölkerung und Erwerbstätigkeit“ Fachserie 1, Reihe 4.1.1. 1995, Mikrozensus 1996, Statistisches Landesamt Thüringen und Sachsen-Anhalt

Der Anteil der weiblichen Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Erwerbslose) gemessen an der Gesamtbevölkerung liegt in beiden Bundesländern in vergleichbarem Umfang etwas unter dem Anteil der Männer und ist von einer leicht rückläufigen Tendenz gekennzeichnet. Der Frauenanteil an den Nichterwerbstätigen (SchülerInnen, Hausfrauen und -männer, RentnerInnen etc.) ist in Thüringen ebenso wie in Sachsen-Anhalt 1996 um etwa 6 % höher als der von Männern.

Abbildung 2: Erwerbsquote der 15 - 65-Jährigen 1996 - Ergebnisse des Mikrozensus



Quelle: Statistisches Bundesamt „Bevölkerung und Erwerbstätigkeit“ Fachserie 1, Reihe 4.1.1. 1995, Bevölkerung und Erwerbstätigkeit; Mikrozensus 1995 und 1996, Statistisches Landesamt Thüringen und Sachsen-Anhalt; eigene Berechnungen

In Sachsen-Anhalt liegt die Erwerbsquote² 1996 mit 75,5 % leicht unter der in Thüringen (77,2 %), wobei es auch hier in den Jahren 1994 und 1995 zu einer Angleichung gekommen ist. Weil der Mikrozensus auf der Basis einer Selbsteinschätzung ihre maßgebliche soziale Stellung durch die Befragten selbst bestimmen läßt, treten gewisse Ungenauigkeiten auf. Wesentlich aussagekräftiger sind die an das Meldeverfahren gebundenen Daten des Landesarbeitsamtes Sachsen-Anhalt/Thüringen, wenn es um die Einschätzung der Lage am Arbeitsmarkt geht.

Tabelle 5: Arbeitslosenquoten - Ergebnisse des Landesarbeitsamtes

Arbeitslose	Thüringen in %				Sachsen-Anhalt in %			
	1993	1994	1995	1996	1993	1994	1995	1996
insgesamt	16,3	16,5	15	16,7	17,3	17,6	16,5	18,8
Frauen	22,2	22,6	19,8	20,0	22,8	23,3	20,9	22,1
Männer	10,8	10,8	10,5	13,6	12,0	12,3	12,3	15,6

Quelle: Landesarbeitsamt Sachsen-Anhalt/Thüringen

² Die Erwerbsquote der 15 - 65-Jährigen bezeichnet den prozentualen Anteil der Erwerbspersonen an der jeweiligen Bevölkerungs- oder Altersgruppe. Miteinfaßt sind alle Arbeitslosen im erwerbsfähigen Alter.

Der Vergleich der Entwicklung in den Jahren 1993 bis 1996 zeigt, daß die Arbeitslosenquoten der einzelnen Jahre in Sachsen-Anhalt jeweils mit 1 bis 2 % über denen in Thüringen liegen. Betrachtet man die Entwicklungsdynamik, so gibt es hingegen keine nennenswerten Unterschiede zwischen beiden Vergleichsgebieten. Ebenso wie Thüringen läßt sich auch für Sachsen-Anhalt ein leichter Anstieg 1994, eine Entspannung 1995 und wiederum ein stärkerer Anstieg 1996 verzeichnen. Der Anstieg von 1995 zu 1996 in Thüringen ist dabei vergleichsweise erstmals etwas höher als der in Sachsen-Anhalt. Unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Besonderheiten sind Frauen in beiden Bundesländern gleichermaßen überrepräsentiert.

Tabelle 6: Arbeitsplatzdefizit

Arbeitsmarktmerkmale	Thüringen im September		Sachsen-Anhalt im September	
	1995	1996	1995	1996
Quote des Defizits an „normaler Beschäftigung“	21,4 %	23,3 %	24,0 %	26,2 %
Arbeitsplatzdefizit ³	28,1 %	27,8 %	27,5 %	28,9 %

Quelle: IABwerkstattbericht - Aktuelle Daten vom Arbeitsmarkt/Neue Bundesländer, verschiedene Ausgaben

Die Gegenüberstellung dieser weiteren regionalisierbaren Arbeitsmarktmerkmale zeigt, daß das Arbeitsplatzdefizit beider Bundesländer 1996 nur um rund 1 % voneinander abweicht und sich die Quote des Defizits an „normaler Beschäftigung“ in beiden Bundesländern etwa um 2 % gegenüber dem Vorjahr erhöht hat. Die unterschiedlichen Differenzen zwischen dem Arbeitsplatzdefizit und dem Defizit an normaler „Beschäftigung“ dürften dabei auf ein unterschiedliches - in Thüringen ausgeprägteres - PendlerInnenverhalten zurückzuführen sein.

³ Das Ausmaß der Arbeitsmarktkrise wird i.d.R. anhand der Arbeitslosenquote - also der registrierten Arbeitslosigkeit beschrieben. Registrierte Arbeitslosigkeit stellt jedoch nur einen Teilausschnitt der auf dem Arbeitsmarkt tatsächlich fehlenden Arbeitsplätze dar. Unberücksichtigt bleiben Arbeitslose, die zum Erhebungszeitpunkt an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen oder in andere Bundesländer pendeln. Aufgrund dieses Defizits hatte das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) das „Arbeitsplatzdefizit“ als Indikator für das Ausmaß der Arbeitsmarktkrise eingeführt. Das monatlich berechnete aktuelle Arbeitsplatzdefizit umfaßte dabei folgende Gruppen: Alle registrierten Arbeitslosen, Erwerbstätige in AFG-gestützter Beschäftigung (ABM einschließlich TeilnehmerInnen nach §249h), nichterwerbstätige MaßnahmeteilnehmerInnen (EmpfängerInnen von Vorruhestandsgeld und Altersübergangsgeld, Vollzeitäquivalent von Kurzarbeitergeld, TeilnehmerInnen an Vollzeit-FuU) sowie das PendlerInnensaldo. Diese Gruppen werden auf Erwerbspersonen und nichterwerbstätige MaßnahmeteilnehmerInnen bezogen. Da sich die Ermittlung zur Vergleichbarkeit der Lage am Arbeitsmarkt auf Daten aus dem Jahr 1996 bezieht, kann hier noch mit dem Indikator „Arbeitsplatzdefizit“ gearbeitet werden, 1997 wird durch das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung kein solches Arbeitsplatzdefizit mehr ausgewiesen. Das Defizit an normaler Beschäftigung entspricht dem Arbeitsplatzdefizit ohne PendlerInnensaldo.

Tabelle 7: Langzeitarbeitslosigkeit

Jahr	Langzeitarbeitslosenquote insgesamt in %		Der Anteil der Langzeitarbeitslosen an den Arbeitslosen in %			
	Thüringen	Sachsen-Anhalt	1 Jahr bis unter 2 Jahre		2 Jahre und mehr	
			Thüringen	Sachsen-Anhalt	Thüringen	Sachsen-Anhalt
1993	28,5	31,7	19,8	21,3	8,6	10,4
1994	36,1	37,0	21,4	21,3	14,7	15,7
1995	29,0	29,8	15,0	15,7	14,0	14,1
1996	25,0	28,4	14,0	16,5	11,0	11,9

Quelle: Landesarbeitsamt Sachsen-Anhalt/Thüringen, Strukturanalyse, Jahrgänge 1993 bis 1996

Leichte Abweichungen zeigen sich in der Gegenüberstellung der Anteile der Langzeitarbeitslosen. Trotz der etwas höheren Quote in Sachsen-Anhalt verläuft aber deren Entwicklung annähernd gleich. Einer starken Erhöhung der Quote der Langzeitarbeitslosen von 1993 zu 1994 folgt eine Entspannung zu 1995, die sich bis 1996 in geringerer Ausprägung fortsetzt.

Altersspezifische Abweichungen sind nicht zu erkennen, die höchsten Quoten finden sich in beiden Bundesländern bei den 50 - 60-Jährigen, am geringsten betroffen sind die 30 - 45-Jährigen. Auch die durchschnittliche Dauer von Arbeitslosigkeit bewegt sich in den Vergleichsgebieten 1996 mit 11,6 Monaten in Sachsen-Anhalt und 10,9 Monaten in Thüringen auf etwa gleichem Niveau (Arbeitsmarktdaten - Strukturanalyse, Landesarbeitsamt Sachsen-Anhalt/Thüringen 1993 bis 1996).

Tabelle 8: Erwerbstätige nach Wirtschaftsbereichen - Ergebnisse des Mikrozensus

	Erwerbstätige nach Wirtschaftsbereichen							
	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei		Produzierendes Gewerbe		Handel, Verkehr, Nachrichten		übrige Wirtschaftsbereiche	
	in 1.000		in 1.000		in 1.000		in 1.000	
	1995	1996	1995	1996	1995	1996	1995	1996
Thüringen (%)	40,1 (3,6)	39,0 (3,6)	418,4 (38,1)	395,8 (36,6)	229,6 (20,9)	225,3 (20,8)	409,3 (37,3)	422,2 (39,0)
Sachsen-Anhalt (%)	54,2 (4,6)	54,7 (4,8)	447,4 (38)	385,3 (33,7)	256,3 (21,7)	261,2 (22,9)	420,4 (35,7)	440,6 (39,6)

Quelle: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit; Mikrozensus 1995 und 1996, Statistisches Landesamt Thüringen und Sachsen-Anhalt

In der groben Struktur der Wirtschaftsbereiche lassen sich nur geringe Unterschiede feststellen, Erwerbstätige in der Land- und Forstwirtschaft/Fischerei liegen anteilmäßig ähnlich niedrig, der Anteil der Erwerbstätigen im produzierenden Gewerbe hat sich in beiden Bundesländern weiter verringert, wobei in Sachsen-Anhalt der Rückgang der Beschäftigten in diesem Wirtschaftsbereich ausgeprägter als in Thüringen verläuft.

Der Anteil der Beschäftigten im Handel, Verkehr und Transport liegt in Sachsen-Anhalt wie auch in Thüringen etwas unter dem Durchschnitt der neuen Bundesländer, deutlichere Beschäftigungszuwächse in diesem Wirtschaftsbereich zeichnen sich 1996 nur in Sachsen-Anhalt ab. In allen übrigen Wirtschaftsbereichen, darunter auch der Dienstleistungssektor, hat sich der Anteil der Erwerbstätigen gegenüber dem Vorjahr leicht erhöht. In Hinblick auf die Beschäftigtenstruktur ist der überwiegende Teil der Erwerbstätigen (93 %) sowohl in Thürin-

gen als auch in Sachsen-Anhalt abhängig beschäftigt, nur 7 % sind in beiden Bundesländern selbständig.

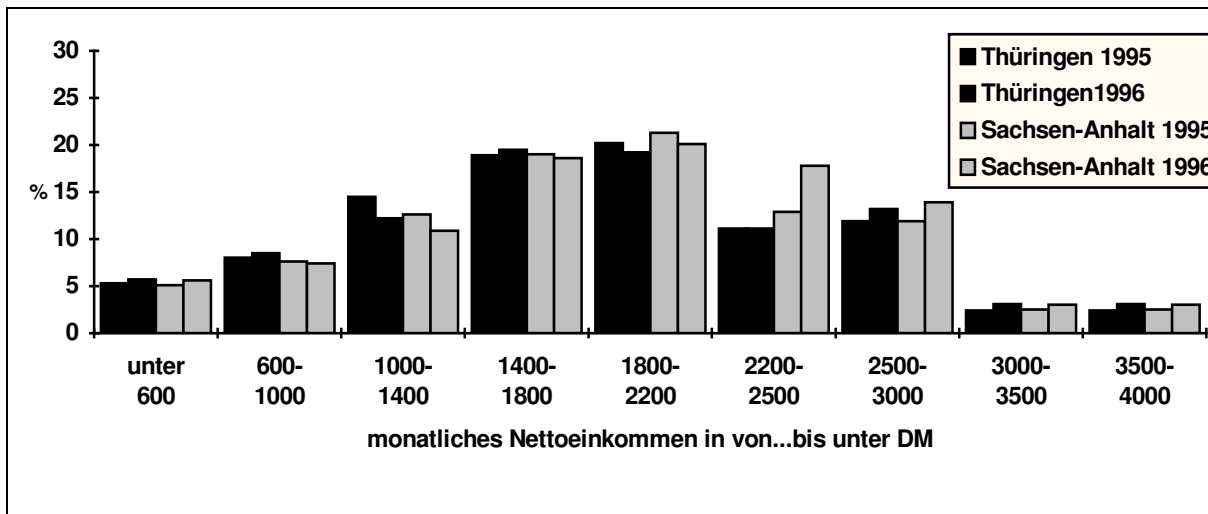
Tabelle 9: Wirtschaftsdichte - Erwerbstätige je 1.000 EinwohnerInnen

Wirtschaftsabteilungen	Thüringen	Sachsen-Anhalt	Thüringen	Sachsen-Anhalt
	1995		1996	
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	16	20	16	20
Energie- und Wasserversorgung	4	5	5	4
Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe	88	75	82	62
Baugewerbe	74	82	72	75
Handel und Gastgewerbe	68	65	68	69
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	23	28	22	26
Kredit- und Versicherungsgewerbe	8	9	8	10
Grundstückswesen, Vermietung und Dienstleistungen für Unternehmen	14	19	17	14
Öffentliche Verwaltung	47	47	55	49
Öffentliche und private Dienstleistungen	94	78	88	88

Quelle: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit; Mikrozensus 1995 und 1996, Statistisches Landesamt Thüringen und Sachsen-Anhalt, eigene Berechnungen

Die Wirtschaftsdichte gibt an, wieviel Erwerbstätige eines bestimmten Wirtschaftsbereiches auf 1.000 EinwohnerInnen der jeweiligen Region bzw. des jeweiligen Landes entfallen. Mit Hilfe der Berechnung der Wirtschaftsdichte werden damit die Beschäftigten im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung gesehen. Die Bedeutungs-Rangfolge, die sich durch die vorangegangenen Gegenüberstellungen ergeben hat, bestätigt sich auch bei der Ausweisung der Wirtschaftsdichte. Mit jeweils 88 Beschäftigten je 1.000 EinwohnerInnen im Dienstleistungsbereich, 68 bzw. 69 Beschäftigten im Handel und Gastgewerbe, 72 bzw. 75 Beschäftigten im Baugewerbe herrschen 1996 in diesen Wirtschaftsbereichen annähernd gleiche Verhältnisse vor. Nur in einem Wirtschaftsbereich, dem Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe, ist von einem relevanten Unterschied zu sprechen: Mit nur 62 Beschäftigten je 1.000 EinwohnerInnen sind in Sachsen-Anhalt wesentlich weniger Personen in dieser Abteilung tätig, als das in Thüringen mit 82 Beschäftigten je 1.000 EinwohnerInnen der Fall ist.

Abbildung 3: Erwerbstätige und Einkommen ausgewählter Einkommenskategorien - Ergebnisse des Mikrozensus



Quelle: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit; Mikrozensus 1995 und 1996, Statistisches Landesamt Thüringen und Sachsen-Anhalt

Die Höhe der Durchschnittseinkommen von Erwerbstätigen lassen zwar keine umfassenden Rückschlüsse auf die gesamte Einkommenssituation der Bevölkerung zu, vermitteln aber durchaus einen Überblick über Einkommensverhältnisse der Erwerbstätigen und damit über die durchschnittliche Höhe von Erwerbseinkommen. Die Einkommensverteilung in beiden Bundesländern ist weitgehend ähnlich strukturiert, selbst unter dem Gesichtspunkt der Entwicklungsdynamik im Zeitraum 1995 - 1996 besteht annähernde Übereinstimmung. Die Erwerbstätigen, die ein monatliches Einkommen unter 600,00 DM angeben, haben ebenso wie die Erwerbstätigen mit Einkommen über 3.000,00 DM in beiden Bundesländern leicht zugenommen.

Kernpunkte betrieblichen Personaleinsatzes

Da die zur Verfügung stehenden amtlichen Statistiken nur eingeschränkt etwas zur Beschäftigungsentwicklung und Personalstruktur, zu Fluktuationsprozessen oder Arbeitszeitregelungen der ArbeitnehmerInnen aussagen, wurden zur Ergänzung der Vergleichsergebnisse zusätzlich Resultate der Befragungen von ArbeitgeberInnen herangezogen. Ein solcher thüringenspezifischer Länderbericht wurde erstmals 1996 im Rahmen des IAB-Betriebspanels erstellt, das Institut für Strukturpolitik und Wirtschaftsförderung (ISW) untersuchte 1996 bereits in einer 2. Welle zu Fragen von Beschäftigung und Personalentwicklung aus Sicht der ArbeitgeberInnen in Sachsen-Anhalt. Im folgenden wird hinsichtlich der Einschätzung der Beschäftigungsentwicklung, der Personalstruktur und der Benennung wesentlicher geschäftspolitischer Ziele eine Gegenüberstellung der Kernaussagen beider Untersuchungen vorgenommen:

1. Beschäftigungsentwicklung nach Wirtschaftsbereichen

Die Beschäftigungsschwerpunkte konzentrieren sich in Thüringen und Sachsen-Anhalt nach Einschätzung der Betriebe in gleicher Reihenfolge und annähernd gleichem Umfang auf die Wirtschaftsbereiche: 1. Dienstleistungen, 2. Verarbeitendes Gewerbe, 3. Organisationen ohne Erwerbscharakter, Gebietskörperschaften und Sozialversicherungsträger, 4. Baugewerbe und 5. Handel.

- Der Dienstleistungssektor spielt die dominierende Rolle bei der Bewertung der Beschäftigungssituation nach Wirtschaftsbereichen - deutliche Personalzuwächse innerhalb eines Jahres werden mit 14.000 Beschäftigten in Thüringen und 11.200 Beschäftigten in Sachsen-Anhalt 1996 allein im Dienstleistungsgewerbe registriert.
- Die stärksten Verluste verzeichneten in beiden Bundesländern die Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes. Mit einem Rückgang von 10.000 Beschäftigten in Thüringen und 9.000 Beschäftigten in Sachsen-Anhalt im Vergleich zum Vorjahr wird ein annähernd gleicher Umfang des Beschäftigungsabbaues genannt.
- In beiden Bundesländern hat sich nach Auffassung der ArbeitgeberInnen die Beschäftigungssituation insgesamt nicht wesentlich zu 1995 verändert. Trotz dieser gewissen Stabilität lassen sich in Thüringen wie in Sachsen-Anhalt beträchtliche Personalbewegungen und Unterschiede in der Beschäftigungsdynamik einzelner Beschäftigtengruppen beobachten. Die Personalveränderungen basieren in beiden Bundesländern in erster Linie auf sogenannten Austauschprozessen.

2. Einschätzung der Personalstruktur aus der Sicht der Betriebe

- Die Verteilung der Beschäftigten nach Tätigkeitsgruppen weist in beiden Bundesländern einen vergleichbar hohen Anteil an ArbeiterInnen und Angestellten aus (etwa 80 % in Sachsen-Anhalt und 86 % in Thüringen), von denen der größte Teil über FacharbeiterInnen-Qualifikationen verfügt.
- Sowohl in Thüringen als auch in Sachsen-Anhalt macht der Anteil der BeamtInnen einschl. -anwärterInnen an den Beschäftigten insgesamt etwa 2 % aus.
- Der Anteil der tätigen InhaberInnen/Vorstände/GeschäftsführerInnen an allen Beschäftigten liegt in Thüringen wie in Sachsen-Anhalt 1996 zwischen 4 und 5 %.
- Einige Abweichungen zwischen beiden Bundesländern sind im Bereich der Teilzeitbeschäftigung festzustellen: Mit einem Anteil der Teilzeitbeschäftigten von 13 % in Thüringen und 9 % in Sachsen-Anhalt liegen beide Bundesländer 1996 etwa im Trend der neuen Bundesländer. Ebenso wie in Thüringen sind auch in Sachsen-Anhalt 89 % aller Teilzeitbeschäftigten Frauen. Der größte Teil der Teilzeitbeschäftigungsverhältnisse konzentriert sich dabei auf den Handel und den Dienstleistungsbereich.

3. Geschäftspolitische Ziele

Hinsichtlich der Rangfolge der von den ArbeitgeberInnen angegebenen geschäftspolitischen Ziele geht es in beiden Bundesländern vorrangig um die Eroberung und Festigung von Marktpositionen und damit um die Verbesserung des Services für die Kunden, eine Erweiterung des Leistungsangebotes der Produktpalette, die Verbesserung der Qualifikation der MitarbeiterInnen und technologische Modernisierung.

Zusammenfassung der Ergebnisse des Vergleichs

Bevölkerungsentwicklung und -struktur

In der Gegenüberstellung der Ergebnisse des Mikrozensus 1996 für Sachsen-Anhalt und Thüringen läßt sich eine fast identische Entwicklungsdynamik feststellen. Auch die Analyse der Alters- und Geschlechtsstruktur sowie der Einkommenssituation weist keine relevanten Unterschiede auf. Die Beteiligung der Bevölkerung am Erwerbsleben erfolgt in beiden Bundesländern auf annähernd gleichem Niveau.

Erwerbsbeteiligung nach Wirtschaftsbereichen

Im Ergebnis läßt sich sowohl für die Erwerbstätigen insgesamt als auch für die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten eine weitgehende Übereinstimmung in der Verteilung und Entwicklungsdynamik ausmachen. Abgesehen vom Bereich Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe bestätigt sich durch die Ermittlung einer „Wirtschaftsdichte“ die Annahme, daß in beiden Bundesländern von einer annähernd vergleichbaren Situation während des wirtschaftlichen Strukturwandels ausgegangen werden kann.

Lage am Arbeitsmarkt

Gewisse Abweichungen treten hier bei der Betrachtung der Erwerbslosenzahlen auf: Obwohl die Arbeitslosenquote in Sachsen-Anhalt in den vergangenen Jahren stets über der in Thüringen lag, weist sie in der Entwicklungsdynamik keine nennenswerten Unterschiede auf. Zwei zentrale Gründe für die höhere Arbeitslosigkeit in Sachsen-Anhalt dürfte in einem in Thüringen wesentlich ausgeprägteren PendlerInnenverhalten sowie einer anderen, in Sachsen-Anhalt insbesondere im traditionell gewichtigen Chemiebereich noch schwierigeren, Ausgangslage 1991 zu sehen sein. Alle weiteren Daten, die zu einer näheren Charakterisierung der Gruppe der Arbeitslosen verglichen wurden, lassen demgegenüber auf eine fast identische Wiedereingliederungsproblematik schließen und belegen einen anhaltend negativen Trend in beiden Bundesländern. Das in Thüringen ebenso wie in Sachsen-Anhalt hohe Arbeitsplatzdefizit kann als bedeutendster Faktor für die Bewertung der Situation am Arbeitsmarkt angesehen werden: Er dokumentiert den anhaltend hohen Beschäftigungsabbau in einer vergleichbaren Größenordnung in beiden Bundesländern. Deshalb ist davon auszugehen, daß sich der Druck auf Arbeitslose und ArbeitnehmerInnen wegen fehlender Beschäftigungsmöglichkeiten in regulären Arbeitsverhältnissen weitestgehend gleichermaßen dahingehend auswirkt, auf andere Beschäftigungsformen wie geringfügige Beschäftigung bzw. Nebentätigkeit auszuweichen.

Kernpunkte betrieblichen Personaleinsatzes

Die Befragungsergebnisse beider Untersuchungen reflektieren im wesentlichen eine vergleichbare Beschäftigungssituation vor dem Hintergrund von Beschäftigungsentwicklung, der Personalstruktur in den Betrieben und den wesentlichen geschäftspolitischen Zielen aus der Sicht der Betriebe. Bei der Einschätzung der Beschäftigungsentwicklung nach Wirtschaftsbereichen bestätigen sich weitestgehend die Ergebnisse der vorausgegangenen Gegenüberstellungen der Daten amtlicher Statistiken hinsichtlich der Beschäftigungsschwerpunkte.

Im Ergebnis gehen wir davon aus, daß eine relationale Übertragung der Ergebnisse des Arbeitsmarkt-Monitors aus Sachsen-Anhalt auf Thüringen als eine Annäherung an den Umfang sowie die Struktur geringfügiger Beschäftigung in Thüringen vertretbar ist.

5. Zur Strukturanalyse geringfügiger Beschäftigung in Thüringen

Für die Bestimmung der Struktur geringfügiger Beschäftigung in Thüringen gibt es auf der Grundlage bundesweiter amtlicher Statistiken keine verlässlichen Anhaltspunkte. Alle Versuche, regionale Datenquellen für die Beleuchtung dieses Problembereiches zu erschließen, führten zu der Erkenntnis, daß diese nicht einmal zur Identifizierung von Teilgruppen, ganz zu schweigen von der Benennung eines Gesamtumfangs oder struktureller Besonderheiten nutzbar sind.

Deshalb werden die Ergebnisse der Erfassung des Umfangs von geringfügiger Beschäftigung aus Sachsen-Anhalt (ISW, Arbeitsmarkt-Monitor, 6. Umfragerwelle 1996) auf die Spezifik der Thüringer Situation unter Zuhilfenahme der Bevölkerungsdaten des Mikrozensus übertragen. In einem vorausgegangenen Schritt wurden bereits ausgewählte Parameter aus den Bereichen Bevölkerungsentwicklung, Erwerbspersonenstruktur, wirtschaftsstrukturelle Verteilung der Erwerbspersonen und Arbeitsmarktsituation auf die Vergleichbarkeit der Verhältnisse geprüft und ein Übertragungsverfahren als durchführbar bewertet. Weil die subjektiven Selbsteinschätzungen des Arbeitsmarkt-Monitors zu gewissen Verzerrungen hinsichtlich der Zuordnung zu bestimmten Wirtschaftsbereichen führen können, werden hierzu zusätzlich Informationen des IAB-Betriebspanels - Länderbericht Thüringen - herangezogen. Die Befragungsergebnisse dieses Betriebspanels erscheinen im Hinblick auf die Wirtschaftszweigzugehörigkeit deshalb besser geeignet, weil sie aus der Sicht der Betriebe einen differenzierten Einblick in die wirtschaftsstrukturelle Verteilung geringfügiger Beschäftigung geben.

Geringfügige Beschäftigung in Sachsen-Anhalt - Ergebnisse des Arbeitsmarkt-Monitors 1996

Umfang und Verteilung nach Statusgruppen

Der Arbeitsmarkt-Monitor weist für 1996 hochgerechnet insgesamt 190.000 Personen aus, die zum Zeitpunkt der Erhebung - Herbst 1996 - geringfügig beschäftigt sind oder einer Nebenerwerbstätigkeit nachgehen. Dabei lassen sich drei Gruppen identifizieren, die als sogenannte Statusgruppen bezeichnet werden:

1. Erwerbstätige, die ausschließlich einer geringfügigen Beschäftigung nachgehen oder unregelmäßig beschäftigt sind;
2. Erwerbstätige, die in einer ersten Beschäftigung sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind und zusätzlich einer Nebenbeschäftigung nachgehen;
3. Nichterwerbstätige, die einer Nebentätigkeit nachgehen.

Charakteristik der Statusgruppen

a) Ausschließlich geringfügig Beschäftigte

Von allen Personen, die 1996 in Sachsen-Anhalt angaben, eine geringfügige bzw. Nebentätigkeit auszuüben, ist der Anteil derer, die ausschließlich Einkommen über eine solche Beschäftigung erzielen, mit 4 % (8.000 Personen) an allen Personen mit geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen gering. Bei dieser Gruppe handelt es sich nach Angaben der BerichterstatterInnen überwiegend um Frauen (ca. 84 %) mittlerer Jahrgänge (26 bis 55 Jahre) mit erwerbstätigen Lebenspartnern. Trotz des geringen persönlichen Einkommens - in der Regel unter 600,00 DM monatlich - liegen ihre Familieneinkommen mehrheitlich im mittleren Einkommenssegment (ISW AMM Kurzbericht S. 12).

b) Erwerbstätige mit Nebenbeschäftigung

Erheblich mehr, nämlich etwa 65.000 Personen gehen im Haupterwerb einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach. Etwa 80 % der Angehörigen dieser Gruppe lassen sich der Altersgruppe der 26 - 55-Jährigen zuordnen. Für etwa 13 % dieser Nebenbeschäftigten ist nach deren eigenen Angaben das zusätzliche Einkommen für die Sicherung des Lebensunterhaltes von großer Bedeutung. Im Gegensatz zu den ausschließlich geringfügig Beschäftigten sind etwa 60 % der Erwerbstätigen mit Nebenbeschäftigung Männer (ISW AMM Kurzbericht und Tabellenband).

c) Nichterwerbstätige mit Nebenbeschäftigung

Je nach den individuellen Ansprüchen gegenüber den Systemen der sozialen Sicherung sowie nach der Einkommenslage im Familienkontext ergibt sich ein sehr differenziertes Bild bei der Betrachtung dieser mit 117.000 Personen größten Gruppe. Dabei machen SchülerInnen und StudentInnen mit 38 % innerhalb dieses Segmentes die größte Teilgruppe aus. Arbeitslose und TeilnehmerInnen beruflicher Fortbildung und Umschulung haben einen Anteil von 30 %, gefolgt von der Gruppe der RentnerInnen und VorruheständlerInnen mit 26 %. Nach Geschlecht sind die Anteile innerhalb dieser Statusgruppe etwa gleich verteilt. In der subjektiven Begründung für die Aufnahme einer Beschäftigung schlägt sich zum einen die ausgeprägte Orientierung auf Erwerbstätigkeit nieder, zum anderen sollen darüber weitere Einkommensquellen zur Angleichung an das Niveau der westlichen Bundesländer erschlossen werden. Darüber hinaus sind nach ihrer eigener Einschätzung 32 % der Nichterwerbstätigen auf das Nebeneinkommen angewiesen und 22 % begründen ihre Nebentätigkeit mit fehlenden Alternativen am Arbeitsmarkt. Etwa ein Drittel dieser Gruppe arbeitet regelmäßig, mehr als die Hälfte nimmt Gelegenheitsarbeiten gegen Entgelt an. Der verbleibende Rest betätigt sich als mithelfendes Familienmitglied (ISW AMM Kurzbericht und Tabellenband).

Die Übertragung des Umfangs nach Statusgruppen

Zur Übertragung der Ergebnisse des Arbeitsmarkt-Monitors werden die Erwerbspersonen und die Nichterwerbspersonen als Bezugsgröße herangezogen (Tab. 10, 11). Im Arbeitsmarkt-Monitor wird eine eigene Bestimmung der Erwerbspersonen vorgenommen. Diese unterscheidet sich in der Kategorisierung vom Mikrozensus insofern, als die Gruppe der Arbeitslosen im Mikrozensus den Erwerbspersonen zugeordnet wird, im Arbeitsmarkt-Monitor hingegen den Nichterwerbspersonen. Diese unterschiedliche Kategorisierung galt es, bei der Übertragung zu berücksichtigen, indem die Arbeitslosen den Nichterwerbspersonen im erwerbsfähigen Alter zugezählt werden.

Die im Arbeitsmarkt-Monitor angegebenen Größen der einzelnen Bevölkerungsgruppen sind infolge der Eigenerhebung nicht identisch mit den Mikrozensuswerten, kommen denen allerdings sehr nahe (Tab. 10). Aufgrund dessen können zwar geringe Abweichungen auftreten, diese bleiben jedoch für das gewählte Übertragungsverfahren bedeutungslos. Zur Übertragung wurde das innere Verhältnis der Daten aus Sachsen-Anhalt übernommen. Daraus ergibt sich auch, daß sich damit keine neuen Daten „produzieren“ lassen, sondern daß auf der Grundlage dieser Vorgehensweise lediglich eine Annäherung skizziert werden kann.⁴

⁴ Die Daten des Mikrozensus Sachsen-Anhalt wurden nicht in die Umrechnung mit einbezogen, sie dienen ebenso wie die Errechnung der prozentualen Verteilung der jeweiligen Bevölkerungsgruppen lediglich der Kontrolle (Alle Umrechnungsschritte auf der Basis der Mikrozensus-Daten von Thüringen 1996 wurden ebenfalls auf der Basis der Mikrozensusdaten Sachsen-Anhalt 1996 nachvollzogen, um eventuell auftretende Abweichungen kontrollieren zu können).

Die folgenden beiden Tabellen liefern einen Gesamtüberblick zu den Basisdaten, auf deren Grundlage die Übertragung vorgenommen wurde:

Tabelle 10: Basisdaten - Absolute Zahlen

Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter	Thüringen	Sachsen-Anhalt	
	Mikrozensus 1996 (in 1.000)	Mikrozensus 1996 (in 1.000)	AMM 96 (in 1.000)
Bevölkerung insgesamt	1.708,4	1.870,8	1.887,0
darunter:			
Erwerbstätige	1.082,0	1.141,8	1.210,0
darunter:			
geringfügig Beschäftigte insgesamt:			72,0
darunter:			
a) ausschließlich geringfügig Beschäftigte			8,0
b) versicherungspflichtige Erwerbstätige mit geringfügiger- bzw. Nebenbeschäftigung			64,0
Nichterwerbstätige insgesamt*	628,7	726,0	677,0
darunter:			
Arbeitslose	236,6	268,5	263,0
Nichterwerbspersonen	392,1	457,5	414,0
darunter:			
geringfügig Beschäftigte bzw. Nebentätige			117,0

* zur unterschiedlichen Definition siehe Einleitung S. 28

Quelle: Arbeitsmarkt-Monitor Sachsen-Anhalt 1996, Statistische Landesämter Sachsen-Anhalt und Thüringen, Bevölkerung und Erwerbstätigkeit 1996

Tabelle 11: Basisdaten - prozentuale Verteilung der jeweiligen Bevölkerungsgruppen im erwerbsfähigen Alter

Prozentuale Verteilung	Thüringen	Sachsen-Anhalt	
	Mikrozensus 1996 %	Mikrozensus 1996 %	AMM 96 %
der Erwerbstätigen an der Wohnbevölkerung	63,0	61,0	64,0
der Nichterwerbspersonen an der Wohnbevölkerung	23,0	24,0	21,9
der Arbeitslosen an der Wohnbevölkerung	13,8	14,4	13,9
der Arbeitslosen an den Nichterwerbspersonen	37,6	37,0	35,8
der geringfügig Beschäftigten bzw. Nebentätigen an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter insgesamt			10,1
nach Statusgruppen			
a) der ausschließlich geringfügig Beschäftigten an den Erwerbstätigen			0,661
b) der versicherungspflichtigen Erwerbstätigen mit geringfügiger bzw. Nebenbeschäftigung an den Erwerbstätigen			5,372
c) der geringfügig- bzw. Nebentätigen an den Nichterwerbspersonen			17,282

Quelle: Arbeitsmarkt-Monitor Sachsen-Anhalt 1996, Statistische Landesämter Sachsen-Anhalt und Thüringen, Bevölkerung und Erwerbstätigkeit 1996

Im Ergebnis der auf dieser Basis vorgenommenen Übertragung ergeben sich für Thüringen folgende Statusgruppenumfänge:

a) Ausschließlich geringfügig Beschäftigte in Thüringen

8.000 Personen oder 0,661 % der Erwerbstätigen gehen laut AMM ausschließlich einer geringfügigen oder unregelmäßigen Beschäftigung nach. Übertragen auf die Situation in Thüringen heißt das: 7.152 Personen sind 1996 in Thüringen ausschließlich geringfügig oder unregelmäßig beschäftigt.

b) versicherungspflichtige Erwerbstätige mit geringfügiger bzw. Nebenbeschäftigung in Thüringen

Laut Arbeitsmarkt-Monitor Sachsen-Anhalt 1996 sind rund 65.000 Erwerbstätige neben ihrer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit zusätzlich geringfügig bzw. nebstätig beschäftigt - das ist ein Anteil von 5,372 % an den Erwerbstätigen. Übertragen auf Thüringer Verhältnisse betrifft das 58.125 Erwerbstätige.

c) Nichterwerbstätige mit geringfügiger bzw. Nebenbeschäftigung in Thüringen

Etwa 117.000 Nichterwerbstätige im erwerbsfähigen Alter üben 1996 in Sachsen-Anhalt eine (geringfügige) Nebenbeschäftigung aus. Gemessen an der nichterwerbstätigen Bevölkerung dieser Altersgruppe sind das 17,282 %. Bei Annahme dieser Verteilung für Thüringen ergibt sich eine Anzahl von 108.652 Personen, die einer (geringfügigen) Nebenbeschäftigung nachgehen.

Insgesamt sind somit auf der Grundlage der vorgenommenen Übertragung 173.929 Personen in Thüringen geringfügig beschäftigt bzw. nebstätig.

Tabelle 12: Übertragungsergebnis

Statusgruppen	Sachsen-Anhalt	Thüringen	Anteil an den geringfügig- bzw. Nebenbeschäftigten
	AMM 1996 absolut	Übertragung auf Mikrozensusdaten absolut	in %
1. Erwerbstätige , die ausschließlich einer geringfügigen Beschäftigung nachgehen oder unregelmäßig beschäftigt sind	8.000	7.152	4 %
2. Erwerbstätige , die in einer ersten Beschäftigung sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind und zusätzlich einer Nebenbeschäftigung nachgehen	65.000	58.125	34 %
3. Nichterwerbstätige , die einer Nebentätigkeit nachgehen	117.000	108.652	62 %
Geringfügig Beschäftigte bzw. Nebentätige insgesamt	190.000	173.929	100 %

Quelle: Arbeitsmarkt-Monitor Sachsen-Anhalt 6. Welle Herbst 1996, Statistisches Landesamt Thüringen, Mikrozensus, Bevölkerung und Erwerbstätigkeit 1996, eigene Berechnungen

In bezug auf die letztgenannte Gruppe der Nichterwerbstätigen läßt sich -ausgehend von der Fragestellung im Arbeitsmarkt-Monitor, ob und wenn ja in welcher Form diese Nebentätigkeit erfolgt - noch eine weitere Untergliederung und entsprechende Übertragung auf Thüringen vornehmen (Tab. 13)⁵:

Tabelle 13: Übertragung - Nichterwerbstätige nach dem Umfang bzw. der Art der Beschäftigung

	Basisgröße = alle Nichterwerbstätigen im erwerbsfähigen Alter		
	Verteilung	Sachsen-Anhalt AMM 1996	Thüringen Übertragung auf Mikrozensusdaten 1996
	in %	absolut	absolut
Mithelfend im Familienbetrieb	3	20.000	18.861
regelmäßige Nebenerwerbsarbeit	4,9	33.000	30.806
gelegentliche Arbeit gegen Entgelt	9,5	64.000	59.726
nichts davon	70,9	480.000	445.748
keine Angabe	11,7	79.000	73.558

Quelle: Arbeitsmarkt-Monitor Sachsen-Anhalt 6. Welle Herbst 1996, Statistisches Landesamt Thüringen, Mikrozensus, Bevölkerung und Erwerbstätigkeit 1996, eigene Berechnungen

Zur Geschlechtsspezifik geringfügiger Beschäftigung in Thüringen

⁵ Hinsichtlich weiterer Differenzierungen innerhalb des Segmentes der Nichterwerbstätigen wird von einer Übertragung auf Thüringen abgesehen. Sie ist nicht möglich, weil die Bevölkerungsbefragung Arbeitsmarkt-Monitor in Sachsen-Anhalt spezifische Personengruppen anspricht, die sich in den amtlichen Erwerbsstatistiken nach diesen Einzelgruppen nicht identifizieren lassen. So z.B. die RentnerInnen und VorruheständlerInnen im erwerbsfähigen Alter, die Zivildienstleistenden nach Alter, die Hausfrauen oder SchülerInnen und Studierenden nach Alter.

Wird vorausgesetzt, daß es sich in beiden Bundesländern 1996 um annähernd gleiche Bedingungen und Verhältnisse handelt, die zur Aufnahme einer geringfügigen Beschäftigung führen, so ist auch davon auszugehen, daß sich die Gruppe der geringfügig Beschäftigten unter dem Aspekt geschlechtsspezifischer Merkmale in Thüringen nicht wesentlich von der in Sachsen-Anhalt unterscheidet. Mit 4 % aller geringfügig Beschäftigten ist die Gruppe der ausschließlich geringfügig Beschäftigten, der in den letzten Jahren in der Bundesrepublik ein besonderes sozialpolitisches Augenmerk galt, als eher klein zu bezeichnen. In dieser Gruppe machen Frauen mit einem Anteil von 84 % die übergroße Mehrheit aus. Die oben bereits erwähnten Angaben der BerichterstellerInnen, daß es sich hierbei überwiegend um Frauen mit erwerbstätigen Lebenspartnern handelt und sich die Familieneinkommen der betreffenden Personengruppe mehrheitlich im mittleren Einkommenssegment (2.000 bis 4.500 DM) bewegen, entspräche dem ursprünglichen Nutzungskontext geringfügiger Beschäftigung in den alten Bundesländern (Zuverdienstmöglichkeiten für familienversicherte Ehefrauen, für SchülerInnen, RentnerInnen und StudentInnen in begrenzten, dafür prädestinierten Tätigkeitsfeldern mit geringem Arbeitszeitaufwand) - vorausgesetzt, daß die geringfügige Beschäftigung auch die gewollte und nicht aus Mangel an sozialversicherten Arbeitsplätzen erzwungene Beschäftigungsform darstellt. In Sachsen-Anhalt scheint die Freiwilligkeit für einen großen Teil der ausschließlich geringfügig beschäftigten Frauen gegeben zu sein (62 % äußerten sich zufrieden mit dieser Beschäftigung). Es wäre näher zu untersuchen, inwieweit dies auch auf Thüringen zutrifft.

Betrachtet man speziell nur diejenigen, die in erster Linie versicherungspflichtig erwerbstätig sind und einer Nebenbeschäftigung nachgehen, überwiegt der Anteil der Männer mit 60 %. Die zahlenmäßig weitaus größte Gruppe der Nichterwerbstätigen verteilt sich gleichmäßig auf beide Geschlechter (der Frauenanteil beträgt 50,5 %).

Zu den bisherigen Ausführungen über die Statusgruppen und die Geschlechtsspezifität ist folgendes anzumerken: Welche subjektiven Motive und Gründe Frauen und Männer zur Annahme von geringfügiger Beschäftigung in Thüringen bewegen, wie die Einkommenssituation der Familien geringfügig Nebentätiger tatsächlich beschaffen ist und inwieweit sich der Druck fehlender Alternativen auf dem Arbeitsmarkt in einer verstärkten Orientierung auf Nebenbeschäftigung ausdrückt, kann zwar auf Grundlage der Erkenntnisse aus Sachsen-Anhalt nicht direkt auf Thüringen übertragen werden. Gleichwohl ist anzunehmen, daß sich die Verteilung der in Sachsen-Anhalt unter dem Begriff der „nichterwerbstätigen Nebenbeschäftigten“ gefaßten Bevölkerungsgruppen nicht grundlegend von der in Thüringen unterscheidet. Insofern kann auch in Thüringen davon ausgegangen werden, daß mindestens ein Drittel der nichterwerbstätigen Nebenbeschäftigten zum Kreis der Arbeitssuchenden zählt. Dieser beträchtliche Anteil der Arbeitslosen und TeilnehmerInnen an Fortbildung und Umschulung, die einerseits dem Arbeitsmarkt als Arbeitssuchende zur Verfügung stehen, andererseits lediglich einer Nebenbeschäftigung nachgehen, ist nach unserer Auffassung von erheblicher gesellschaftspolitischer Brisanz. Dieser Widerspruch beinhaltet eine Reihe von Fragen, die im Kontext der besonderen Arbeitsmarktsituation in Thüringen bislang unbeantwortet sind: Vor dem Hintergrund der im Verhältnis zu den alten Bundesländern nachweislich höheren Vollerwerbsorientierung und der schlechteren Einkommenssituation Arbeitsloser in den neuen Bundesländern und damit auch in Thüringen kann sich die Aufnahme von geringfügiger Beschäftigung als „Notlösung“ oder auch als „erzwungene Alternative“ zur Arbeitslosigkeit darstellen. Der sich hieraus ableitende Forschungsbedarf ist insbesondere unter folgenden Aspekten zu sehen:

- a) Die subjektiven Bedingungen und Beweggründe der Aufnahme einer solchen Beschäftigungsform in Thüringen sind weitgehend unbekannt.
- b) Die soziale Situation der Angehörigen dieser Beschäftigtengruppe wirft wegen der geringen Einkommen aus dieser Tätigkeit bzw. der Notwendigkeit des Zuverdienstes zur Sicherung des Lebensunterhaltes insbesondere die Frage nach ausreichender Existenzsicherung auf.
- c) Es liegen keinerlei Erkenntnisse über Arbeitsbedingungen geringfügig Beschäftigter in Thüringen sowie deren soziale Einbindung in betriebliche Strukturen vor.

Ohne die Beleuchtung dieser subjektiven Seite wird die gesellschaftspolitische Auseinandersetzung um das Thema „geringfügige Beschäftigung“ in Thüringen dauerhaft auf dem Niveau eines Meinungsstreites stattfinden. Hinzu kommt, daß die Gruppe der Betroffenen selbst von diesem Diskussionsprozeß ausgeschlossen ist. Demzufolge bleiben bislang Möglichkeiten, aus arbeitsmarktpolitischer Sicht sinnvolle flexiblere Formen der Beschäftigung mit den Interessen dieser Beschäftigtengruppe zu verbinden, weiterhin undiskutiert.

Wirtschaftsstrukturelle Verteilung

Zur Verteilung geringfügig Beschäftigter oder Nebentätiger auf einzelne Wirtschaftsbereiche läßt sich die vergleichende Auswertung der Daten des Arbeitsmarkt-Monitors und Mikrozensus nur sehr begrenzt heranziehen. Grund dafür ist zum einen, daß im Arbeitsmarkt-Monitor nur die kleinere Gruppe der als „Erwerbstätige“ bezeichneten geringfügig Beschäftigten oder Nebentätigen entsprechend ausgewiesen ist (nach der Übertragung 65.277 Personen in Thüringen), die zahlenmäßig weitaus bedeutsamere Gruppe der Nichterwerbstätigen dagegen keinen bestimmten Wirtschaftskategorien zugeordnet wurde. Zum anderen kommt hinzu, daß der Arbeitsmarkt-Monitor die Beschäftigten sich entweder in der Formulierung anders lautenden Wirtschaftsbereichen zuordnen läßt oder ganz und gar anders kategorisiert, als der Mikrozensus oder die Statistik der Arbeitsämter. Die folgende Gegenüberstellung verdeutlicht diese Problematik:

Kategorisierung der Wirtschaftsbereiche bzw. -abteilungen amtlicher Statistiken und repräsentativer Untersuchungen

Arbeitsmarkt-Monitor	IAB - Betriebspanel	Landesarbeitsamt	Mikrozensus
<ul style="list-style-type: none"> • Land- und Forstwirtschaft • Bergbau/Energie/Wasser • Chemie • Sonstige Industrie und Handwerk • Metall/Elektro • Bauwirtschaft • Handel • Verkehr/Bahn/Post • Banken/Versicherungen • Bildungswesen • Gesundheitswesen • Öffentliche Verwaltung • Andere Dienstleistungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Land- und Forstwirtschaft • Bergbau/Energie/Wasser • Verarbeitendes Gewerbe • Baugewerbe • Handel • Verkehr und Nachrichtenübermittlung • Kredit- und Versicherungsgewerbe • Organisationen ohne Erwerbscharakter • Gebietskörperschaften/Sozialversicherungen • Dienstleistungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Land- und Forstwirtschaft, Fischerei • Energie/Bergbau • Verarbeitendes Gewerbe • Baugewerbe • Handel • Verkehr und Nachrichtenübermittlung • Kreditinstitute und Versicherungsgewerbe • Gebietskörperschaften und Sozialversicherung • Organisationen • Dienstleistungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Land- und Forstwirtschaft, Fischerei • Energie- und Wasserversorgung • Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe • Baugewerbe • Handel und Gastgewerbe • Verkehr und Nachrichtenübermittlung • Kredit- und Versicherungsgewerbe • Grundstückwesen, Vermietung und Dienstleistungen für Unternehmen • Öffentliche Verwaltung • Öffentliche und private Dienstleistungen

Für die Übertragung (Tab. 14) der Verteilung geringfügig Beschäftigter bzw. Nebentätiger auf bestimmte Wirtschaftsbereiche wurden einzelne Wirtschaftsabteilungen zusammengelegt, wie z.B. Bergbau, Energie-, Wasserversorgung und Verarbeitendes Gewerbe.

Darüber hinaus kann wegen zweier weiterer Zuordnungsprobleme, die im Zusammenhang mit den Bevölkerungsbefragungen Mikrozensus und Arbeitsmarkt-Monitor bekannt sind, die im folgenden dargestellte Übertragung allenfalls Anhaltspunkte geben bzw. eine Grob-Rangfolge der Einsatz-Kernbereiche geringfügig Beschäftigter oder Nebentätiger benennen:

1. Viele geringfügig Beschäftigte oder Nebentätige geben ihre Tätigkeit, wenn sie nach Erwerbstätigkeit gefragt werden, schlicht nicht an. Sie betrachten sich nach allgemeinem Verständnis als nicht erwerbstätig und machen ihre soziale Stellung vielmehr an ihrer „überwiegend ausgeübten Tätigkeit“ (oder auch ihrer überwiegenden „sozialen Stellung“) fest. Im allgemeinen wird Erwerbstätigkeit bei der subjektiven Selbsteinschätzung untergliedert in Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigung; aber selbst wenn zusätzlich nach geringfügiger Beschäftigung gefragt wurde, dürfte dennoch ein Teil dieser marginalen Beschäftigungsformen verlorengehen (Schwarze 1992).
2. Die beruflichen Einsatzbereiche grenzen sich nicht mehr deutlich genug voneinander ab: Die konsequente Ausgliederung bestimmter Betriebsteile oder -aufgaben - auch „Outsourcing produktionsnaher Dienstleistungen“ genannt - spielt im Zusammenhang mit der Zuordnung zu Wirtschaftsbereichen eine herausragende Rolle. Im Handwerk, Baugewerbe, Textil- und Einzelhandel werden auf diese Art Kernbereiche durch Stammpersonal abgedeckt, Randbereiche an „Fremdfirmen“ abgegeben und damit zu „sonstigen Dienstleistungen“ umfunktioniert. Stellvertretend seien einige typische Beispiele genannt: RegalauffüllerInnen, Zulieferpersonal, Reinigungs- und Wachpersonal, die in bestimmten Handelsunternehmen regelmäßig tätig sind, ordnen sich der Kategorie „Handel“ zu. Beschäftigte in Pflegeberufen ordnen sich dem Bereich „Gesundheitswesen“ zu, obwohl sie in privatwirtschaftlichen Dienstleistungsunternehmen tätig sind. Eine Service-Tätigkeit in einer öffentlichen Verwaltung wird häufig der Beschäftigung in diesem Wirtschaftsbereich in der Selbsteinschätzung gleichgestellt - oder bei dem Arbeitsort handelt es sich nur vermeintlich um eine öffentliche Verwaltung, diese gehört tatsächlich aber zum Bereich Dienstleistungen, Kredit/Versicherungen, Wohnungswirtschaft.

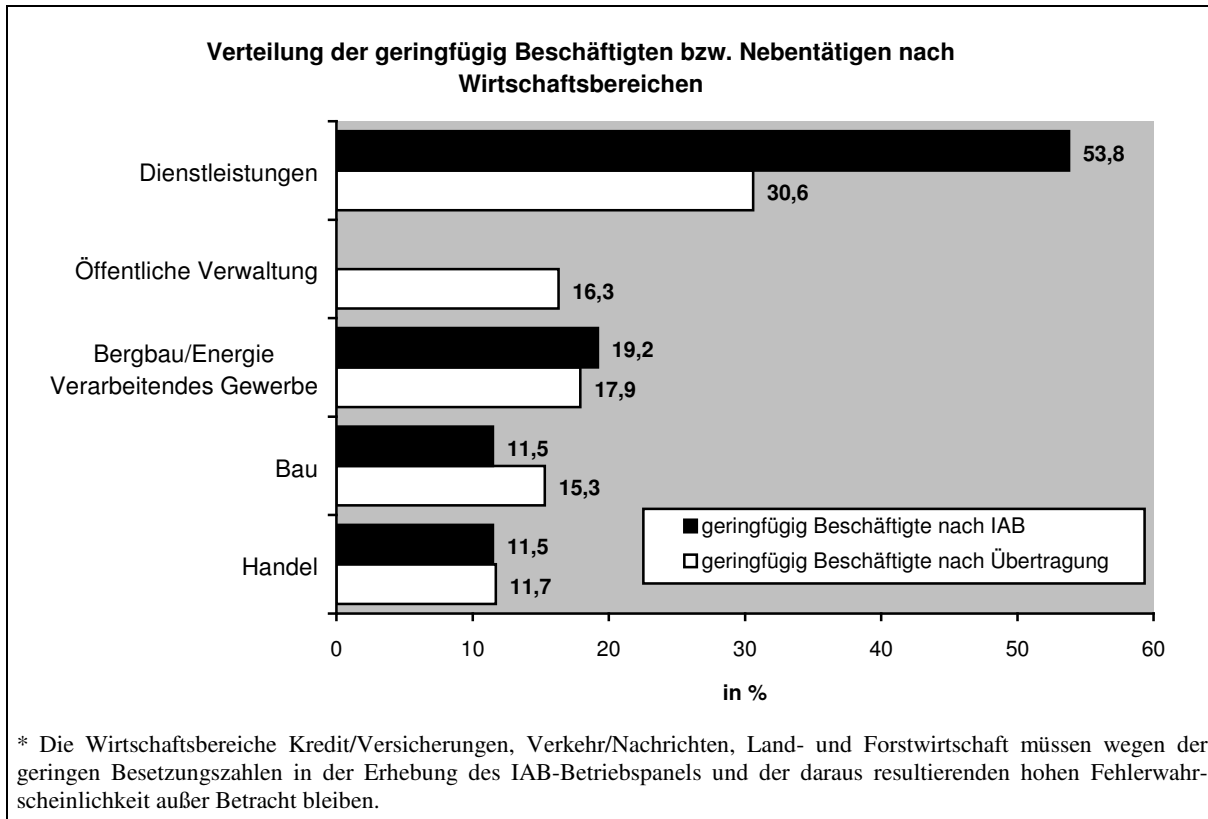
Tabelle 14: Übertragung - Geringfügig beschäftigte Erwerbstätige nach Wirtschaftsbereichen

Wirtschaftsbereiche	Erwerbstätige - Grundgesamtheit		geringfügig beschäftigte bzw. nebetätige Erwerbstätige	
	AMM SA	MZ TH	AMM SA	MZ TH
	absolut		absolut	
Land- und Forstwirtschaft	34.000	39.000	2.000	2.300
Bergbau/Energie und Verarbeitendes Gewerbe	304.000	217.000	16.000	11.500
Bau	128.000	178.000	7.000	9.800
Handel	110.000	136.000	6.000	7.500
Verkehr/Nachrichten	58.000	54.000	2.000	1.900
Kredit/Versicherungen	35.000	20.000	2.000	1.200
Öffentliche Verwaltung	145.000	137.000	11.000	10.500
Dienstleistungen	381.000	298.000	25.000	19.700

Quelle: Arbeitsmarkt-Monitor Sachsen-Anhalt 6. Welle Herbst 1996, Statistisches Landesamt Thüringen, Mikrozensus, Bevölkerung und Erwerbstätigkeit 1996, eigene Berechnungen

Wird nun dieses Übertragungsergebnis mit dem Erhebungsergebnis des IAB Betriebspanels-Länderbericht Thüringen⁶ abgeglichen, so ergeben sich auf den ersten Blick auffällige Übereinstimmungen, z.T. aber auch erklärungsbedürftige Abweichungen.

Abbildung 4: Verteilung der geringfügig Beschäftigten bzw. Nebentätigen nach ihrem Anteil an dem jeweiligen Wirtschaftsbereich in Thüringen 1996



Quelle: Arbeitsmarkt-Monitor Sachsen-Anhalt 6. Welle Herbst 1996, IAB Betriebspanel, Länderbericht Thüringen, eigene Berechnungen

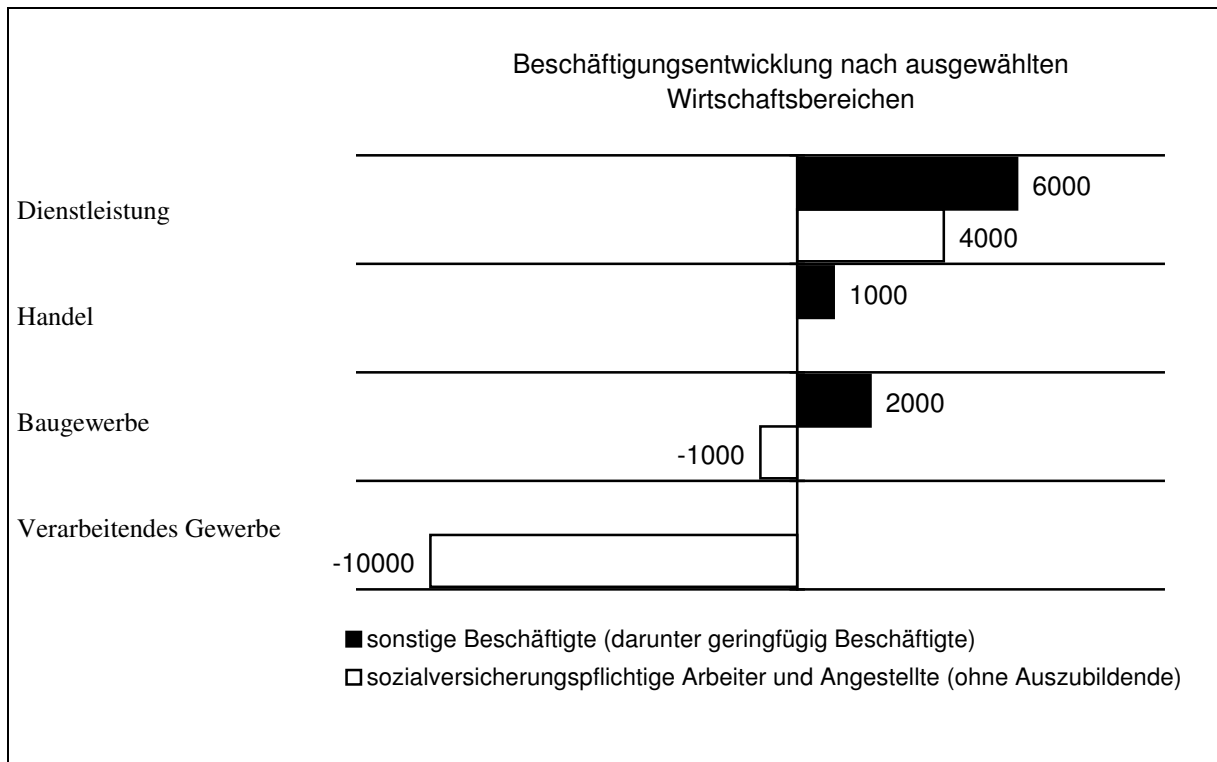
Im Ergebnis der Übertragung ist der größte Teil der geringfügig Beschäftigten in Thüringen im Dienstleistungssektor tätig. Allerdings muß angemerkt werden, daß dieser Wirtschaftsbereich auch die größte Anzahl der Erwerbstätigen insgesamt ausweist. Wird nun der entsprechende Anteilswert dem Wert des IAB-Betriebspanels gegenübergestellt, so wären demnach nicht nur 30,6 % aller geringfügig Beschäftigten oder Nebentätigen dem Dienstleistungssektor angehörig, sondern mit 53,8 % mehr als die Hälfte. Hingegen bleibt beim IAB-Betriebspanel der Bereich „Öffentliche Verwaltung“ - in dem nach der Übertragung gut 16 % aller geringfügig Beschäftigten in Thüringen arbeiten - gänzlich unerwähnt. Hintergrund und Erklärungsansatz für diese sich tendenziell gegenseitig aufhebenden Differenzen dürfte die oben angesprochene Zuordnungsproblematik sein.

6 Die Daten des IAB-Betriebspanels werden auf der Grundlage von Beschäftigungsverhältnissen und nicht von Personen erhoben. Deshalb werden geringfügig Beschäftigte wesentlich genauer als bei den personenbezogenen Befragungsinstrumenten den Einsatzbereichen zugeordnet.

Die Wirtschaftszweige „Bergbau/Energie und Verarbeitendes Gewerbe“ mit 19,2 % bzw. 17,9 %, „Baugewerbe“ mit 11,5 % bzw. 15,3 % und „Handel“ mit 11,5 bzw. 11,7 % bilden demgegenüber in weitgehender Übereinstimmung sowohl aus der Sicht der Unternehmen als auch nach der Übertragung die weiteren Einsatzschwerpunkte der geringfügig Beschäftigten in Thüringen.

Dynamik

Abbildung 5: Beschäftigungsentwicklung in Thüringen nach ausgewählten Wirtschaftsbereichen zwischen dem 30.6.1995 und dem 30.6.1996



Quelle: IAB-Betriebspanel, Länderbericht Thüringen, 1. Welle 1996

Die Betrachtung der für geringfügige Beschäftigung relevanten Wirtschaftsbereiche zeigt einen deutlichen Anstieg der Zahlen sonstiger Beschäftigter in Thüringen. Bei sozialversicherungspflichtigen ArbeiterInnen und Angestellten verzeichnet im Betrachtungszeitraum von den ausgewählten Wirtschaftsbereichen allein die Dienstleistung einen Zuwachs der Beschäftigtenzahlen, gleichzeitig jedoch auch den höchsten Anstieg geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse. Die leichten Beschäftigungszunahmen im Handel und im Baugewerbe sind hingegen ausschließlich auf die Zunahme geringfügiger Beschäftigung zurückzuführen, während allein im Verarbeitenden Gewerbe 10.000 sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze verlorengegangen sind. Insgesamt gesehen steht im Betrachtungszeitraum dem Rückgang von 7.000 sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen eine Zunahme von 9.000 geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen gegenüber.

Unter der Annahme des Übertragungswertes zum Umfang geringfügiger Beschäftigung in Thüringen von etwa 174.000 Personen heißt das für die Beschäftigungsstruktur in Thüringen: 1996 bezieht - mit steigender Tendenz - jede 10. Person im erwerbsfähigen Alter Einkommen über eine geringfügige bzw. Nebentätigkeit.

6. Bestimmung eines Korridors geringfügiger Beschäftigung in Thüringen

Die Annäherung an das Ausmaß geringfügiger Beschäftigung erfolgt nun über die Bildung eines Korridors, der eine Ober- und Untergrenze angibt, zwischen der sich geringfügige Beschäftigung in Thüringen aller Voraussicht nach bewegt. Die Notwendigkeit einer solchen Vorgehensweise resultiert neben den Unzulänglichkeiten der einzelnen Erhebungen bezüglich ihrer Regionalisierbarkeit insbesondere in den Unsicherheiten, mit denen die Erfassung des breiten Spektrums geringfügiger Beschäftigung behaftet ist: so liegt die Spannweite der Werte, die nunmehr - nachdem der Mikrozensus aufgrund der massiven Untererfassung zur Bestimmung des Ausmaßes ausscheidet - für Thüringen vorliegen, zwischen 27.000 geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen, die das IAB in seiner nachfrageorientierten Erhebung ermittelte und 173.929 Personen, die die Übertragung der Ergebnisse des Arbeitsmarkt-Monitors auf die Spezifik der Thüringer Situation ergab. Diese Differenz zwischen nachfrageorientierten und angebotsorientierten Meßkonzepten ist aufgrund der ihnen zugrunde liegenden unterschiedlichen Adressaten nicht verwunderlich und zeigt sich auch in Sachsen-Anhalt selbst: die repräsentative Arbeitgeberbefragung kommt für 1996 zu einem Ergebnis von nur 13.500 geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen, während der Arbeitsmarkt-Monitor 190.000 Personen ausweist, die ein solches Beschäftigungsverhältnis innehaben.

Konnte in den voranstehenden Ausführungen deutlich gemacht werden, daß auch eine repräsentative Arbeitgeberbefragung nicht für die Bestimmung des Umfangs geringfügiger Beschäftigung geeignet ist (vgl. Kapitel 3), soll nun zusätzlich zu den Übertragungsergebnissen des Arbeitsmarkt-Monitors Sachsen-Anhalt das Ausmaß geringfügiger Beschäftigung anhand des Thüringenanteils auf Grundlage einer Dynamisierung bundesweiter Statistik ermittelt werden. Eine solche Annäherung auf zwei unterschiedlichen Wegen erlaubt nach unserer Überzeugung weitgehend gesicherte Aussagen über den Korridor, in dem sich geringfügige Beschäftigung in Thüringen bewegt.

In einem ersten Schritt zur Durchführung dieser zweiten Verfahrensweise geht es um die relationale Verteilung der geringfügig Beschäftigten Ostdeutschlands auf die einzelnen ostdeutschen Bundesländer. Dies ist deshalb notwendig, weil die Daten des SOEP und des ISG nur für Ostdeutschland insgesamt vorliegen. Der Mikrozensus stellt die einzige Erhebung dar, die nach Bundesländern differenziert, so daß er hier zur Bestimmung der relationalen Verteilung herangezogen wird. Die nachfolgende Tabelle dokumentiert den Anteil Thüringens an den geringfügig Beschäftigten Ostdeutschlands insgesamt.

Tabelle 15: Thüringenanteil an den geringfügig Beschäftigten Ostdeutschlands (ohne erwerbstätige Nebentätige) nach Mikrozensus

	GB in Ostdeutschland (in Tausend)	GB in Thüringen (in Tausend)	Thüringenanteil (in Prozent)
1992	47	5	10,6
1993	35	6,2	17,7
1994	56,5	11,6	20,5
1995	66	11,5	17,4
1996	111	12,3	11,1

Quelle: Angaben des Statistischen Bundesamtes; eigene Berechnungen

Es ist jedoch zu beachten, daß es sich bei den in der Tabelle angegebenen Werten nur um die ausschließlich geringfügig Beschäftigten handelt. Erwerbstätige, die zusätzlich zu ihrer Erwerbstätigkeit noch einer geringfügigen Nebentätigkeit nachgehen, bleiben unberücksichtigt. Diese Vernachlässigung ist einer Umstellung des Auswertungskonzeptes des Mikrozensus geschuldet, wodurch seit 1996 der Bereich der geringfügig Nebentätigen nicht mehr im Standardtabellenteil ausgewiesen wird (Angaben des Statistischen Bundesamtes). Eine Sonderauswertung dieses Themenkomplexes durch das Statistische Bundesamt war bis zum Bearbeitungszeitpunkt leider nicht mehr möglich.

Ausgeschlossen scheint jedoch eine mögliche Verzerrung des Thüringenanteils durch die Konzentration auf die ausschließlich geringfügig Beschäftigten. Denn wie die nachfolgende Tabelle zeigt, unterscheiden sich der Thüringenanteil gemessen an den ausschließlich geringfügig Beschäftigten und der Thüringenanteil an den geringfügig Beschäftigten insgesamt zwischen 1993⁷ und 1995 eher unerheblich. Wegen Fehlen der Mikrozensusdaten für 1996 wird auf der Grundlage dieser Entwicklungsverläufe auch für diesen Zeitraum eine weitgehende Parallelität beider Werte unterstellt.

Tabelle 16: Thüringenanteil an den geringfügig Beschäftigten Ostdeutschlands insgesamt (ausschließlich geringfügig Beschäftigte plus Erwerbstätige mit geringfügiger Nebentätigkeit)

	GB Ostdeutschland (in Tausend)	GB Thüringen (in Tausend)	Thüringenanteil (in Prozent)
1993	63	11	17,5
1994	82,7	17,7	21,4
1995	119	19,3	16,2

Quelle: Angaben des statistischen Bundesamtes; eigene Berechnungen

In einem zweiten Schritt geht es darum, den anhand des Mikrozensus ermittelten Thüringenanteil auf die Ergebnisse der ISG-Untersuchung anzuwenden, die als diejenige Erhebung qualifiziert werden konnte, die dem tatsächlichen Ausmaß geringfügiger Beschäftigung am nächsten kommt. Im Vergleich zum SOEP werden hier auch diejenigen Tätigkeiten mit erfaßt, die nicht unter originäre Arbeitnehmertätigkeiten subsumiert werden können. Zudem wird mittlerweile auch dem SOEP eine Untererfassung geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse bescheinigt. So mußten nach Auskunft eines Mitarbeiters des DIW die Forschungsergebnisse zum Ausmaß geringfügiger Beschäftigung nach oben korrigiert werden. Mit diesen neuen Zahlen sei erst in den nächsten Wochen zu rechnen. Das bedeutet jedoch, daß die Sonderauswertung des DIW zu den unterschiedlichen Gruppen geringfügiger Beschäftigung für 1992 und 1996, wie sie dieser Untersuchung zugrunde liegt, nicht mehr den neuesten Forschungsergebnissen entspricht.⁸

Die Übertragung des Thüringenanteils auf die Ergebnisse der ISG-Studie für Ostdeutschland ist zunächst mit dem Problem konfrontiert, daß letztere nur für 1992 vorliegen, so daß im Vorfeld eine Dynamisierung dieser Ergebnisse notwendig ist. Dazu sollen die Steigerungsraten geringfügiger Beschäftigung in Ostdeutschland zwischen 1992 und 1996, wie sie anhand des SOEP und des Mikrozensus ermittelt werden können, auf die ISG-Ergebnisse angelegt

⁷ Geringfügig Nebentätige werden im Mikrozensus erst seit 1993 ausgewiesen.

⁸ Diese Forschungsergebnisse sind inzwischen veröffentlicht in: DIW Wochenbericht Nr. 38/97 vom 18.9.97. Sie konnten jedoch nicht in die nachfolgenden Berechnungen einbezogen werden, da das Jahr 1992 in dem Wochenbericht nicht ausgewiesen ist und eine weitere Recherche zeitlich nicht mehr möglich war.

werden. Das SOEP weist die unterschiedlichen Gruppen geringfügiger Beschäftigung in einer Sonderauswertung folgendermaßen aus:

Tabelle 17: Unterschiedliche Gruppen geringfügig Beschäftigter in Ostdeutschland nach dem SOEP

	ausschließlich geringfügig Beschäftigte	Erwerbstätige mit geringfügiger Nebentätigkeit	Nichterwerbstätige mit geringfügiger Nebentätigkeit	Geringfügig Beschäftigte insgesamt
1992	75.306	116.382	198.534	390.222
1996	87.243	187.908	456.348	731.499

Quelle: Sonderauswertung des DIW

Zwischen 1992 und 1996 ist die geringfügige Beschäftigung demnach in Ostdeutschland insgesamt um 341.277 Personen oder um 87 % angestiegen. Diese Steigerung dürfte jedoch zu niedrig angesetzt sein, wird berücksichtigt, daß die neueren, hier noch nicht berücksichtigten SOEP- Zahlen aufgrund der Untererfassung korrigiert werden mußten. Der Mikrozensus weist für Ostdeutschland demgegenüber im selben Zeitraum, wenn auch auf der Grundlage insgesamt niedrigerer absoluter Werte, eine Steigerung von 136 % auf (Tab. 16). Demnach hat sich geringfügige Beschäftigung zwischen 1992 und 1996 mehr als verdoppelt. Hierbei dürfte es sich angesichts der Anmerkungen des DIW um die realistischere Einschätzung handeln.

Die ISG-Studie kommt bereits 1992 zu einem Ergebnis von insgesamt 620.000 Personen in geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen in Ostdeutschland. Dieser Wert setzt sich dabei aus 363.000 sozialversicherungsfrei Beschäftigten (ausschließlich geringfügig Beschäftigte und Nichterwerbstätige mit geringfügiger Nebentätigkeit) und 257.000 geringfügig Nebentätigen (sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit geringfügiger Nebentätigkeit) zusammen. Wird nun eine Steigerungsrate von 87 % zugrunde gelegt, wie sie anhand des SOEP ermittelt werden konnte, ergibt sich für 1996 ein Umfang von insgesamt 1.159.400 Personen in geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen in Ostdeutschland. Bei einer Steigerungsrate von 136 % nach dem Mikrozensus beträgt der entsprechende Wert 1.463.200 Personen. Der an diesen dynamisierten Werten angelegte Thüringenanteil von 11 % umgrenzt dabei ein Spektrum von 127.534 bis 160.952 Personen in geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen.

Insgesamt kann somit davon ausgegangen werden, daß sich für Thüringen ein Korridor geringfügiger Beschäftigung ergibt, dessen Untergrenze bei annäherungsweise 127.000 Personen in diesen Beschäftigungsverhältnissen liegt. Demgegenüber dürfte sich die Obergrenze des Korridors, insbesondere aufgrund der Nähe zwischen dem Übertragungswert des Arbeitsmarktmonitors Sachsen-Anhalt und dem anhand der Steigerungsrate des Mikrozensus gebildeten Wert, im Bereich von 160.000 bis 170.000 geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen in Thüringen bewegen.

7. Anhaltspunkte für Triebkräfte und potentielle Grenzen des betrieblichen Einsatzes geringfügiger Beschäftigung in Thüringen

Nachdem in den vorausgehenden Kapiteln die Analyse von Umfang und Struktur geringfügiger Beschäftigung anhand repräsentativer Bevölkerungsumfragen erfolgen konnte, geht es nunmehr um die betriebliche Seite dieses Phänomens. Dabei soll zunächst die Bedeutung geringfügiger Beschäftigung für die Betriebe in Thüringen, wie sie das IAB-Betriebspanel zwischen 1995 und 1996 ausweist, analysiert werden. Es schließt sich eine Bestimmung der Merkmale jener Betriebe an, die vermehrt als Nachfrager geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse fungieren. Dabei kann auf erste Auswertungsergebnisse des IAB-Betriebspanels Ostdeutschland zurückgegriffen werden, die spezifische Korrespondenzen zwischen betrieblichen Merkmalen und dem Einsatz geringfügiger Beschäftigung nachweisen. Eine durch das Thüringer Ministerium für Soziales und Gesundheit in Auftrag gegebene Sonderauswertung des IAB Betriebspanels ermöglicht eine Überprüfung dieser Ergebnisse auch für Thüringen. Die quantitative Analyse betrieblicher Bedingungskonstellationen soll letztlich durch eine qualitative Hinwendung zu den strategischen Orientierungen der Unternehmen ergänzt werden. Dazu wurden Literaturrecherchen und eine Interviewserie durchgeführt, in denen die betrieblichen Protagonisten selbst zu Wort kamen. Der Fokus der Auswertung liegt hier auf den Hinweisen für eine veränderte betriebliche Strategie der Arbeitskräfterekrutierung.

Zur betrieblichen Bedeutung geringfügiger Beschäftigung anhand der Beschäftigungsentwicklung

Auf den ersten Blick ist die Beschäftigungssituation in Thüringen laut Länderbericht IAB Betriebspanel zwischen 1995 und 1996 unter leichter Zunahme der Erwerbstätigenzahlen relativ stabil geblieben. Bei genauerer Betrachtung der Arbeitsplatzgewinne und -verluste zeigt sich jedoch, daß die Stabilität der Beschäftigungssituation durchaus zu hinterfragen ist. Das leichte Wachstum der Beschäftigtenzahlen 1996 ist unter Berücksichtigung der großen Unterschiede in der Beschäftigungsdynamik vor allem einer Zunahme der „sonstigen Beschäftigten“ zuzuschreiben. Der 1996 um 6.000 zurückgegangenen Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten insgesamt steht ein Beschäftigungszuwachs der nicht sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten von 14.000 Personen gegenüber. Einen gravierenden Anstieg (um etwa 50 %) erfuhr dabei die Gruppe der sonstigen Beschäftigten, darunter geringfügig Beschäftigte.

Begrifflich faßt das Befragungsinstrument IAB Betriebspanel zur Identifizierung geringfügig Beschäftigter diese Beschäftigtengruppe als „sonstige Beschäftigte“. Diese Zuordnung ergibt sich aus der Fragestellung im Interviewleitfaden:

„Wieviele Beschäftigte hatte dieser Betrieb/diese Dienststelle Mitte des letzten Jahres (...) aufgegliedert nach den genannten Beschäftigungsgruppen: (...)

nicht sozialversicherungspflichtige Beschäftigte

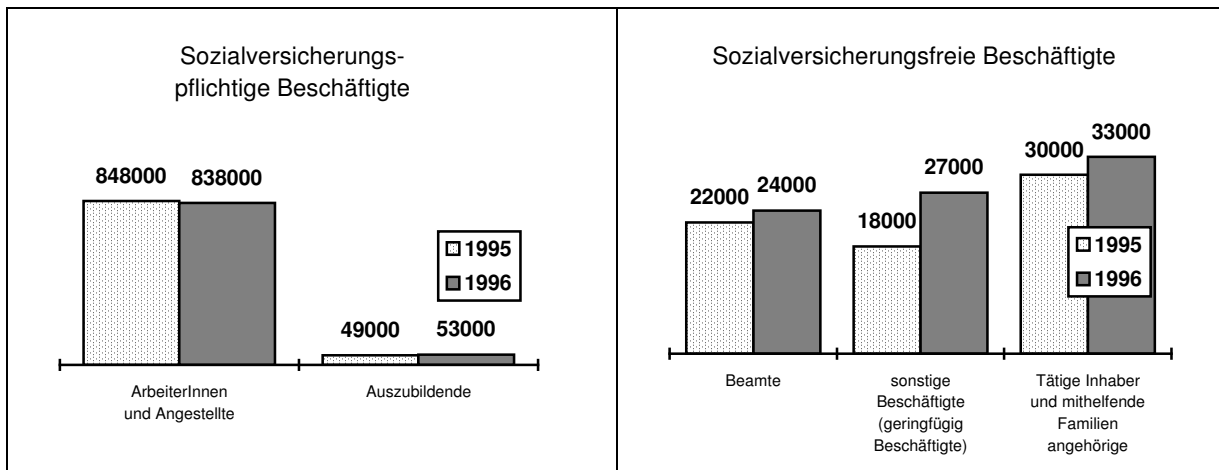
- Beamte (einschließlich Beamtenanwärter/innen)
- tätige Inhaber/innen und mithelfende Familienangehörige
- sonstige (z.B. geringfügig Beschäftigte)“

(IAB: Arbeitgeberbefragung 1997)

Wie uns ein Mitarbeiter des auswertenden Instituts mitteilte, handelt es sich bei den „sonstigen Beschäftigten“ fast ausschließlich um geringfügig Beschäftigte.

Insgesamt läßt sich nach IAB-Betriebspanel eine Ausweitung geringfügiger Beschäftigung feststellen. Diese vollzieht sich bis 1994 relativ gleichmäßig. 1995 zeichnet sich hingegen ein regelrechter Bruch der bisherigen Dynamik ab, der zu dem o.g. sprunghaften Anstieg der geringfügigen Beschäftigung um 50 % führt.

Abbildung 6: Beschäftigungsentwicklung nach Beschäftigtengruppen



Quelle: IAB-Betriebspanel Länderbericht Thüringen 1996

* Die Verfasser weisen ausdrücklich darauf hin, daß 'die Angaben zu den tätigen Inhabern und mithelfenden Familienangehörigen sowie zu den sonstigen Beschäftigten lediglich eine Untergrenze bilden, weil Ein-Personen-Unternehmen und private Haushalte mit weniger als 5 sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten im Betriebspanel nicht erfaßt werden'.

Dies deutet auf eine veränderte Form der Arbeitskräfteerkrutierung und auf einen Austausch von Beschäftigungsverhältnissen hin.

Zu den besonderen Merkmalen geringfügige Beschäftigungsverhältnisse nachfragender Betriebe

Die Auswertung der Arbeitgeberbefragungen in Ostdeutschland (IAB-Betriebspanel) hat vor dem Hintergrund der Ausweitung geringfügiger Beschäftigung bestimmte Korrespondenzen mit maßgeblichen Bestimmungsfaktoren betrieblicher Konstellationen ergeben. Demnach scheinen neben den Haupteinsatzbereichen nach einzelnen Wirtschaftszweigen noch andere Merkmale betrieblicher Strukturen - so z.B. die Betriebsgrößenklasse - wesentlichen Einfluß auf einen verstärkten Einsatz geringfügig Beschäftigter zu nehmen. Eine durch das Thüringer Sozialministerium in Auftrag gegebene Sonderauswertung, deren Ergebnisse im folgenden dargestellt werden, sollte prüfen, inwieweit sich auch in Thüringen eine entsprechend veränderte Arbeitskräfteerkrutierung an folgenden weiteren Faktoren orientiert:

- dem Frauenanteil im Betrieb;
- dem Anteil der Teilzeitbeschäftigten an den Beschäftigten;
- dem Anteil befristeter Beschäftigungsverhältnisse;
- dem Gründungsjahr des Betriebes.

a) Beschäftigungsentwicklung nach Betriebsgrößenklassen

Ein Großteil aller Thüringer Betriebe (88 %) ⁹ läßt sich der kleinsten Betriebsgrößenklasse, nämlich Betrieben mit 1 bis 19 Beschäftigten, zuordnen. Weitere 10 % aller Betriebe beschäftigen mindestens 20 und höchstens 99 MitarbeiterInnen, knapp 2 % aller Betriebe haben mehr als 100 Betriebsangehörige. Nur 0,1 % aller Thüringer Betriebe weisen eine Betriebsgröße mit mehr als 500 Beschäftigten aus.

Die durchschnittliche Beschäftigtenzahl liegt 1996 bei 14 Personen. ¹⁰ Mehr als die Hälfte der Beschäftigten (etwa 60 %) sind in Betrieben mit weniger als 100 MitarbeiterInnen tätig, auf die wenigen Großbetriebe hingegen entfallen nur knapp 15 % (IAB Betriebspanel, Länderbericht Thüringen 1996).

Tabelle 18: Beschäftigte nach Betriebsgrößenklassen am 30.6.1996

Betriebsgrößenklasse	Anzahl der Beschäftigten insgesamt in 1.000	Verteilung in %
1 bis 19	302	31
20 bis 99	288	30
100 bis 499	245	25
500 und mehr	140	15

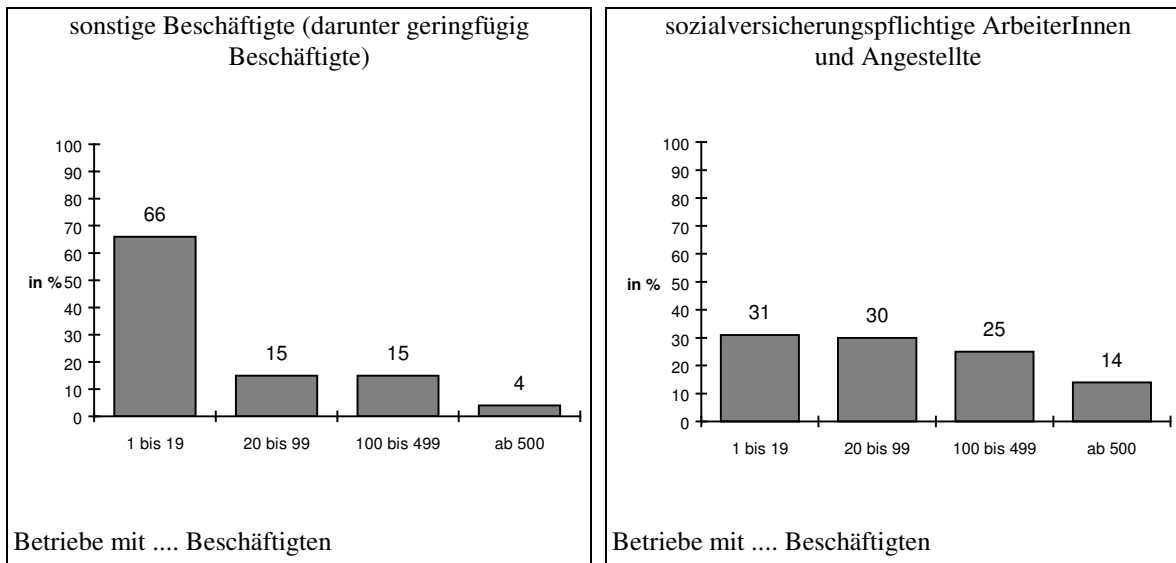
Quelle: IAB Betriebspanel Länderbericht Thüringen 1996

Ein Blick auf die prozentuale betriebliche Verteilung der sonstigen Beschäftigten (dabei handelt es sich fast ausschließlich um geringfügig Beschäftigte) und der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten verdeutlicht, daß 66 % aller sonstigen Beschäftigten 1996 in Thüringer Kleinbetrieben unter 20 Beschäftigten tätig sind. Demgegenüber wesentlich ausgewogener stellt sich die Verteilung der Beschäftigtengruppe der sozialversicherungspflichtigen ArbeiterInnen und Angestellten auf die verschiedenen Größenklassen dar (Abb. 7).

⁹ Hier soll noch einmal daran erinnert werden, daß Betriebe ohne sozialversicherungspflichtige Beschäftigte nicht erfaßt wurden, dies dürfte sich insbesondere auf die Anzahl der Kleinbetriebe auswirken.

¹⁰ „Die niedrige Zahl ergibt sich unter anderem daraus, daß die Panelerhebung nach dem Betriebs- und nicht nach dem Unternehmenskonzept erfolgt.“ (IAB Betriebspanel, Länderbericht Thüringen 1996)

Abbildung 7: Verteilung ausgewählter Beschäftigtengruppen nach Betriebsgrößenklassen



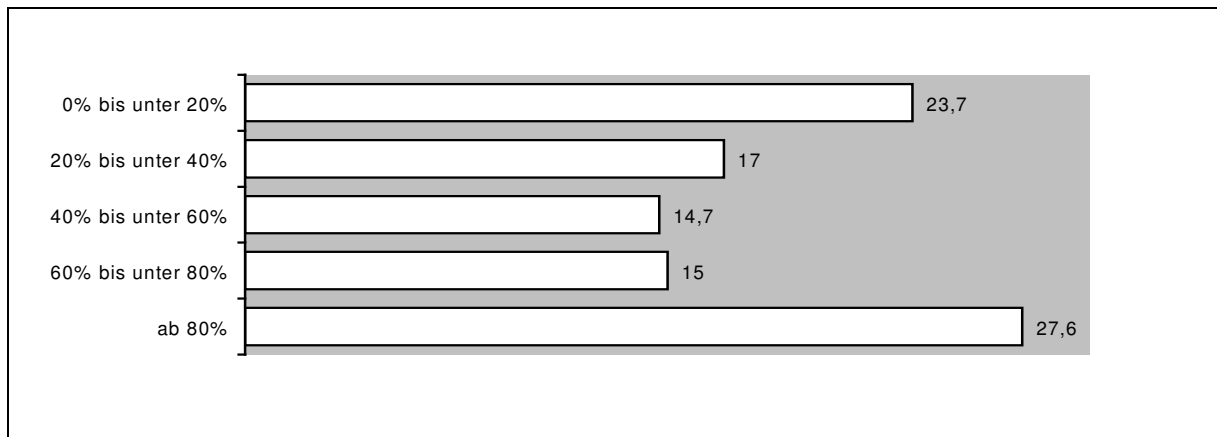
Quelle: IAB Betriebspanel Länderbericht Thüringen 1996

Allein das begründet jedoch noch keinen Hinweis darauf, daß gerade die Kleinbetriebe ihre Arbeitskräfte aus dem Kreis der geringfügig Beschäftigten rekrutieren, denn diesem Anteil steht auch eine sehr hohe Anzahl von Betrieben dieser Größenklasse gegenüber. Erst mit der Betrachtung der Beschäftigtenstruktur innerhalb der Betriebe nach Betriebsgrößenklassen bestätigt sich, daß insbesondere Kleinbetriebe verstärkt die Möglichkeit des Einsatzes geringfügig Beschäftigter nutzen: So sind 1996 etwa 6 % aller MitarbeiterInnen in den Betrieben der Größe „1 bis 19 Beschäftigte“ dieser Gruppe zuzuordnen. In den weiteren Betriebsgrößenkategorien sind geringfügig Beschäftigte anteilmäßig von geringerer Bedeutung (20 bis 99 Beschäftigte = 1,4 %; 100 bis 499 Beschäftigte = 1,6 %; mehr als 500 Beschäftigte = 0,7 %). Hinzu kommt, daß Betriebe, die eventuell außer dem tätigen Inhaber ausschließlich geringfügig beschäftigen sowie die Ein-Personen-Unternehmen (Freiberufler, Gewerbetreibende) und private Haushalte mit weniger als 5 versicherungspflichtigen Beschäftigten überhaupt nicht erfaßt wurden, obwohl gerade dort ein hoher Anteil an geringfügig Beschäftigten zu vermuten ist. Da die Betriebe davon ausgehen, daß in den nächsten Jahren die Beschäftigungszahlen in den großen Betrieben in Thüringen weiterhin zurückgehen werden, zeichnet sich demnach eher ein Trend zur Ausweitung geringfügiger Beschäftigung ab als eine Stabilisierung auf dem gegenwärtigen Niveau.

b) Beschäftigungsentwicklung nach dem Frauenanteil an den Beschäftigten

Fast die Hälfte aller Thüringer Betriebe (43 %) gibt einen Frauenanteil von mehr als 60 % an. In der nachfolgenden Darstellung wird deutlich, daß bei differenzierter Betrachtung nach den vorgegebenen Kategorien die Betriebe mit einem Frauenanteil von über 80 % am zahlreichsten vertreten sind. Wenn berücksichtigt wird, daß der Großteil der Thüringer Betriebe maximal 9 Betriebsangehörige beschäftigt, ist davon auszugehen, daß demzufolge gerade die kleineren Betriebe einen erhöhten Frauenanteil nachweisen.

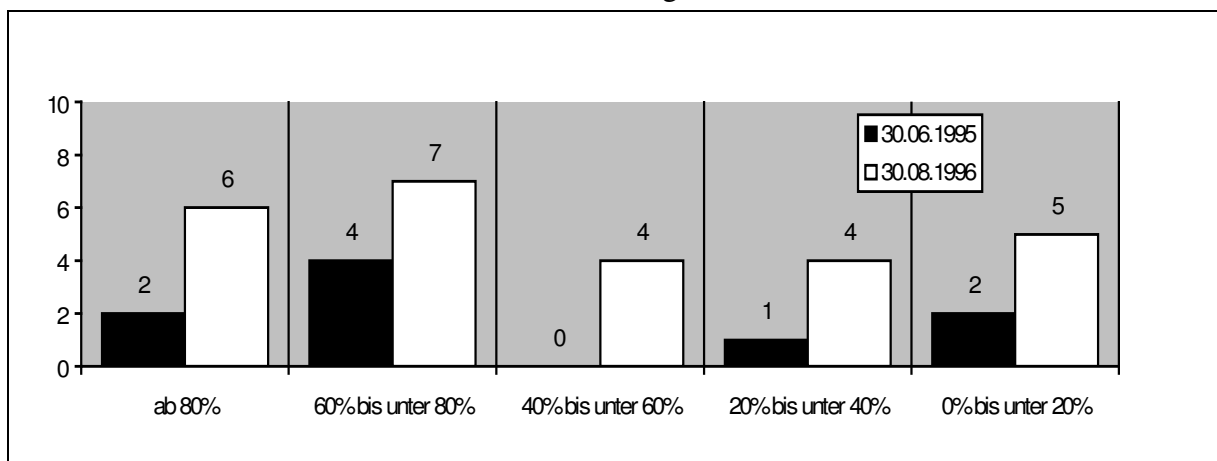
Abbildung 8: Verteilung der Betriebe nach Frauenanteil an den Beschäftigten



Quelle: Tabelle BEF 01A Sonderauswertung IAB Betriebspanel

In Betrieben mit erhöhtem Frauenanteil (mehr als 60 %) liegt der Anteil der geringfügig Beschäftigten an den Beschäftigten insgesamt 1996 zwar mit 4 % doppelt so hoch als in Betrieben mit einem Frauenanteil unter 40 % (in Betrieben mit einem Frauenanteil zwischen 40 und 60 % liegt er bei 3 %), dennoch kann auf der Basis der Ergebnisse der Betriebsbefragung kein direkter Zusammenhang zwischen einem hohen Frauenanteil im Betrieb und einem hohen Anteil an geringfügiger Beschäftigung festgestellt werden: So verdeutlicht die Gegenüberstellung der absoluten Zahlen in Abb. 9 eine Zuwachstendenz in allen vorgegebenen Kategorien - sichtbar unabhängig vom jeweiligen Frauenanteil.

Abbildung 9: Entwicklung geringfügiger Beschäftigung nach Frauenanteil im Betrieb zwischen dem 30.6.1995 und dem 30.6.1996 in Thüringen in Tausend

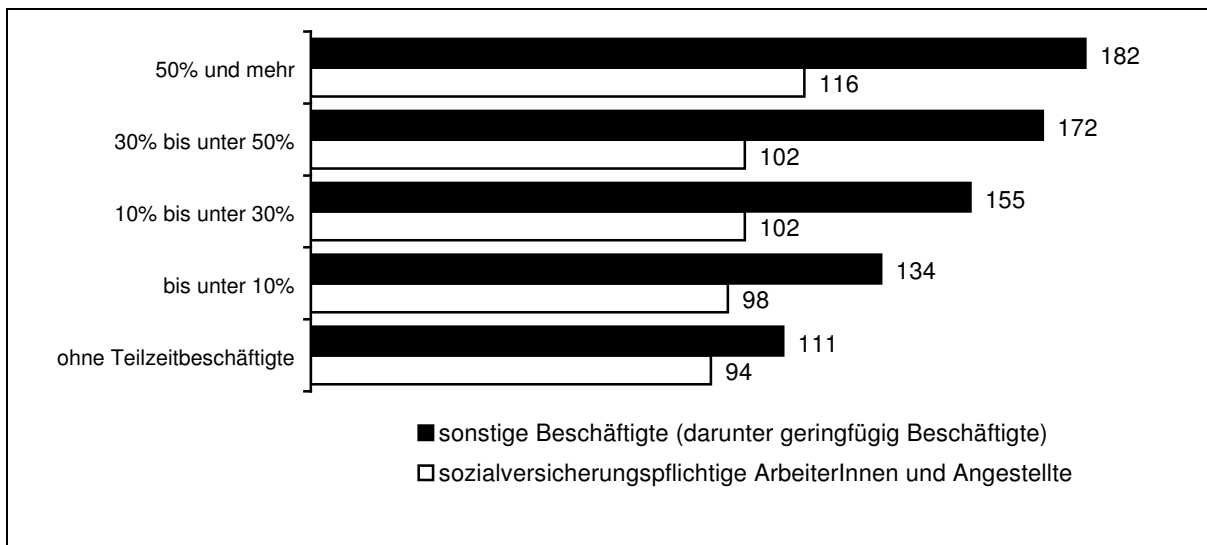


Quelle: Tabelle BEF 03A und 05A Sonderauswertung IAB Betriebspanel

c) Beschäftigungsentwicklung nach dem Anteil der Teilzeitbeschäftigten

Der Anteil der Teilzeitbeschäftigten in den Thüringer Betrieben scheint zwischen 1995 und 1996 eng verbunden mit der Entwicklungsdynamik der Beschäftigten insgesamt: In Betrieben ohne Teilzeitbeschäftigte sank die Gesamt-Beschäftigtenzahl - trotz eines Anstiegs bei den geringfügig Beschäftigten - innerhalb nur eines Jahres um 3 %, darunter auffällig bei der Gruppe der sozialversicherungspflichtigen ArbeiterInnen und Angestellten mit sogar 6 %. Demgegenüber stieg die Gesamt-Beschäftigtenzahl in Betrieben mit höherer Teilzeitbeschäftigung.

Abbildung 10: Beschäftigungsentwicklung ausgewählter Beschäftigtengruppen zwischen dem 30.6.1995 und 30.6.1996 nach dem Anteil der Teilzeitbeschäftigten Veränderung gegenüber 1995 in Prozent (1995 = 100 %)



Quelle: Tabelle BEF 06B Sonderauswertung IAB Betriebspanel

Der vom IAB-Betriebspanel erhobene durchschnittliche Anteil der geringfügig Beschäftigten an allen Beschäftigten in Thüringer Betrieben ist mit 3 % zwar relativ gering, je nach Bedeutung der Teilzeitbeschäftigung innerhalb der Betriebe jedoch sehr unterschiedlich ausgeprägt (Tab. 19). So weisen Betriebe mit einem höheren Teilzeitbeschäftigungsanteil (mehr als 30 %) gleichzeitig auch einen vergleichsweise hohen Anteil an geringfügig Beschäftigten aus.

Tabelle 19: Anteil der geringfügig Beschäftigten an den Beschäftigten insgesamt

Anteil der Teilzeitbeschäftigung im Betrieb	Anteil der sonstigen Beschäftigten, darunter geringfügig Beschäftigte
ohne Teilzeit	2 %
unter 10 %	1 %
10 % bis unter 30 %	3 %
30 % bis unter 50 %	11 %
mehr als 50 %	8 %

Quelle: Tabelle BEF 04B Sonderauswertung IAB Betriebspanel

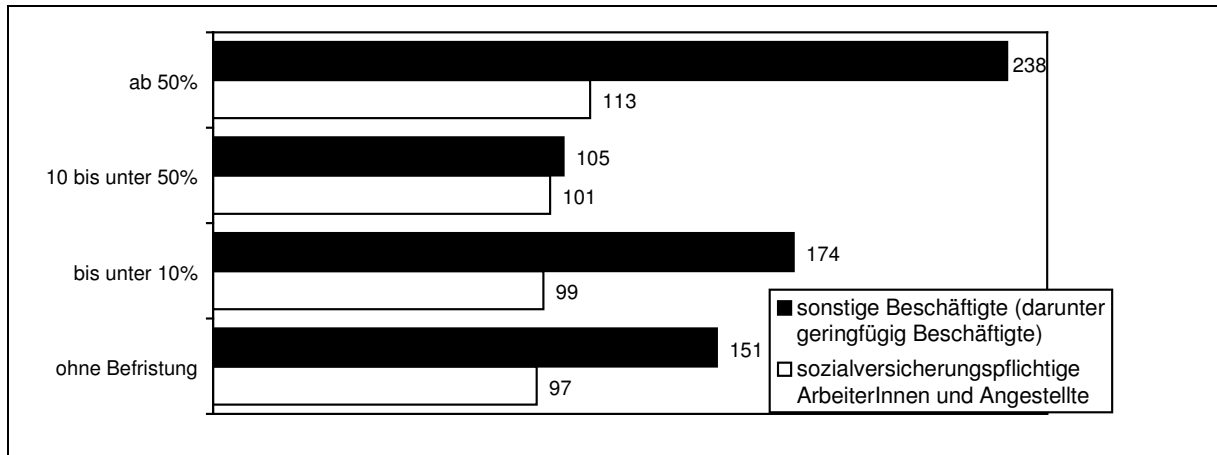
Insofern läßt sich hinsichtlich des Verhältnisses von Teilzeitarbeitanteil in den Betrieben und von geringfügiger Beschäftigung folgende Tendenz erkennen: eine Zunahme geringfügig Beschäftigter in allen Betrieben, insbesondere jedoch in Betrieben mit hoher Teilzeitbeschäftigung.

d) Beschäftigungsentwicklung nach dem Anteil der befristet Beschäftigten

In Thüringen arbeiten 40 % aller Beschäftigten 1996 nach IAB-Betriebspanel in Betrieben, in denen es - in unterschiedlicher Ausprägung - befristete Beschäftigungsverhältnisse gibt. Die Sonderauswertung liefert erste Anhaltspunkte dafür, daß in Betrieben mit sehr hohem Befristungsanteil (mehr als 50 %) der Anteil geringfügig Beschäftigter im Verhältnis zu anderen Beschäftigtengruppen stärker zugenommen hat (Abb. 11). Zu berücksichtigen ist jedoch, daß der Anteil der geringfügig Beschäftigten an den Beschäftigten insgesamt in den Betrieben mit

sehr hohem Befristungsanteil nur zwischen 0 und 3 %, in Betrieben ohne befristet Beschäftigte hingegen bei 4 % liegt (vgl. IAB Sonderauswertung).

Abbildung 11: Beschäftigungsentwicklung ausgewählter Beschäftigtengruppen zwischen den 30.6.1995 und 30.6.1996 nach dem Anteil befristeter Beschäftigungsverhältnisse - Veränderung gegenüber 1995 in Prozent (1995 = 100 %)



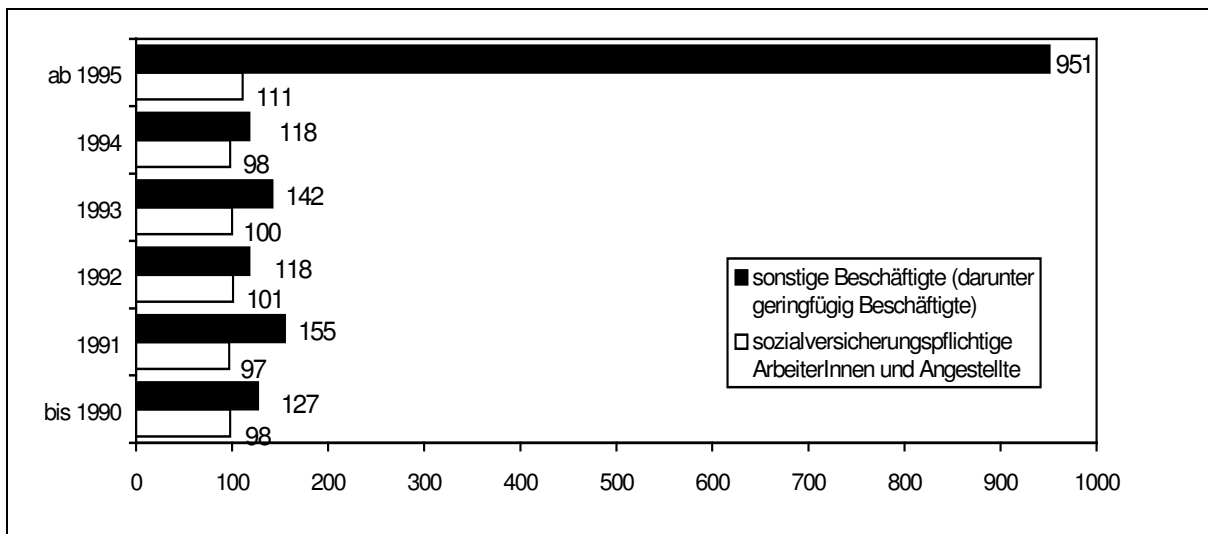
Quelle: Tabelle BEF 06C Sonderauswertung IAB Betriebspanel

Insofern stellt für Thüringen der jeweilige Anteil der befristeten Beschäftigungsverhältnisse im Betrieb 1996 offenbar kein besonderes Kriterium für eine Ausweitung von geringfügiger Beschäftigung dar.

e) Beschäftigte nach Gründungsjahr

Etwa 60 % aller Thüringer Betriebe wurden nach IAB-Angaben nach 1990 gegründet. Hinsichtlich der geringfügigen Beschäftigung läßt sich feststellen, daß 1996 weit mehr als die Hälfte (fast 60 %) aller geringfügig Beschäftigten in diesen Betrieben beschäftigt ist. Der im IAB-Betriebspanel ermittelte Anstieg der geringfügig Beschäftigten zwischen 1995 und 1996 ist in einem hohen Maße (zu 80 %) auf deren Beschäftigung in den nach 1990 gegründeten Betrieben zurückzuführen. Etwa 8 % aller Thüringer Betriebe sind ab 1995 gegründet worden. Gerade diese Betriebe weisen eine außerordentlich hohe Steigerungsrate der geringfügigen Beschäftigung auf (Abb. 12).

Abbildung 12: Beschäftigungsentwicklung ausgewählter Beschäftigtengruppen zwischen dem 30.6.1995 und 30.6.1996 nach dem Gründungsjahr - Veränderung gegenüber 1995 in Prozent (1995 = 100 %)



Quelle: Tabelle BEF 06D Sonderauswertung IAB Betriebspanel

Daß dieser Zuwachs von entscheidender Bedeutung auch für die Beschäftigtenstruktur innerhalb der seit 1995 gegründeten Betriebe ist, belegt der beachtliche Anteil der dort geringfügig Beschäftigten von 7 % an den Beschäftigten insgesamt. In allen davor gegründeten Betrieben liegt dieser lediglich zwischen 2 % und 3 %. Damit stellt sich das Kriterium „Gründungsjahr“ als ein wesentlicher Faktor für die Ausweitung geringfügiger Beschäftigung in Thüringen dar.

Die Sonderauswertung des IAB Betriebspanels zur Relevanz der Betriebsgrößenklassen, des Frauenanteils, des Anteils an Teilzeitbeschäftigten, des Anteils an befristeten Beschäftigungsverhältnissen und des Gründungsjahres in bezug auf die Entwicklungsdynamik von geringfügiger Beschäftigung hat ergeben, daß insbesondere das Gründungsjahr und die Betriebsgröße sowie der Anteil an Teilzeitbeschäftigten in einem besonderen Zusammenhang mit der Ausweitung geringfügiger Beschäftigung zu stehen scheinen: Einerseits expandiert geringfügige Beschäftigung vor allem in den jungen ab 1995 gegründeten Betrieben sehr stark, andererseits sind gerade Kleinbetriebe mit weniger als 20 Beschäftigten und Betriebe mit höherer Teilzeitbeschäftigung von einem erhöhten Anteil an geringfügig Beschäftigten gekennzeichnet. Die Ausweitung der geringfügigen Beschäftigung vollzieht sich bis 1994 relativ gleichmäßig. 1995 hingegen zeichnet sich ein regelrechter Bruch der bisherigen Dynamik und eine veränderte Form der Arbeitskräfterekrutierung ab, die nicht nur von einem Anstieg geringfügig Beschäftigter, sondern zusätzlich von einem Austausch zwischen sozialversicherungspflichtigen und geringfügig beschäftigten ArbeitnehmerInnen gekennzeichnet ist. Weiterhin vollzieht sich die Beschäftigungsentwicklung in Thüringen gerade in den letzten Jahren offenbar im Zusammenhang mit einer wachsenden Bedeutung von Teilzeitarbeit. Bei diesem zum Teil auch unter arbeitsmarktpolitischen Gesichtspunkten gewollten Entwicklungsprozeß ist jedoch zu berücksichtigen, daß hiermit gleichzeitig eine Ausweitung geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse einhergeht, denen - auch das belegen die Ergebnisse der Sonderauswertung - vermehrt der Vorzug gegenüber sozialversicherungspflichtigen Teilzeitbeschäftigungsverhältnissen gegeben wird.

Geringfügige Beschäftigung - eine neue betriebliche Strategie des Arbeitskräfteeinsatzes?

Während die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in Thüringen zwischen 1995 und 1996 nach Angaben des IAB-Betriebspanels für Thüringen insgesamt um 6000 Personen abnahm, verzeichnete im selben Zeitraum die geringfügige Beschäftigung einen Zuwachs von 9.000 Personen (vgl. SÖSTRA Sozialökonomische Strukturanalysen 1997 und IAB-Sonderauswertung für Thüringen 1997). Diese Entwicklung ist keineswegs auf Thüringen beschränkt. Auch in Ostdeutschland insgesamt steht im gleichen Zeitraum einer Abnahme der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten um 49.000 eine Zunahme der geringfügig Beschäftigten um 40.000 gegenüber. (vgl. IAB Werkstattbericht Nr. 9/32.61997) Was Thüringen jedoch gegenüber dem ostdeutschen Durchschnitt auszeichnet, ist die Dynamik der Entwicklung: nahm dort die geringfügige Beschäftigung innerhalb eines Jahres um 25 % (ebd.) zu, kann für Thüringen mit 48 % ein fast doppelt so hoher Zuwachs konstatiert werden (vgl. SÖSTRA Sozialökonomische Strukturanalysen 1997). Besonders dramatisch ist dabei wiederum die Dynamik in Betrieben, die ab 1995 gegründet wurden: hier hat sich die geringfügige Beschäftigung mehr als verachtfacht (ebd.). Vergleichsdaten für Ostdeutschland lagen zum Bearbeitungszeitpunkt nicht vor.

Die Abnahme der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung sowie die zeitgleiche Zunahme der geringfügigen Beschäftigung legen die Vermutung einer veränderten Strategie des Arbeitskräfteeinsatzes durch die Betriebe nahe. Doch welches sind die Voraussetzungen und betrieblichen Motive, die zum Wandel der Personalstrukturen in den Unternehmen führen? Wird sich die Wachstumsdynamik dieser Beschäftigungsverhältnisse, wie sie sich zwischen 1995 und 1996 abzeichnete, auch in die Zukunft fortschreiben, oder existieren möglicherweise Grenzen des betrieblichen Einsatzes geringfügiger Beschäftigung? D.h., gibt es z.B. Bereiche, Tätigkeitsfelder oder Orientierungen in der Firmenphilosophie, die den Einsatz geringfügiger Beschäftigung begrenzen oder ihm entgegenstehen?

Eine Analyse der Literatur in der Bundesrepublik entlang dieser Fragestellungen führt zu ungenügenden Ergebnissen. Der Großteil der ohnehin spärlichen Untersuchungen zum Themenkomplex geringfügige Beschäftigung versucht, angesichts der Defizite bei der statistischen Erfassung zunächst Umfang und Struktur dieser Beschäftigtengruppe zu ermitteln (vgl. dazu die angeführte Literatur in Kap. 2). Vereinzelt wird auch auf die subjektiven Motive von geringfügig Beschäftigten eingegangen, die zur Aufnahme eines solchen Beschäftigtenverhältnisses führen (vgl. ISG 1993; Vollmer, M. 1990 und 1994). Weitgehend unberücksichtigt geblieben ist bislang jedoch die betriebliche Seite des Phänomens. Hier wirken möglicherweise zwei Ursachenstränge zusammen. Erstens befinden sich die Umstrukturierungsprozesse im Dienstleistungssektor als Haupteinsatzbereich geringfügiger Beschäftigung in der Bundesrepublik erst am Anfang. Die mit den Begriffen "Lean-production", "Outsourcing", "Franchising" sowie "inner- und zwischenbetriebliche Vernetzung" beschriebenen Phänomene der Dezentralisierung und Flexibilisierung charakterisieren dabei nicht nur den Umstrukturierungsprozeß traditioneller Dienstleistungsbranchen (z.B. des Handels), sondern ebenso jenen industrieller Betriebe. Dabei führt die zunehmende Konzentration vieler Fertigungsbetriebe auf das "Kerngeschäft" dazu, daß ursprünglich diesem Bereich anhängende Funktionen (z.B. Objektüberwachung, Reinigungsdienste, Kantinen) nunmehr dem Dienstleistungsbereich zugeordnet werden. Die Trendwende zur Dienstleistungsgesellschaft ist somit auch darauf zurückzuführen, daß die traditionellen Grenzen zwischen Fertigung und Dienstleistung verwischen (vgl. Bögenhold, D. 1996).

Umfassende, empirisch gesicherte Aussagen über die Quantität dieser Entwicklung und somit auch deren Bedeutung für die sektorale Gewichtung und die Strukturierung des Gesamtarbeitsmarktes in der Bundesrepublik existieren bislang nicht. Es fehlt hier insbesondere eine Analyse bestehender und potentieller Outsourcing/Franchising-Aktivitäten, ihrer Auswirkun-

gen auf Arbeitsorganisation, Tätigkeits- und Qualifikationsstrukturen sowie eine Eruierung der Rahmenbedingungen, die diese Aktivitäten begünstigen oder hemmen. Besonders zu berücksichtigen wäre dabei der Ausmaß der Auslagerungen, steht doch zu vermuten, daß ein Großteil der betrieblichen Neugründungen, die sich in Thüringen durch eine extrem hohe Wachstumsdynamik geringfügiger Beschäftigung auszeichnen, auf diese Prozesse zurückzuführen ist.

Eine Ausnahme von der Vernachlässigung der branchenstrukturellen und gesamtwirtschaftlichen Betrachtung der Veränderungsprozesse bilden zumindest in Teilaspekten der Handel, wo der Umstrukturierungsprozeß bereits festere Konturen angenommen hat, und die Region Stuttgart. So existieren im Handel Untersuchungen zum Strukturwandel (Konzentration, Verkaufsflächenexpansion, Outsourcing) sowie zu den Auswirkungen auf Beschäftigtenstruktur, Arbeitsbedingungen und Arbeitszeitlage (vgl. dazu Glaubitz, J. 1996; IVE Research International 1995; interessante Ergebnisse verspricht auch ein noch laufendes, an der TU-Braunschweig angesiedeltes Forschungsprojekt zur Flexibilisierung von Arbeitszeiten im Einzelhandel und bei den personenbezogenen Dienstleistungen). Dabei wird der Handel jedoch weitgehend als "homogener Block" mit einheitlicher strategischer Orientierung beschrieben. Unberücksichtigt bleiben auch hier die Rahmenbedingungen und Gestaltungsoptionen, die sich in divergierenden Mustern der Umstrukturierung niederschlagen können, sowie das Ausmaß dieser Prozesse. Die Untersuchung zu den Auswirkungen des Outsourcing von Dienstleistungen in der Region Stuttgart versucht einen Überblick über bestehende und potentielle Outsourcing-Aktivitäten zu geben und damit die Lücke der empirischen Erfassung dieses Phänomens und seiner Bedeutung für die Wirtschaftsstruktur in einer Region zu schließen (vgl. IHK Region Stuttgart 1997).

Fehlt bislang eine umfassende quantitative Fundierung der Neustrukturierungsprozesse des Industrie- und Dienstleistungsbereichs, so gilt dies insbesondere für eine Verknüpfung mit dem Problemkomplex neuer Beschäftigungsverhältnisse. Hier kommt zweitens möglicherweise ein weiterer Ursachenstrang zum tragen: die Brisanz neuer, zum Teil prekärer Beschäftigungsverhältnisse (Teilzeitarbeit im unteren Stundenbereich, geringfügige Beschäftigung, Scheinselbständigkeit, illegale Beschäftigung) ist zwar in den letzten Jahren verstärkt in die öffentliche Aufmerksamkeit gerückt; sie wird jedoch zugleich dadurch konterkariert, daß keine verlässlichen Zahlen zum Umfang und damit zur Problemdimension dieser Beschäftigtengruppen vorliegen. Einschlägige Studien konzentrieren sich somit zunächst auf deren Quantifizierung.

Eine Ausnahme - zumindest was die qualitative Seite der Verknüpfung betrieblicher Umstrukturierungsprozesse und geringfügiger Beschäftigung betrifft - bildet die Brandenburger Studie "Formen, Entwicklungstendenzen und branchenspezifische Aspekte prekärer Beschäftigungsverhältnisse im Land Brandenburg" (1996). Hier werden insbesondere die Dynamik zwischen unterschiedlichen Beschäftigungsverhältnissen (so zwischen Teilzeitarbeit im unteren Stundenbereich und geringfügiger Beschäftigung) sowie die Arbeitsbedingungen und Lohnstrukturen innerhalb dieser Beschäftigungsverhältnisse im Kontext betrieblicher Umstrukturierungsprozesse untersucht. Unberücksichtigt bleiben auch hier jedoch die unternehmerischen Motive, die zum Einsatz solcher Beschäftigungsverhältnisse führen, sowie die Ausweitungspotentiale und Grenzen, die dem Einsatz geringfügiger Beschäftigung entgegenstehen oder ihn verhindern.

Die Vernachlässigung dieser Fragestellungen in der bundesrepublikanischen Forschungslandschaft bildete den Anstoß für die Durchführung einer eigenen Interviewserie. Befragt wurden VertreterInnen von Geschäftsführungen, Gewerkschaften und Betriebsräten im Handel, im öffentlichen Dienst und im Bereich des Gaststättengewerbes. Die Auswahl der Branchen erfolgte zum Zeitpunkt der Interviewkonzeptionierung und -durchführung anhand der Schwer-

punkte der wirtschaftsstrukturellen Verteilung geringfügiger Beschäftigung, wie sie das SOEP für Ostdeutschland ermittelt hat, da noch keine Auswertungsergebnisse speziell für Thüringen vorlagen. Unter Berücksichtigung der besonderen Problematik, die aufgrund der ökonomischen Umstrukturierungsprozesse bei der subjektiven Zuordnung zu einzelnen Branchen auftritt (vgl. dazu Kap. 5), zeigt sich jedoch, daß diese Branchenverteilung jener in Thüringen weitgehend entspricht. Hier konzentrieren sich die geringfügig Beschäftigten nach Angaben des IAB und der Übertragungsergebnisse auf den Bereich der „Dienstleistungen“, der sowohl das Gaststättengewerbe als auch die, infolge der Umstrukturierung ausgelagerten Bereiche aus dem Handel und dem öffentlichen Dienst umfaßt. Da die Entscheidungen über mögliche Auslagerungen jedoch in diesen „Ursprungsbranchen“ fallen, sollte auch die qualitative Analyse einer möglicherweise veränderten betrieblichen Strategie der Arbeitskräfteerkrutierung dort ihren Ausgangspunkt nehmen.

Aufgrund der zeitlichen Restriktionen des Gesamtprojektes mußte sich diese qualitative Analyse auf acht Einzelinterviews beschränken, so daß keine repräsentativen Aussagen getroffen werden können. Die nachfolgenden Ausführungen sind deshalb als Annäherung an den Themenkomplex geringfügige Beschäftigung aus betrieblicher Perspektive zu interpretieren. Dabei besteht ein besonderes Problem der Auswertung darin, daß die Aussagekraft der Interviews innerhalb der einzelnen Branchen sehr unterschiedlich ist. Dies ist weniger dem Fehlen subjektiver Reflexionen geschuldet als vielmehr dem Umstand, daß - wie bereits oben erwähnt - veränderte strategische Orientierungen der Betriebe erst allmählich Konturen anzunehmen beginnen und sich dadurch den Einschätzungen des kleinen Kreises der hier Befragten noch weitgehend entziehen. Eine Ausnahme bildet der Handel, wo schon seit längerer Zeit massive Veränderungsprozesse zu beobachten, und teilweise bereits abgeschlossen sind. Die nachstehenden Ausführungen orientieren sich deshalb insbesondere an diesem Bereich.

Nunmehr geht es zunächst um die Identifikation von Einsatzfeldern und Aufgabenbereichen geringfügig Beschäftigter, an die sich eine Analyse der ökonomischen und betrieblichen Bedingungskonstellationen, in deren Kontext sich der Einsatz geringfügiger Beschäftigung vollzieht, anschließt. Im Mittelpunkt eines letzten Teils stehen dann die unternehmerischen Motive, die der Entscheidung für oder gegen die Einrichtung geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse zugrunde liegen sowie mögliche Ausweitungspotentiale und Grenzen dieser Beschäftigungsform.

Einsatzfelder und Aufgabenbereiche geringfügig Beschäftigter

Die Verortung der geringfügigen Beschäftigung im öffentlichen Sektor ist aufgrund der Vielfalt und Differenziertheit der Bereiche, die hierunter subsumiert werden, aber auch der Forschungsdefizite zu diesem Themenkomplex überaus schwierig. Die Privatisierungsprozesse, die dazu führen, daß immer mehr Bereiche in die Verantwortung der Privatwirtschaft übergehen und die das Bild des öffentlichen Dienstes massiv verändern, sind zudem in vollem Gang. Nach Expertenauskunft sind geringfügige Beschäftigungsverhältnisse insbesondere im ehemals öffentlich organisierten Gesundheitswesen und hier im Bereich der „ambulanten Pflegedienste“ zu vermuten, von denen es in Thüringen allein mehr als 300 Anbieter geben soll. Der Umfang der Pflegebedürftigen, die aus Mitteln der Pflegeversicherung zu betreuen seien, erstrecke sich hier auf ca. 3.500 Personen. Da die Flexibilisierungsanforderungen an die Träger ebenso wie die Personalkosten (sie würden sich auf zwei Drittel bis drei Viertel der gesamten Kosten erstrecken) außerordentlich hoch seien, biete sich die Einrichtung geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse geradezu an. Neben den „ambulanten Diensten“, in denen geringfügige Beschäftigung bislang nur vermutet wird, sei jedoch ihre Ausweitung im gesamten Verkehrssektor zu beobachten. Hier zeichne sich seit etwa einem Jahr eine deutliche Zunahme solcher Beschäftigungsformen ab. Zu vermuten sei hier darüber hinaus eine extreme Zunahme

illegaler Beschäftigungsformen. Geringfügige Beschäftigung konzentrierte sich dabei nicht nur auf den Fernreiseverkehr, sondern auch auf den Nah- bzw. Linienverkehr. Ersteres stelle ein klassisches Feld für Nebenerwerbstätige dar; das bedeute, Privatunternehmen rekrutierten ihre Busfahrer aus dem Kreis der Angestellten von Polizei und Verkehrsbetrieben, die pauschal entlohnt würden (nicht selten nur 100 DM am Wochenende, inklusive Verpflegung und Unterkunft). Hier wirke sich aus, daß im Bereich der Personenbeförderung die Auflagen bzgl. der Sicherheit an die Unternehmen wüchsen und somit gern auf erfahrene Busfahrer mit gültigen Befähigungsnachweisen zurückgegriffen werde. Demgegenüber handele es sich beim Nah- und Linienverkehr hauptsächlich um Flexibilisierungsstrategien: so werde der Beschäftigte bspw. im Schulbusverkehr morgens und mittags ein bis zwei Stunden eingesetzt, so daß sich hier geringfügige Beschäftigung geradezu anbieten würde. Ein weiteres Einsatzfeld für geringfügige Beschäftigung im Verkehrssektor, wenn auch nicht mehr im Öffentlichen Dienst, würden weiterhin die Kurier- und Expressdienste darstellen.

Ebenso vielfältig ist nach Expertenangaben der Einsatz geringfügig Beschäftigter im Handel: sie übernehmen hier insbesondere das Auffüllen der Regale mit Waren und die Reinigungsdienste. Dabei handele es sich nicht immer um Beschäftigte des Unternehmens selbst. Häufig rekrutierten die Einzelhandelsunternehmen Servicefirmen, die das Auffüllen der Regale und die Reinigung übernahmen. Übliche Praxis sei auch, daß Teilzeitangestellte des Einzelhandelsunternehmens die Auffüll Tätigkeiten als geringfügige Nebentätigkeit übernahmen, wobei sie für diese Nebentätigkeit direkt bei den Lieferfirmen angestellt seien. Im Regalbestückungsbereich sei weiterhin die Scheinselbständigkeit weit verbreitet: eine Person melde ein Gewerbe an und arbeite dann fest für zwei oder drei verschiedene Firmen und fülle für sie die Regale auf. Neben den Auffüll- und Reinigungstätigkeiten trete geringfügige Beschäftigung im Bereich des Einzelhandels noch bei der Geldentsorgung und der Objektüberwachung auf.

Auch im Gastronomie- und Beherbergungswesen würde zum Teil in erheblichem Umfang auf geringfügige Beschäftigungsverhältnisse zurückgegriffen. Genaue Zahlen zum Umfang und zur Bedeutung geringfügiger Beschäftigung in diesem Bereich lägen für Thüringen nicht vor. Kleinere Gaststätten würden jedoch häufig - so eine Interviewpartnerin - die gesamte Bedienung der Gäste über solchermaßen Beschäftigte, die sich überwiegend aus dem Kreis von SchülerInnen und StudentInnen rekrutierten, organisieren. Auch die Reinigung der Gaststätten würde häufig über diesen Personenkreis abgedeckt. In kleineren Pensionen herrsche demgegenüber eher eine Form der bezahlten Nachbarschaftshilfe vor. Die Nachbarin käme auf Abruf bei Bedarf vorbei, wobei unterschiedlich sei, ob es sich dabei um ein regulär gemeldetes sozialversicherungsfreies Beschäftigungsverhältnis oder um „unter der Hand“ bezahlte Tätigkeiten handeln würde. Die Umgehensweise großer Hotels mit geringfügiger Beschäftigung konnte anhand der im Rahmen dieser Untersuchung durchgeführten Interviews nicht eruiert werden. Es ist jedoch zu vermuten, daß geringfügig Beschäftigte auch hier im Bereich der Gebäudereinigung und des Zimmerservices sowie als Küchenhilfe eingesetzt werden.

Ökonomische und betriebliche Bedingungskonstellationen im Kontext geringfügiger Beschäftigung

Die Frage nach den Bedingungskonstellationen, die für den Einsatz geringfügiger Beschäftigung in diesen Bereichen verantwortlich sind, kann hier ansatzweise nur für den Handel aufgegriffen werden, da die Interviews aus anderen Bereichen aufgrund der bereits beschriebenen Restriktionen eine solche Auswertung nicht zulassen. Einen zentralen Stellenwert nehmen hierbei die Veränderungen des Tätigkeitsspektrums und des Leitbildes der Verkäuferin ein, die mit technischen Veränderungen und betriebswirtschaftlichen Einsparkalkülen korrespondieren. Die „traditionelle Verkäuferin“, die „normale Standardverkäuferin“, die kassiert, Kunden berät, Regale bestückt, Wurstwaren und Käse ausgibt, werde es nicht mehr geben, außer

vielleicht in ganz kleinen Märkten. Es habe eine Tätigkeitsspezialisierung stattgefunden, die in Zukunft noch weiter zunehmen werde. Diese Tätigkeitsspezialisierung werde bereits bei der Einstellung des Personals realisiert und führe dazu, daß bspw. Personal speziell für das Kassieren eingestellt werde. Verkäuferinnen die hinter der Fleisch- und Wursttheke beraten würden, erhielten Qualifikationszulagen und würden damit auch besser bezahlt als Verkäuferinnen, die für spezielle Regalbereiche zuständig seien.

Damit löst sich jedoch das traditionelle Tätigkeitsspektrum, das den Beruf der Verkäuferin auszeichnete, weitgehend auf, mit der Folge, daß insbesondere Einfach Tätigkeiten abgetrennt bzw. ausgelagert werden. Der Geschäftsführer einer großen Einzelhandelskette formulierte dies folgendermaßen: „Eine Erkenntnis ist doch die, wenn man sich ausschließlich auf das Auffüllen konzentriert und Leute hat, die ausschließlich dieses machen, dann machen sie es schneller, perfekter und besser (...). (...) Hier hat man bestimmte Mitarbeiter, die haben eine bestimmte Ausbildung, die füllen auf, die machen nichts anderes, die kommissionieren Ware und es gibt Mitarbeiter, die können sehr gut Schreibmaschine schreiben und die machen nichts anderes und ich habe gesagt, im Laden muß es genauso sein. Ich habe Leute, die können gut kassieren und die sollen kassieren und nicht von der Kasse weglaufen und Dinge machen, die andere mit weniger Qualifikation auch machen können. Das rechnet sich nicht und ist auch eine Unterforderung der Leute. (...) Und ich kann Ihnen sagen, damals als wir das mal getestet haben, da hatten wir den ersten großen Aufstand bei den Mitarbeitern. Die haben gesagt, da wird uns jetzt unser Arbeitsplatz weggenommen, was weiß ich. Und wenn sie sie heute fragen, sagen sie 'wir haben heute eine ganz andere Arbeit, wir sind wieder aufgewertet worden, wir machen das, was wir gelernt haben'. Wir haben nicht mehr so viele Leute im Markt, das ist richtig, aber die Leute, die da sind, sind wesentlich bestätigter in ihren Aufgabenbereichen als früher. Sie machen das, in der Regel, was sie gelernt haben. Sie kapieren, sie machen Disposition, sie machen Marktverwaltung, sie machen Organisation. Dinge, die einfach sind, die machen andere.“

Diese Isolierung von Einfach Tätigkeiten aus dem traditionellen Tätigkeitsspektrum einer Verkäuferin, bzw. eines Verkäufers, die alle von uns befragten Experten formulierten, schafft erst die Voraussetzungen für den Einsatz geringfügig Beschäftigter, sei es im eigenen Betrieb, sei es durch die Auslagerung der entsprechenden Tätigkeitsbereiche. Mit dafür verantwortlich ist nach Ansicht eines betrieblichen Protagonisten unter anderem der Einsatz modernster Computertechnologie. Die Zukunft liege in geschlossenen Warenwirtschaftssystemen, wodurch sich die Anforderungen an das Personal vollständig wandelten: „Durch die Technik gibt es sicher andere Anforderungen, andere Anforderungen dahingehend, daß es immer mehr Hochqualifizierte und immer mehr Einfachstqualifizierte geben wird. Das Mittelfeld, das mal früher da war, ich sag mal die Disposition zu machen, kann heute schon von einem Computer gemacht werden. Natürlich muß der Mensch das noch nachprüfen, was der Computer macht.“ Das Ausmaß der potentiellen Auseinanderentwicklung zwischen hochqualifizierten Tätigkeiten und Einfachst Tätigkeiten macht selbiger wiederum an den Auswahlkriterien für Auszubildende des entsprechenden Unternehmens fest. Gefragt werde nunmehr „haben sie das Potential, einen Markt mal selbständig zu leiten und nicht, wird das mal ein guter Disponent, Kassierer, Metzgermeister, der Bereich der früher mal Verkäuferin hieß. Die traditionelle Fleischverkäuferin wird es bei ... nicht mehr geben.“

Die Veränderung des traditionellen Tätigkeitsspektrums der Verkäuferin wird darüber hinaus auch durch veränderte Ansprüche der VerbraucherInnen begründet. Die Verkäuferin avanciere zur sachlichen und fachlichen Informationsgeberin und Beraterin. Dies stelle das Leitbild der Zukunft dar. „Natürlich werden die Leute immer kritischer auf Lebensmittel reagieren und nach Hilfe suchen und fragen, wer ist denn hier, der mir Auskunft geben kann, wo kommt denn das Fleisch her. Aber das reicht dann, wenn da eine da ist, die diese Auskunft geben

kann, die muß dann aber das Fleisch nicht mehr schneiden können. D.h., ich brauche nicht mehr die Plätze von 10 Bedienungskräften, die das Fleisch, die Wurst schneiden und fragen, 'kann's noch ein bißchen mehr sein', sondern es werden zwei, drei kompetente Mitarbeiter da sein, die sachlich und fachlich gut beraten können. Die andere Arbeit wird schon im Vorfeld gemacht, hinter den Kulissen wird vorgefertigt, wird Ware produziert, werden die Kommissionsartikel gemacht und sie werden dann in die Lager gestellt. Also insgesamt wird sich das Bild verändern.“

Eine bedeutende Rolle für den Einsatz geringfügiger Beschäftigung spielen weiterhin der Kosten- und Flexibilitätsdruck. Der Wettbewerb sei nirgends so hart wie in den neuen Bundesländern. Insbesondere zentral geführte Unternehmen, denen wenig Dispositionsspielraum zustehe, bekämen nach Auskunft eines Experten vielfältige Vorgaben gemacht (z.B. in der Preisgestaltung), so daß die Personalkosten oft das einzige flexible Instrument seien, daß sie autonom handhaben könnten. Als weiteres Argument wurde angeführt, es sei nicht verantwortlich, für eine einfache Arbeit den Höchstlohn zu zahlen. Zur zentrale Frage avanciere somit: „Welche Arbeiten kann wer kostengünstiger machen?“ Einfachtätigkeiten sollten deshalb auch von Kräften durchgeführt werden, die in der untersten Tarifgruppe eingruppiert seien. Geringfügige Beschäftigung als Flexibilisierungspotential werde darüber hinaus bei Auslastungsspitzen z.B. in der Vorweihnachtszeit genutzt. Insgesamt gelte, daß bei effektiver Aufteilung der Zeit, die für einen Markt und die einzelnen Aufgabenbereiche zur Verfügung stünden, Tätigkeiten übrigblieben, die nur einen geringen Stundenanteil absorbierten. Diese speziellen Tätigkeiten gelte es, flexibel und kostengünstig zu organisieren.

In der Betrachtung der im Handel geführten Interviews verdichtet sich der Eindruck grundlegender Umstrukturierungsprozesse, die mit einer veränderten Strategie der Personalrekrutierung einhergehen. Im Zusammenspiel der Möglichkeiten neuer Technologien, der verstärkten Nutzung von Flexibilisierungs- und Kostensenkungspotentialen angesichts des hohen Wettbewerbsdrucks sowie veränderten VerbraucherInnenwünschen hat sich sowohl das Tätigkeitsspektrum als auch das Leitbild einer Verkäuferin massiv gewandelt. Auf der einen Seite entstehen hochqualifizierte Tätigkeiten, für die die Unternehmen selbst ausbilden. Auf der anderen Seite werden Einfachtätigkeiten aus dem traditionellen Tätigkeitsspektrum abgesondert und jeweils isoliert besetzt, um sowohl von der Arbeitsleistung als auch von der Kostenkalkulation her zu optimalen Ergebnissen zu gelangen. Damit werden zugleich die arbeitsorganisatorischen Voraussetzungen für den Einsatz geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse geschaffen.

Betriebliche Motive, Ausweitungspotentiale und Grenzen geringfügiger Beschäftigung

Findet die Ausdifferenzierung des Tätigkeitsspektrums im Kontext von Flexibilitäts- und Kostensenkungsstrategien - wenn auch mit unterschiedlicher Intensität - in allen von uns befragten Unternehmen statt, so führt sie jedoch nicht zwangsläufig dazu, daß diese Unternehmen selbst geringfügige Beschäftigungsverhältnisse einrichten. Vielmehr unterscheiden sich die Unternehmen unserer Interviewserie darin, ob sie selbst geringfügig Beschäftigte einstellen, oder aber die Tätigkeits- und Aufgabenbereiche, die im allgemeinen dieser Beschäftigtengruppe vorbehalten sind, auslagern und von Servicefirmen ausführen lassen. Diese Servicefirmen operieren dabei in der Einschätzung der Unternehmensvertreter weitgehend mit geringfügig Beschäftigten. Welche unternehmerischen Motive liegen nun der Entscheidung zugrunde, geringfügig Beschäftigte selbst einzustellen oder aber diese Tätigkeitsfelder auszulagern?

Als wesentlichen Impuls für die Auslagerung nennt der Geschäftsführer eines großen Einzelhandelsunternehmens die Qualitätsanforderungen, die auch im Bereich der Einfachtätigkeiten gelten. Er begründet die Auslagerung der Reinigungstätigkeiten damit, daß sie aufgrund bestehender, insbesondere jedoch aufgrund zu erwartender EU-Verordnungen spezifischen

Standards entsprechen müssten (dies gelte insbesondere für die Reinigung der Fleisch- und Wursttheken) und ein sehr breites Spektrum umfassen würden (Innenreinigung versus Reinigung der Außenfassaden). Dies müssten qualifizierte Kräfte übernehmen, deren Einweisung sich für das Unternehmen aufgrund der rudimentären Bedeutung dieser Tätigkeitsbereiche nicht lohnen würde. Er gehe jedoch davon aus, daß in diesem Bereich massiv mit geringfügig Beschäftigten gearbeitet werde. Das Unternehmen könne jedoch nicht darauf achten, wie die Arbeitsbedingungen und Beschäftigungsverhältnisse bei den Servicefirmen aussähen; dies würde zu weit in die internen Belange dieser Firmen führen.

Für den Unternehmensvertreter eines anderen großen Einzelhandelsunternehmens sprechen die Qualitätsanforderungen demgegenüber gerade gegen eine Auslagerung von Einfach Tätigkeiten. Er berichtet von dem Versuch, Auslastungsspitzen (z.B. vor Feiertagen) im Bereich der Regalbestückung durch die Auftragsvergabe an eine Servicefirma abzufangen. Dieser Versuch sei jedoch gescheitert, da die Mitarbeiter der Servicefirma nicht qualifiziert genug seien. Um auch im einfachsten Bereich effizient zu arbeiten, müssten die Mitarbeiter über Wochen angeleitet werden. Erst nach Ablauf einer solchen Zeitspanne wären sie mit der firmeneigenen Produkt- und Arbeitsorganisation vertraut und könnten sich dort effektiv einfügen. Betriebsspezifische Organisationskonzepte stellen somit besondere Anforderungen auch an geringfügig Beschäftigte, die zumindest in einigen Bereichen eine längerfristige Bindung an das Unternehmen voraussetzen.

Die Auslagerung von Einfach Tätigkeiten und damit auch der Entschluß, keine geringfügig Beschäftigten im eigenen Unternehmen zu beschäftigen, korrespondiert weiterhin in starkem Maße mit der Firmenphilosophie. Es gelinge nicht, so ein interviewter Geschäftsführer, solchermaßen Beschäftigte auf die Unternehmensziele einzuschwören und eine entsprechende Verantwortungsübernahme und Arbeitsmotivation zu erreichen. Eine Strategie, die insbesondere darauf ziele, den Kunden langfristig an das Haus zu binden, verlange eine entsprechende Personalausstattung, gut qualifiziertes Personal und einen ansprechenden Service als Gegenstück zum "Servicefrustland Deutschland". Dies lasse sich nur mit Mitarbeitern realisieren, die eng an das Unternehmen angebunden und von Anfang an in umfangreiche Weiterbildungsprogramme integriert seien. So finden Einstellungen über den externen Arbeitsmarkt kaum statt, "weil die von außen schlecht mit der Firmenphilosophie zurechtkommen und große Schwierigkeiten damit haben".

Als weitere Argumente gegen die Einrichtung geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse im Betrieb werden die hohe Fluktuation innerhalb dieser Beschäftigtengruppe und die geringe Arbeitsmotivation genannt. Ein Marktleiter formuliert seine bewußte Entscheidung, nur mit einem festen Stamm von MitarbeiterInnen zu arbeiten, folgendermaßen: "Ein stetiger Wechsel in der Mannschaft bringt Unruhe, wirkt sich negativ auf's Geschäft aus. Es gibt jetzt verschärfte Arbeitsbedingungen durch die neuen Ladenöffnungszeiten - so was kann man nur durch gute Personalführung mit Stammpersonal abfangen. Ich sage immer: Seid vorsichtig mit den Leuten, die von draußen kommen." Ebenso negativ wirkt sich nach Auskunft eines Betriebsratsmitglieds die geringe Arbeitsmotivation aus: "Die haben schon lange nicht mehr gearbeitet, kommen jetzt in so ein Unternehmen und müssen Leistung bringen. Da hatten wir welche, die waren schon nach zwei Stunden wieder verschwunden."

Die Interviewergebnisse zeigen, daß die in allen Unternehmen zu beobachtenden Prozesse der Tätigkeitsausdifferenzierung und -spezialisierung mit keiner konsistenten Strategie in bezug auf den Einsatz geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse einhergehen. Lassen sich erst durch sie die betriebswirtschaftlich als notwendig erachteten Flexibilitäts- und Kostensenkungspotentiale realisieren, so scheinen sie doch zugleich nicht mit einer modernen Firmenphilosophie vereinbar. Die Auslagerung dieser Tätigkeiten kann damit als Versuch gewertet werden, die Vorteile dieser Beschäftigtenform zu nutzen, ohne die vermeintlichen Nachteile (hohe Fluk-

tuation, geringe Arbeitsmotivation) in Kauf nehmen zu müssen. Eine solche Auslagerungsstrategie wiederum scheint jedoch durch den Grad der betrieblichen Spezialisierung und die daraus resultierenden Anforderungen an geringfügig Beschäftigte eingeschränkt.

Damit kommen wir zur Frage nach den Ausweitungspotentialen und -grenzen dieser Beschäftigtengruppe. Wie oben bereits deutlich geworden sein dürfte, begrenzen Firmenphilosophien, die den KundInnen einen zentralen Stellenwert einräumen und diese ebenso wie die MitarbeiterInnen langfristig an das Unternehmen zu binden suchen, die Ausweitung geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse. In den kundennahen Bereichen ist deshalb nicht mit einem Einsatz geringfügig Beschäftigter zu rechnen: Statt dessen wird auf gut qualifiziertes Personal gesetzt, das informieren und beraten kann.

Die Firmenphilosophie scheint den Einsatz geringfügiger Beschäftigung auch in jenen Unternehmen zu begrenzen, die ansonsten mit dieser Beschäftigtengruppe arbeiten. Der Tochterfirma einer großen Einzelhandelskette sind von der Konzernzentrale Quoten vorgegeben, die nicht überschritten werden dürfen. Die Pflege der "unwahrscheinlichen Sortimentbreite" könne man nicht Ungelernten überlassen. "Deshalb sagt man, so wenig wie möglich ungelernete Aushilfen, die dann lediglich die Ware, die angeliefert wird, zweimal die Woche in die Regale einräumen. Mehr machen die bei uns nicht. (...) Das ist Firmenphilosophie, daß man sagt: Wir brauchen nicht viel Unqualifizierte, sondern Fachkräfte, die von unqualifizierten Tätigkeiten entlastet werden müssen. Das ist kundenfreundlich."

Damit ist zugleich ein Hinweis auf die Dichotomie des Umstrukturierungsprozesses im Handel gegeben. Die Aufwertung der "Stammbeschäftigten" im Zuge der generell zu beobachtenden Ausdifferenzierung der Tätigkeitsspektren basiert vielfach auf der Übernahme von Einfach Tätigkeiten durch geringfügig Beschäftigte, sei es im eigenen Unternehmen oder in ausgelagerten Bereichen. Der Trend gehe jedoch - so ein interviewtes Betriebsratsmitglied - zur Auslagerung dieser Einfach Tätigkeiten, weil es aufgrund der hohen Fluktuation viel Scherereien mit den Aushilfen gebe.

Scheint in den von uns interviewten Unternehmen die Ausweitung geringfügiger Beschäftigung durch die Firmenphilosophie und die Bedeutung der kundennahen Bereiche begrenzt, so muß jedoch mit Nachdruck darauf hingewiesen werden, daß es sich hier um keine repräsentativen Ergebnisse handelt. Befragt wurden große Unternehmen von Einzelhandelsketten, die zum Teil Marktführerschaft in ihrem Bereich für sich beanspruchen können oder eine zentrale Rolle im Wettbewerbsgeschehen spielen. In kleineren Unternehmen und Betrieben, die nicht in dem Maße die Pflege einer kundenorientierten Firmenphilosophie betreiben können, wird sich die Situation möglicherweise anders darstellen. So gehen auch unsere Interviewpartner - auch wenn sie eine solche Strategie nicht unbedingt für erfolgversprechend halten - davon aus, daß sich die geringfügige Beschäftigung insgesamt ausweiten wird. Verantwortlich hierfür seien zum einen der extrem hohe Wettbewerbsdruck, der immer mehr Unternehmen zwingt, an den Personalkosten zu sparen. Dies gelte insbesondere für zentral geführte Unternehmen, bei denen die Personalkosten oft die einzige, autonom handhabbare Dispositionsmöglichkeit darstellten. Zum anderen seien erhebliche Beschäftigungspotentiale im Servicebereich, wie z.B. Zustelldienste der Waren vom Markt nach Hause, bislang ungenutzt geblieben. Hier befände sich ein originäres Feld für neue Dienstleistungstätigkeiten, die mit Mitarbeitern zu besetzen wären, die nur ein- oder zweimal die Woche gebraucht würden.

Die geführten Interviews spiegeln somit kein kohärentes Bild der Ausweitungspotentiale und -grenzen geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse wider. Hier existiert weiterhin erheblicher Forschungsbedarf. So wäre bei der Analyse dieses Themenfeldes insbesondere nach Unternehmensgröße und Marktstellung zu differenzieren. Was die Interviews jedoch deutlich machen, ist, daß der Einsatz geringfügiger Beschäftigung für die Unternehmen nicht ohne Probleme ist. In diesem Zusammenhang lohnt ein Blick auf die Ergebnisse einer US-

amerikanischen Studie, nach der die Nachteile neuer Beschäftigungsformen (geringfügige Teilzeitarbeit, Leiharbeit, Scheinselbständigkeit, Fremdfirmenbeschäftigung) überwiegen, so daß einige Unternehmen bereits wieder dazu übergegangen sind, ganz darauf zu verzichten oder ihre betriebsinternen Beschäftigungssysteme zu modifizieren (vgl. Nollen, A./Axel, H. 1996). Demnach sind es bezeichnenderweise gerade die Defizite in der Sozialintegration und in den sozialen Beziehungen, die für diesen Schritt verantwortlich sind. Erste praktische Erfahrungen zeigen, daß der gezielte Einsatz unterschiedlicher Beschäftigungsformen zur Flexibilisierungssteigerung und Kostenreduzierung vor allem deshalb schnell an Grenzen stößt, weil die verschiedenen zusammenarbeitenden Menschen einen sehr unterschiedlichen sozialen Status haben, bezogen auf die Sicherheit und Dauer der Beschäftigung, das Einkommen und die soziale Absicherung. Der Konzern Hewlett Packard ist in den USA wegen der daraus entstehenden Probleme dazu übergegangen, bei allen Beschäftigtengruppen unternehmensübliche Mindeststandards einzuhalten und auch Fremdfirmen darauf zu verpflichten. Dadurch können zwar keine Kostenvorteile mehr realisiert werden; das Unternehmen profitiert aber weiterhin von den enormen Flexibilitätspotentialen (ebd.).

In der Bundesrepublik könnte sich als Lösung für das personalstrategische Dilemma, einen gut qualifizierten MitarbeiterInnenstamm zur Realisierung einer kundenorientierten Firmenphilosophie dauerhaft an das Unternehmen zu binden und zugleich die Kosten- und Flexibilitätspotentiale einer Separierung und Verdichtung von Einfach Tätigkeiten zu nutzen, die zunehmende Auslagerung dieser Tätigkeitsbereiche durchsetzen. Ein solcher Trend dürfte jedoch erhebliche Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt haben. Zu befürchten ist eine Polarisierung der Beschäftigungsverhältnisse und Arbeitsbedingungen zwischen den "Kerngeschäftsbereichen" und den Servicebetrieben, zwischen StammarbeitnehmerInnen und geringfügig Beschäftigten. Letztere finden sich zunehmend hinter den Kulissen wieder, mit Arbeitsbedingungen, die ein Interviewpartner wie folgt beschreibt: "Die Aushilfen müssen körperlich gesehen fit sein. Die Packungseinheiten sind schwer. Da gehört Motivation dazu und Kraft. Die Ware muß auch überprüft werden, nach Haltbarkeitsdaten. Es muß in kurzer Zeit viel geschafft werden. Das ist nichts für langzeitarbeitslose ältere Frauen." Aufgrund der hohen Arbeitsbelastung sei deshalb die Fluktuation bei den Beschäftigten einkalkuliert.

Insgesamt scheint geringfügige Beschäftigung beim Umstrukturierungsprozeß der Handelsunternehmen eine bedeutende Rolle zu spielen. Solche Beschäftigungsverhältnisse scheinen eine feste Kalkulationsgröße in den strategischen Orientierungen der Unternehmensleitungen darzustellen, um die Arbeitsorganisation und Tätigkeitszuschnitte neu gruppiert werden. Damit steht geringfügige Beschäftigung jedoch in einem völlig veränderten Nutzungskontext, als es vom Gesetzgeber mit der Schaffung dieser Möglichkeit vorgesehen war. So ist die Ausweitung geringfügiger Beschäftigung nicht durch die verstärkte Nachfrage nach Tätigkeiten mit geringem Stundenumfang bedingt, sondern durch die Neuschaffung solcher Tätigkeitsstrukturen durch die Unternehmen.

Ist der Umstrukturierungsprozeß der Handelsunternehmen bereits weitgehend abgeschlossen, so befindet er sich in anderen Bereichen des Dienstleistungssektors erst am Anfang. In diesen Bereichen dürften erhebliche Ausweitungspotentiale für geringfügige Beschäftigung liegen. Gerade der personalintensive Pflegebereich mit seinen extrem hohen arbeitszeitlichen Flexibilitätsanforderungen könnte sich zum hervorgehobenen Rekrutierungsfeld für geringfügig Beschäftigte entwickeln. Hier entsteht massiver Forschungsbedarf, nicht nur im Hinblick auf die Qualität dieses Beschäftigungssektors, sondern auch im Hinblick auf seine Bedeutung für die Strukturierung des Gesamtmarktes. Besonderes Augenmerk käme in diesem Zusammenhang den neugegründeten Betrieben zu, in denen sowohl der Personalanteil als auch die Wachstumsdynamik geringfügiger Beschäftigung überproportional hoch ist. Zu fragen wäre hier, ob und inwieweit sich eine solche Personalstruktur - vergleichbar den Erfahrungen

aus den USA - negativ auf die Entwicklungsmöglichkeiten dieser Betriebe auswirkt. Sollten sich jedoch die Prozesse des Downsizing¹¹ und Outsourcing in den für geringfügige Beschäftigung relevanten Bereichen des Industrie- und Dienstleistungssektors in den Maßen durchsetzen, wie sie bereits heute für den Handel charakteristisch sind, ohne durch negative betriebliche Implikationen begrenzt zu werden, ist eine massive Ausweitung geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse zu befürchten.

¹¹ Der Begriff Downsizing bezeichnet den Prozeß der Verkleinerung der Betriebe und ihrer zunehmenden Konzentration auf das "Kerngeschäft".

8. Fazit und Ausblick

Das Ausmaß geringfügiger Beschäftigung wird in flächendeckenden Erhebungen, die geringfügige Beschäftigung neben anderen Indikatoren mitbehandeln, massiv unterschätzt. Dies gilt sowohl für angebotsorientierte (z.B. Mikrozensus) als auch für nachfrageorientierte (z.B. IAB-Betriebspanel) Meßkonzepte. Aus diesem Grund wurde hier ein Verfahren gewählt, das sich dem Ausmaß geringfügiger Beschäftigung auf zwei unterschiedlichen Wegen annähert: zum einen durch die Übertragung von Ergebnissen des Arbeitsmarkt-Monitors Sachsen-Anhalt zu diesem Themenkomplex auf die Spezifik der Thüringer Situation und zum anderen durch die Nutzbarmachung der unterschiedlichen Erfassungsakzente der flächendeckenden Erhebungen zur Bildung eines Thüringenwertes. Dieses Verfahren, das zugleich der wechselseitigen Überprüfung der jeweiligen Vorgehensweisen dient, umschreibt einen Korridor, innerhalb dessen sich geringfügige Beschäftigung bewegt. Für Thüringen konnte dadurch für 1996 eine absolute Untergrenze für das Ausmaß geringfügiger Beschäftigung ermittelt werden, die bei 127.000 Personen liegt. Demgegenüber ist eine Obergrenze zu konstatieren, die sich im Bereich zwischen 160.000 und 170.000 geringfügig beschäftigten Personen bewegt. Grundsätzlich bleibt allerdings zu beachten, daß auch der Korridor nur eine - wenn auch gut begründbare - Annäherung an das Ausmaß darstellt, da durch das angewandte Verfahren keine neuen, eigenständigen Daten speziell für Thüringen produziert wurden.

Bei den ermittelten geringfügig Beschäftigten in Thüringen handelt es sich keineswegs um eine homogene Gruppe, so daß auch die gesellschaftspolitische und individuelle Brisanz dieser Beschäftigungsverhältnisse differiert. Es können drei unterschiedliche Statusgruppen festgemacht werden, die nach den Übertragungsergebnissen des Arbeitsmarkt-Monitors Sachsen-Anhalt auch in unterschiedlichem Ausmaß zur Ausprägung geringfügiger Beschäftigung in Thüringen beitragen. Die größte Teilgruppe bilden hierbei die Nichterwerbstätigen mit geringfügiger Nebentätigkeit, also all diejenigen, die ihre „überwiegende soziale Stellung“ außerhalb des Erwerbsbereichs verorten (RentnerInnen, SchülerInnen/StudentInnen oder Haushaltsführende), darüber hinaus jedoch einer Nebentätigkeit nachgehen. Auf diese Gruppe entfallen 62 % aller Personen, die insgesamt eine geringfügige Beschäftigung ausüben. Die zweitgrößte Teilgruppe stellen mit einem Anteil von 34 % die versicherungspflichtig Beschäftigten mit geringfügiger Nebentätigkeit dar, während sich der Anteil der ausschließlich geringfügig oder unregelmäßig Beschäftigten auf 4 % beschränkt. Innerhalb dieser Gruppen ist überdies ein nicht unerheblicher Anteil Arbeitsuchender auszumachen, deren Situation sich vor dem Hintergrund anhaltend hoher Arbeitslosigkeit in einem gesellschaftspolitisch brisanten Widerspruch abbildet. Einerseits stehen sie dem Thüringer Arbeitsmarkt mit ihrer Arbeitskraft im Sinne des Arbeitsförderungsgesetzes zur Verfügung - andererseits wird ihr Anspruch auf ausreichende Einkommenssicherung und Vollerwerbstätigkeit in den Bereich der Nebenbeschäftigung verlegt. Dieser Prozeß der Verlagerung deutet darauf hin, daß für einen beträchtlichen Teil der geringfügig Beschäftigten bzw. Nebentätigen die Aufnahme einer solchen Beschäftigung als erzwungene Alternative zur Arbeitslosigkeit zu betrachten ist.

Die Bedeutung, die geringfügiger Beschäftigung für das Wirtschaftsgeschehen zukommt, differiert in Abhängigkeit von branchenstrukturellen und betrieblichen Merkmalen. So konzentriert sich geringfügige Beschäftigung vorrangig auf den Bereich der Dienstleistungen, auf das Verarbeitende Gewerbe, das Baugewerbe und den Handel. Eine solche Analyse der wirtschaftsstrukturellen Verteilung unterliegt jedoch angesichts der aktuellen strategischen Orientierung vieler Unternehmen, Teilbereiche produktionsnaher Dienstleistungstätigkeiten auszulagern und durch entsprechende Servicefirmen durchführen zu lassen, der Gefahr möglicher Verzerrungen. Dies gilt insbesondere für angebotsorientierte Meßkonzepte. So kann es vorkommen, daß sich bspw. eine Reinigungskraft, die bei einer Servicefirma angestellt ist, jedoch

im Handel eingesetzt wird, nicht den Sonstigen Dienstleistungen, sondern dem Handel zuordnet. Das Ausmaß dieser Verzerrungen dürfte perspektivisch in dem Maße zunehmen, in dem sich der konstatierte Auslagerungstrend weiter durchsetzt.

Neben der Branchenzugehörigkeit korrespondieren mit geringfügiger Beschäftigung insbesondere die betrieblichen Merkmale „Betriebsgröße“, „Gründungsjahr“ und „Umfang der Teilzeitbeschäftigung“, wie anhand einer Sonderauswertung des IAB-Betriebspanels für Thüringen ermittelt werden konnte. Während auf Betriebe mit bis zu 19 Beschäftigten - das sind 87 % aller Thüringer Betriebe - nur 28 % der insgesamt sozialversicherungspflichtig Beschäftigten entfallen, beschäftigen sie 66 % der geringfügig Beschäftigten. Ist damit geringfügige Beschäftigung vorrangig ein Phänomen von Kleinbetrieben, so weisen insbesondere „junge“ Betriebe exorbitante Steigerungsraten an geringfügiger Beschäftigung auf. Während in Betrieben, die bis Ende 1994 gegründet worden sind, zwischen 1995 und 1996 ein relativ moderater Anstieg zu beobachten war, hat sich geringfügige Beschäftigung in Betrieben, deren Gründungsjahr in den Zeitraum ab 1995 fällt, mehr als verachtfacht. Schließlich steigt mit zunehmendem Teilzeitarbeitsanteil in den Betrieben auch der Umfang und die Zuwachsrate geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse.

Unabhängig von diesen speziellen Korrespondenzen zwischen geringfügiger Beschäftigung und ausgewählten betrieblichen Merkmalen verdient die generelle Bedeutung geringfügiger Beschäftigung für die Beschäftigungsentwicklung in Thüringen eine gesonderte Betrachtung. Wie anhand des IAB-Betriebspanels nachgezeichnet werden konnte, verringerte sich die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zwischen 1995 und 1996 um 6.000 Personen, während im selben Zeitraum die geringfügige Beschäftigung um 9.000 Personen zunahm. Damit avanciert geringfügige Beschäftigung nach Aussage der befragten Betriebe zum vorrangigen Träger der Beschäftigungsentwicklung.

Dieser erste Hinweis auf eine veränderte betriebliche Strategie der Personalrekrutierung konnte in Ansätzen durch eine qualitative Analyse in Form einer Interviewserie mit Geschäftsführungen, Gewerkschaften und Betriebsratsmitgliedern ausgewählter Branchen verdichtet werden. Demnach stellt geringfügige Beschäftigung eine feste Kalkulationsgröße im Umstrukturierungsprozeß der Unternehmen dar, um die Arbeitsorganisation und Tätigkeitszuschnitte neu gruppiert werden. Die Ausweitungsdynamik wird somit nicht durch eine verstärkte personale Nachfrage nach Tätigkeiten mit geringem Stundenumfang induziert, sondern durch die Neuschaffung und die zunehmende Bereitstellung dieser Beschäftigungsverhältnisse durch die Unternehmen. Da der dieser Entwicklung zugrundeliegende Umstrukturierungsprozeß in einigen Wirtschaftsbereichen erst begonnen hat, ist auch für die Zukunft mit einer weiteren Zunahme geringfügiger Beschäftigung zu rechnen.

Die vorliegende Untersuchung stellt somit insgesamt eine quantitative und qualitative Annäherung an den Themenkomplex geringfügige Beschäftigung in Thüringen dar. Insbesondere das Ausmaß der geringfügigen Beschäftigung (jede 10. Person im erwerbsfähigen Alter erzielt Einkommen über eine geringfügige bzw. Nebentätigkeit), aber auch ihre Bedeutung für die Beschäftigungsentwicklung (Rückgang der sozialversicherungspflichtigen und Zunahme der sozialversicherungsfreien Beschäftigung) sowie die diesbezüglich noch weitreichenden Forschungslücken verdeutlichen, daß erheblicher weiterer Forschungsaufwand erforderlich ist.

- Dieser besteht u.E. vor allem in einer kontinuierlichen eigenständigen statistischen Erfassung von Umfang und Struktur der geringfügigen Beschäftigung in Thüringen im Kontext mit anderen neuen Beschäftigungsformen (z.B. Scheinselbständigkeit, Leiharbeit, Zeitarbeit), die durch die offiziellen Statistiken nicht oder unzureichend erfaßt werden.
- Ein weiteres relevantes Untersuchungsfeld bezieht sich auf die individuelle Ebene der geringfügig Beschäftigten selbst: Aus welchen Motiven wird eine solche Beschäftigung aufgenommen? Welche Bedeutung hat sie für die existentielle Sicherung des familiären Le-

bensunterhalts? Welche Rolle spielt diese Tätigkeit in der Erwerbsbiographie, von welcher Dauer ist sie, und über welche Qualifikationsbasis verfügen die geringfügig Beschäftigten?

- Und schließlich wäre ein wichtiges Augenmerk auf die betriebliche Ebene zu richten: Inwieweit kommen die Umstrukturierungsprozesse und die mit ihnen verbundenen neuen Strategien der Personalrekrutierung, wie sie im Handel bereits seit einiger Zeit umgesetzt werden, auf den gesamten Dienstleistungsbereich und möglicherweise weitere Wirtschaftsbereiche zu? Inwieweit wird es hierdurch zu einer Polarisierung zwischen den Beschäftigten kommen und wie wirkt sich dies ggf. auf den Betrieb aus? Im Mittelpunkt sollten dabei jene Branchen und Betriebe stehen, die verstärkt als Nachfrager geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse fungieren - die Sonstigen Dienstleistungen und der Handel, kleine und neu gegründete Betriebe -, und die mit ihrer neuen Personalpolitik möglicherweise traditionelle Arbeitsmarktpolitik tendenziell „entmachten“.

Anhang: Aufriß des Standes der politischen Diskussion zu geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen

Im Zentrum der Kontroverse um neue gesetzliche Regelungen von geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen stehen zwei Positionen: Die Sicherung von sozialversicherungsrechtlichen Ansprüchen und ausreichenden Einkommen einerseits und die Flexibilisierung von Arbeit sowie die Lohnkostenminimierung für Unternehmen andererseits. Als maßgebliche Auslöser der politischen Diskussion fungieren:

- a) die Beitragskrise des Sozialversicherungssystems und die mit der Ausweitung geringfügiger Beschäftigung verbundenen negativen Auswirkungen für eine generelle Aufrechterhaltung traditioneller Beschäftigungsformen sowie
- b) die Suche nach akzeptablen Gestaltungsformen flexibler Arbeitszeitmodelle, die weder zu sozial einseitiger Lastenverteilung noch zu Wettbewerbsverzerrungen führen.

Mit der folgenden Betrachtung soll es erstens um einen Überblick zur historischen Entwicklung der Geringfügigkeitsgrenze in der Sozialversicherung der Bundesrepublik und zweitens um Änderungsbestrebungen geltender rechtlicher Grundsätze gehen. In einem dritten Teil werden mögliche Auswirkungen gesetzlicher Neuregelungen auf die Sozialversicherungen, die Beschäftigungsentwicklung, die Unternehmen und schließlich für die Beschäftigten selbst skizziert.

Die Geringfügigkeitsgrenze

Der allgemeine Grundsatz, daß abhängig Beschäftigte¹² in der gesetzlichen Sozialversicherung gegen die Risiken von Arbeitslosigkeit, Pflegebedürftigkeit, Krankheit, Berufs- und Erwerbsunfähigkeit und Alter zur Zahlung von Pflichtbeiträgen abzusichern sind, wird in der Sozialgesetzgebung durch zwei Ausnahmeregelungen eingeschränkt. Diese beziehen sich auf Arbeitslose sowie auf solche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die zwar abhängig beschäftigt sind, jedoch keinen eigenständigen Zugang zum System der sozialen Sicherung haben:

1. Ausnahmeregelung:

Die nach dem Arbeitsförderungsgesetz (AFG vom 25.06.1969, zuletzt geändert am 01.04.1997 und ab 01.01.1998 SGB III) bisher geltenden Sonderregelungen sind mit dem Inkrafttreten der ersten Stufe des Arbeitsförderungsreformgesetzes (AFRG) zum 01.04.1997 entfallen und entsprechend den Bestimmungen des § 8 SGB IV den Geringfügigkeitsgrenzen der übrigen Zweige der Sozialversicherung angeglichen worden.¹³

2. Ausnahmeregelung:

Nach § 8 SGB IV (vom 23.12.1976, zuletzt geändert am 25.09.1996) ist von einer Versicherungspflicht befreit, wer einer geringfügigen bzw. kurzfristigen Beschäftigung nachgeht oder eine geringfügige Nebentätigkeit ausübt. Unter diesem Begriff läßt sich sowohl eine ausschließlich geringfügige Beschäftigung - also eine Haupttätigkeit - als auch eine geringfügige Nebentätigkeit, die zusätzlich zu einer sozialversicherungspflichtigen Haupttätigkeit ausgeübt wird, fassen.

¹² Beamte, Richter, Zeitsoldaten, Berufssoldaten sowie andere Beschäftigte, für die beamtenähnliche Vorschriften gelten, sind nicht in die Sozialversicherungspflicht einbezogen.

¹³ Bislang waren kurzzeitige Beschäftigungen, die auf weniger als 18 Wochenstunden beschränkt waren, von der Beitragspflicht zur Arbeitslosenversicherung befreit. Auch galt vor dem 01.04.1997 keine Kumulationsregelung.

Überblick zur historischen Entwicklung der Geringfügigkeitsgrenze in der Sozialversicherung der Bundesrepublik

Der nachfolgende Exkurs soll einen Entwicklungsprozeß beschreiben, der offensichtlich geprägt war von der Schwierigkeit, den Charakter der Nachrangigkeit geringfügiger Beschäftigung gegenüber der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung zum sozialen Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer rechtlich zu gestalten. Die zahlreichen Änderungen des § 8 SGB IV, die den Versicherungsschutz in der Sozialversicherung bei Personen, die nur kurzfristig beschäftigt sind oder Teilzeitarbeit verrichten, erhalten bzw. ausdehnen sollten, konnten aus heutiger Sicht allerdings einer Ausweitung geringfügiger Beschäftigung nicht entgegenwirken.

- 1976-1977 Der § 8 des SGB IV enthielt bis zum 30.06.1977 für die Kranken- und Rentenversicherung im wesentlichen übereinstimmende Begriffsbestimmungen, die von einer Beschäftigung ausgingen, die gelegentlich oder neben einer regelmäßigen, die Versicherungspflicht begründende Beschäftigung ausgeübt wurde.
- Am 01.07.1977 wurde der Begriff der geringfügigen Beschäftigung neu definiert, nämlich unabhängig von einer Hauptbeschäftigung. Damit lösten sich die Gesetzgeber von dem Begriff „Nebenbeschäftigung“. Auch wird zur Vereinfachung von nun an auf die generelle Prüfung der „Berufsmäßigkeit“ verzichtet (außer in Abs. 1 Nr. 2). Wegen des Charakters der Nachrangigkeit geringfügiger Beschäftigung gegenüber der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung zum sozialen Schutz der ArbeitnehmerInnen wurde mit der neu geltenden Regelung die maßgebliche Entgeltgrenze und die maßgebliche Dauer einer Beschäftigung oder selbständigen Tätigkeit herabgesetzt.
- 1977-1978 § 8 SGB IV Abs. 1 Nr. 1 enthielt bis zum 31.12.1978 nur eine monatliche Entgeltbegrenzung (390,- DM), aber keinerlei zeitliche Begrenzung für die ausgeübte Beschäftigung. Es war lediglich erforderlich, daß das Arbeitsentgelt im Monat $\frac{1}{5}$ der monatlichen Bezugsgröße¹⁴ und bei höherem Arbeitsentgelt $\frac{1}{5}$ des jährlichen Gesamteinkommens¹⁵ nicht überschreiten dürfe. Abs. 1 Nr. 2 sah als geringfügig eine Beschäftigung von 3 Monaten oder 75 Arbeitstagen an.
- 1979-1980 Vom 01.01.1979 bis 31.12.1980 wurde die Arbeitsentgeltgrenze von damals 390,- DM monatlich beibehalten, zugleich aber eine Arbeitszeitgrenze von 15 Wochenstunden eingeführt. Das hatte zur Folge, daß unabhängig von der Höhe des Arbeitsentgelts bei einer Beschäftigung von mehr als 15 Stunden wöchentlich eine Kranken- und Rentenversicherungspflicht eintrat. Ein neuer Abs. 2 bestimmte unabhängig von der Höhe des Einkommens eine Beschäftigung als versicherungsfrei, wenn diese auf maximal 2 Monate und 50 Tage beschränkt bleibt und nicht berufsmäßig ausgeübt wird.
- 1981 Vom 01.01.1981 bis 31.12.1981 war die Geringfügigkeitsgrenze für das Entgelt von der Bezugsgröße abhängig. Unter Beibehaltung der Zeitarbeitsgrenze von 15 Wochenstunden wurden die Arbeitsentgeltgrenze sowie die Gesamteinkommensgrenze auf $\frac{1}{6}$ der jeweiligen Bezugsgröße gesenkt.

¹⁴ Die Bezugsgröße wird jährlich vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates festgesetzt.

¹⁵ Das jährliche Gesamteinkommen besteht aus der Summe der Einkünfte im Sinne des Einkommenssteuerrechtes.

- 1982 Aus Gründen der geforderten Vereinfachung und der Ausweitung des Sozialversicherungsschutzes für kurzfristig Beschäftigte¹⁶ galt ab 01.01.1982 keine Gesamteinkommensbegrenzung mehr, die Entgeltgrenze in Höhe von 390,- DM wurde fortgeschrieben. Diese Regelung erwies sich als sozialpolitisch verfehlt, weil es ohne eine definierte Gesamteinkommensgrenze zu unerwünschten, die Sozialversicherung schädigenden Mitnahmeeffekten kommen konnte (beispielsweise konnte auf diesem Wege ein versicherungsfreier Beamter durch eine geringfügige Nebenbeschäftigung für sich und seine Familienangehörigen mit dem daraus resultierenden Beitrag einen billigen Versicherungsschutz erlangen).
- 1983-1984 Daraufhin wurde am 01.01.1983 die Berücksichtigung einer 1/6-Entgeltgrenze beim Gesamteinkommen wieder eingeführt. Die 390-DM-Grenze galt bis 31.12.1984.
- 1985 Ab 01.01.1985 wurde die festgeschriebene Entgeltgrenze von monatlich 390,- DM endgültig durch 1/7 der monatlichen Bezugsgröße ersetzt, beim jährlichen Gesamteinkommen wurde die 1/6-Entgeltgrenze beibehalten.
- Seit 1979 unverändert blieb die Regelung nach § 8 SGB IV Abs. 1 Nr. 1, wonach eine zeitlich begrenzte Tätigkeit von längstens 2 Monaten oder 50 Tagen im Jahr als geringfügige Beschäftigung gilt (vgl. Deter 1997)¹⁷.

Im § 8 SGB IV gelten derzeit folgende Vorschriften:

- Geringfügige Beschäftigungen sind in der Renten-, Pflege- und Krankenversicherung dann versicherungsfrei, wenn sie regelmäßig weniger als 15 Stunden in der Woche ausgeübt und das regelmäßige monatliche Arbeitsentgelt 1/7 der monatlichen Bezugsgröße¹⁸ nicht überschreitet. Diese Grenze wird auch Geringfügigkeitsgrenze genannt.
- Zur Regelung der jährlichen Nebentätigkeit gilt Versicherungsfreiheit auch dann, wenn unter Einhaltung der Zeitgrenze zwar mehr als o.g. monatliches Entgelt verdient wird, dieses Entgelt jedoch 1/6 der Individual-Einkommensgrenze nicht übersteigt.
- Ist eine Beschäftigungsdauer innerhalb eines Jahres auf maximal 2 Monate (oder 50 Tage) begrenzt und wird nicht berufsmäßig ausgeübt, so ist auch solche Beschäftigung unabhängig von der Höhe des Einkommens versicherungsfrei.
- Beschäftigungszeiten und Entgelte aus mehreren, nebeneinander bestehenden geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen werden addiert und bei Überschreitung der Arbeitszeit- und/oder Entgeltgrenzen versicherungspflichtig. (Für selbständig Tätige gelten alle Bestimmungen entsprechend.)
- Bei Auszubildenden und Behinderten in geschützten Werkstätten finden diese Regelungen keine Anwendungen.

16 Bereits 1981 blieb die sozial-liberale Koalition mit ihrem Entwurf eines Gesetzes zur Konsolidierung der Arbeitsförderung vom 12.12.1981 (Bundestag - Drucksache 9/846), in dem es insbesondere um die Abschaffung der damals geltenden gesetzlichen Regelungen der Geringfügigkeitsgrenze ging, wegen der fehlenden Mehrheit im Deutschen Bundestag erfolglos.

17 Deter: „Die Entwicklung der Geringfügigkeitsgrenze in der Sozialversicherung“ in: Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages, WF VI-4/97.

18 Diese betrug für 1997 610,- DM in den alten und 520,- DM in den neuen Bundesländern (1998: 620,- DM/ 520,- DM).

Aktuelle Änderungsbestrebungen geltenden Rechts

Der 1995 durch die **SPD-Bundestagsfraktion** im parlamentarischen Verfahren eingebrachte Gesetzesentwurf zur Beseitigung des Mißbrauchs der Geringfügigkeitsgrenze in der Sozialversicherung (Bundestags-Drucksache 13/3301 vom 11.12.1995) hat zum Ziel, Wettbewerbsneutralität auf dem Arbeitsmarkt herzustellen. Zentrales Gestaltungselement ist eine „Umschichtung der Beitragslast“¹⁹ nach folgendem Muster:

1. Die individuelle Versicherungspflicht der ArbeitnehmerInnen einerseits und die Beitragspflicht der ArbeitgeberInnen andererseits werden entkoppelt. Persönliche Versicherungspflichten der Beschäftigten, aus denen dann individuelle Leistungsansprüche entstehen, sollten nur dort eingeführt werden, wo dies sozialpolitisch sinnvoll ist und nicht zu Mitnahmeeffekten führen kann. In der Kranken- und Pflegeversicherung bedeutet das: Wer bislang keine Beziehung zur gesetzlichen Pflege- und Krankenversicherung hatte, soll auch durch eine Beschäftigung von geringem Umfang nicht krankenversicherungspflichtig werden. Das bedeutet aber auch, daß Personen, die aufgrund einer anderweitigen Beschäftigung oder als Familienmitglied ohnehin bereits gegenüber der Sozialversicherung leistungsberechtigt sind, durch eine solche Beschäftigung versicherungs- und damit auch beitragspflichtig werden. Das entspräche dem Grundsatz der solidarischen Finanzierung in der Sozialversicherung. Dieses Prinzip verlangt, daß aus Arbeitseinkommen auch ein Sozialversicherungsbeitrag zu entrichten ist. In der Rentenversicherung sollen die geringfügig Beschäftigten im Unterschied zur Kranken- und Pflegeversicherung (von einigen Personengruppen abgesehen) individuell versicherungspflichtig werden. Das sei sinnvoll, weil jeder auch noch so kleine Rentenversicherungsbeitrag zur Verbesserung der Alterssicherung führt.
2. Für Beschäftigte, die versicherungsfrei sind, soll ein genereller Arbeitgeberbeitrag zur Kranken-, Renten- und Pflegeversicherung sowie bei der Bundesanstalt für Arbeit eingeführt werden. Aus diesem einseitigen Beitrag entsteht dann kein individueller Leistungsanspruch, seine Aufgabe bestünde darin, zu verhindern, daß versicherungsfreie Personen gegenüber versicherungspflichtigen auf dem Arbeitsmarkt Wettbewerbsvorteile haben. Diese arbeitsmarktbezogenen Arbeitgeberbeiträge sollen an die gesetzlichen Krankenkassen gezahlt werden.
3. Die heutige Geringverdienergrenze soll wegfallen. Wenn solche Beschäftigte künftig persönlich versicherungspflichtig würden und eigene Ansprüche gegenüber der Sozialversicherung erwerben, sollen sie - wie andere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auch - einen hälftigen Arbeitnehmerbeitrag zahlen. Das rechtfertigt sich zum einen aus der arbeitsmarktpolitischen Erwägung, geringfügige Beschäftigung soll zwar nicht mehr durch Sozialversicherungsfreiheit subventioniert, aber auch nicht durch erhöhte Abgabenbelastung der ArbeitgeberInnen diskriminiert werden. Aber auch verteilungspolitisch sei die heutige Geringverdienergrenze nicht mehr notwendig, da aus der Tatsache einer geringfügigen Beschäftigung allein noch nicht auf ein niedriges persönliches Gesamteinkommen oder gar Haushaltseinkommen geschlossen werden könne.

¹⁹ Nach dem vorliegendem Gesetzesentwurf wird so argumentiert, daß in der gesetzlichen Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung keine zusätzlichen Leistungsansprüche, sondern ausschließlich Beitragsmehreinnahmen zu erwarten seien. Auch in der gesetzlichen Rentenversicherung entstünden erst langfristig Mehrausgaben, die jedoch dann im wesentlichen durch die Beitragseinnahmen gedeckt würden. Im Sinne der Herstellung von Wettbewerbsneutralität und solidarischer Finanzierung der Beiträge käme es zu einer internen Umschichtung der Sozialversicherungsbelastung (sowohl bei den ArbeitnehmerInnen als auch bei ArbeitgeberInnen). Diese Umschichtung der Beitragslast ermögliche es, bei unveränderten Beitragsaufkommen die Beitragssätze zu senken.

4. Die Geringfügigkeitsgrenze in der Sozialversicherung soll aufgehoben werden. Das hieße: Nur Dauerbeschäftigungen unterhalb eines Betrages von z.Z. 82,- DM, in den neuen Bundesländern von ca. 68,- DM, bleiben versicherungsfrei (Bagatellgrenze). Die daraus resultierenden Sozialversicherungsbeiträge würden den Verwaltungsaufwand für den Beitrags- einzug nicht rechtfertigen.
5. Bei der Bundesanstalt für Arbeit soll es, abgesehen vom einseitigen Arbeitgeberbeitrag, im wesentlichen beim heutigen Rechtsstand bleiben.

Vom Grundsatz mitgetragen wird diese Forderung durch den **Bundesvorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes/Abteilung Frauenpolitik**, der sich innerhalb einer bundesweiten Initiative „Mittendrin und trotzdem draußen - Geringfügig Beschäftigte sozialversichern“²⁰ seit 1997 entschieden für die Einbeziehung geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse in die Sozialversicherungspflicht einsetzt. Dabei stehen folgende Ziele im Vordergrund, deren einzelne Umsetzungsmöglichkeiten noch diskutiert werden:

- a) Der soziale Sicherungsschutz für die Betroffenen soll nachhaltig verbessert werden, mit der Möglichkeit, die Versicherungsbiographie durchgängiger und kontinuierlicher zu gestalten und die eigenständigen, nicht aus der Anwartschaft des Ehemanns/der Ehefrau abgeleiteten Ansprüche zu verbessern. (Dies wäre aus Sicht der Gewerkschaften ein Beitrag zum Abbau mittelbarer Diskriminierung der Frauen.)
- b) Der Trend zur Umwandlung und Deregulierung von sozialversicherungspflichtigen in geringfügige Beschäftigungsverhältnisse soll gestoppt werden. Der mit der gegenwärtigen Regelung gesetzte ökonomische Anreiz, bislang geschützte Beschäftigungsverhältnisse so zu zerstückeln, daß sie die Grenzwerte der Versicherungspflicht unterschreiten und damit für ArbeitgeberInnen billiger werden, muß ausgeschaltet werden. Dies wäre auch ein Beitrag zur Schaffung von Wettbewerbsneutralität, anstelle des heutigen Sozialdumpings der Unternehmen zu Lasten der „beitragstreuen“ ArbeitgeberInnen. (Zudem würde dadurch nach Ansicht der Gewerkschaften eine stabile und qualifizierte Beschäftigungsstruktur gefördert - statt einer weiteren Erosion der Arbeitsverhältnisse mit gesellschaftlichen Folgekosten Vorschub zu leisten).
- c) Mehr Gerechtigkeit bei der Finanzierung der sozialen Sicherheit könne ein Beitrag zur Lohnkostensenkung insgesamt sein.
- d) Um Ausweichreaktionen zu verhindern, soll auch die Versicherungspflicht Scheinselbständiger neu geregelt werden.²¹

Vertreterinnen und Vertreter der **Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen** legten im Bundestag gleich zwei umfangreiche Gesetzesvorlagen vor. Ein Antrag zur Sozialversicherung dauerhaft Beschäftigter (Bundestags-Drucksache 13/4999 vom 19.06.1996) benennt als zentrale Basis für ein neues Verständnis von Normalarbeit die Einbeziehung von geringfügig Beschäftigten in die Sozialversicherungen. Die Bundestagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen verlangen neben einer grundsätzlichen Sozialversicherungspflicht aller dauerhaften Beschäfti-

²⁰ Unter diesem Motto startete am 21.02.1997 eine Kampagne zur Einbeziehung der geringfügig Beschäftigten in die Solidargemeinschaft der Sozialversicherungen. Zum Trägerkreis gehören: der Deutsche Frauenrat, die Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands, der Kirchliche Dienst in der Arbeitswelt, die DAG, der DGB und die betroffenen Einzelgewerkschaften.

²¹ Gisela Breil, „Atypische und prekäre Beschäftigungsverhältnisse - unter besonderer Berücksichtigung der geringfügigen Beschäftigung“ in: „Hoffentlich sozialversichert!?“; Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen; Bonn 1997

gungsverhältnisse und dem Wegfall der bisherigen Geringverdienergrenze²² zusätzlich eine differenzierte Aushilfen-Regelung, wonach der Gesamtumfang solcher Beschäftigungsverhältnisse in einem Betrieb an die jährliche Gesamtlohnsumme gebunden sein soll. Mit den Forderungen nach Erprobung und Förderung von Dienstleistungspools bzw. Dienstleistungsschecks zur sozialen und arbeitsrechtlichen Absicherung privater Dienstleistungen, nach der verbindlichen Vorgabe sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung bei beschäftigungsrelevanten Leistungen der Sozialkassen und der öffentlichen Hand auf allen Ebenen sowie nach einer Neufassung des Begriffs der Aufwandsentschädigung werden drei weitere Umsetzungsbedingungen genannt, die den Wegfall der Geringfügigkeitsgrenze flankieren sollen.

Ein 1997 eingebrachter Antrag zum arbeits- und sozialrechtlichen Schutz für abhängige Selbstständige (Bundestagsdrucksache 13/7421 vom 15.04.1997) greift die Problematik der sogenannten Scheinselbstständigkeit und die Ausgestaltung der Telearbeitsplätze in Richtung einer Bekämpfung ersterer und eine tarif- und sozialrechtliche Einbindung letzterer auf. Bei Abschaffung der Geringfügigkeitsgrenze ohne die Schließung dieser arbeits- und sozialrechtlichen Lücken käme es nach Einschätzung von Bündnis 90/Die Grünen verstärkt zu Ausweichreaktionen und zu einer weiteren Ausdifferenzierung von Arbeitsverhältnissen.

Mit der Gesetzesvorlage der **Bundestagsfraktion der PDS** vom 12.11.1996 (Bundestags-Drucksache 13/6090) wird Sozialversicherungspflicht für jede Arbeitsstunde verlangt. Auch nach Auffassung der PDS versperrt die Möglichkeit geringfügig zu beschäftigen nicht nur in der Gegenwart finanzielle Selbstständigkeit und soziale Absicherung vor allem für Frauen, sondern sie schafft zusätzlich Sozialhilfeabhängigkeit im Alter. Insgesamt spricht sich die PDS für eine Vereinfachung und Transparenz des Sozialversicherungssystems aus, die sie durch nachfolgende drei Punkte erfüllt sähe:

- Jede bezahlte Arbeitsstunde abhängiger Beschäftigung wird in allen Zweigen der Sozialversicherung versicherungspflichtig.
- Bei Arbeitsentgelten unterhalb des Existenzminimums übernehmen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber beide Beitragsanteile.
- Aus den Beitragsleistungen ergeben sich Ansprüche auf das gesamte Leistungsspektrum von Arbeitsförderung und Rentenversicherung. Für die Kranken- und Pflegeversicherung bleiben zur Leistungsabdeckung bereits bestehende Versicherungsformen zusätzlich erhalten.

Die **Bundestagsfraktionen der CDU/CSU und FDP** meldeten am 11.12.1997 mit dem Entschließungsantrag zur Stabilität der Rentenbeiträge (Bundestag-Drucksache 13/9439) gemeinsam „Handlungsbedarf im Hinblick auf die sich aus dem technischen Fortschritt und der Flexibilisierung ergebenden Veränderungen, die nicht nur Auswirkungen auf die internationale Arbeitsteilung, sondern auch auf die traditionellen Beschäftigungsformen haben“²³, an. Angestrebt werde nun eine ausgewogene Gesamtlösung, die auch für die Zukunft einen ausreichenden Versicherungsschutz für alle schutzbedürftigen Personen (auch für Personen in arbeitnehmerähnlichen Arbeitsverhältnissen) und die Stabilität der sozialen Sicherungssysteme sicherstellt.

²² Dazu heißt es in der Erklärung von Bündnis 90/Die Grünen: „Wenn solche Beschäftigten künftig versicherungspflichtig werden und eigene Leistungsansprüche gegenüber der Sozialversicherung erwerben, sollen sie wie alle anderen auch den hälftigen Arbeitnehmerbeitrag zahlen. Das rechtfertigt sich z.T. aus arbeitsmarktpolitischen Erwägungen, geringfügige Beschäftigung soll zwar nicht mehr subventioniert werden, aber auch nicht durch erhöhte Abgabenbelastung der Arbeitgeber diskriminiert werden.“

²³ Vgl. Entschließungsantrag zur Stabilität der Rentenbeiträge Bundestagsfraktionen der CDU/CSU und FDP vom 11.12.1997; Bundestag-Drucksache 13/9439.

Vorausgegangen waren diesem Schritt mehrere Vorschläge der CDU/CSU-Fraktion und der Arbeitgebervertretungen, die sich für eine Beibehaltung geltenden Rechts aussprechen, grundsätzlich allerdings Modifizierungsbedarf wegen erhöhtem Mißbrauch und unkontrollierter Ausweitung geringfügiger Beschäftigung einräumen. Nachfolgend sind Schwerpunkte dieser Überlegungen genannt, die allerdings nicht, wie in den vorangegangenen Änderungsentwürfen im Zusammenhang, sondern alternativ diskutiert werden:

- Die Anzahl geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse soll mit Blick auf die arbeitsmarktpolitische Entwicklung und eine flexible Handhabung in einzelnen Branchen begrenzt werden (etwa auf 10 % der ArbeitnehmerInnen eines Betriebes).²⁴
- Die geringfügigen Nebentätigkeiten sollen uneingeschränkt in die Sozialversicherung einbezogen werden.
- In einem jüngsten Vorschlag zu einer Neuregelung sollen Entgelte aus Haupt- und Nebenbeschäftigung zusammen veranlagt werden. Ähnlich wie in Österreich soll eine erhöhte Freigrenze (etwa das Zwei- oder Dreifache der jetzigen Geringverdienergrenze) für Arbeitgeberbeiträge zur Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung eingeführt werden.²⁵
- Mit der Einführung sogenannter „kleiner Beschäftigungsverhältnisse“ sollen Lohnenkünfte bis zur Höhe des steuerlichen Existenzminimums völlig von Beiträgen zur Renten- und Arbeitslosenversicherung befreit bleiben, für Kranken- und Pflegekasse aber stärker als bisher herangezogen werden.
- Die monatliche Einkommensgrenze für geringfügige Beschäftigung soll auf einen Betrag 200,- DM (Bagatellgrenze) herabgesetzt und festgeschrieben werden. Allerdings müsse es dann Ausnahmeregelungen für Beschäftigte in Privathaushalten geben. Die Möglichkeit einer Versicherungsfreiheit für kurzfristige Beschäftigung (bis zu 2 Monaten bzw. 50 Tagen im Jahr) hingegen soll unverändert gelten.
- Die Pauschalbesteuerung für Unternehmen soll zugunsten einer Individualbesteuerung abgeschafft werden.

Die breite Palette der Lösungsansätze über zukünftige Gestaltungsmöglichkeiten reicht also von Vorschlägen einer Modifizierung bis hin zur vollständigen Abschaffung sozialversicherungsfreier Beschäftigung (Abschaffung der Geringfügigkeitsgrenze nach § 8 SGB IV). Die unterschiedlichen Vorschläge lassen sich zu drei Lösungsvarianten zusammenfassen:

1. Beibehaltung oder Liberalisierung geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse,
2. Begrenzung des Umfangs geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse,
3. Abschaffung geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse.

²⁴ Dieser Vorschlag stößt schon während der Diskussion auf verfassungsrechtliche Bedenken, auch die praktische Umsetzung wird als problematisch bewertet. Vgl. dazu: „Sozialversicherungsfreie Beschäftigung“ in: Antwort der Bundesregierung auf eine kleine Anfrage; Drucksache 13/8898; Deutscher Bundestag; Drucksache 13/9313 vom 28.11.1997.

²⁵ Dies bedeute, daß Arbeitgeberbeiträge erst ab einer bestimmten Höhe fällig werden - bei Überschreitung der Freigrenze jedoch müßten Arbeitgeber von der ersten Entgelt-Mark Beiträge leisten (Ausnahmen könne es im karitativen und gemeinnützigen Bereich geben). Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sollen nach diesem System die Möglichkeit erhalten, freiwillig einen Beitrag zur Rentenversicherung in Höhe des Arbeitgeberbeitrages abzuführen.

Um mögliche Auswirkungspotentiale in wichtigen gesellschaftlichen Dimensionen bei einer Beibehaltung oder Veränderung geltenden Rechts für die Ausgestaltung geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse soll es im dritten Teil dieser Betrachtung gehen.

Auswirkungspotentiale auf das Sozialversicherungssystem

BefürworterInnen der Abschaffung der Geringfügigkeitsgrenze oder der Quotierung der Zahl der geringfügig Beschäftigten argumentieren mit zu erwartenden Mehreinnahmen in Höhe von mehreren Milliarden DM, wodurch die Sozialversicherungsträger nachhaltig entlastet werden könnten. Auf eine kleine Anfrage an den Deutschen Bundestag (Drucksache 13/9313) mit Hinweis auf die Ergebnisse der ISG-Untersuchung von 1997 nach den Beitragsausfällen, die den einzelnen Versicherungszweigen jährlich durch die geringfügig Beschäftigten entstehen, antwortete die Bundesregierung am 28.11.1997 wie folgt:

„Aus der ISG-Untersuchung liegen bisher nur vorläufige Zahlen zum Jahreseinkommen aus geringfügiger Beschäftigung vor. Unter der Einschränkung der Vorläufigkeit der Ergebnisse und bei Annahme der Beitragspflicht ab der ersten verdienten Mark für alle Beschäftigten und ohne Berücksichtigung irgend welcher Ausweichreaktionen ergeben sich rein rechnerisch die in der Tabelle (...) aufgeführten fiktiven Beitragsmehreinnahmen oder Beitragsausfälle. Bei einer Reform der geringfügigen Beschäftigung hängen die tatsächlich zu erwartenden Mehreinnahmen entscheidend ab von deren Ausgestaltung und dem Umfang bzw. der Art der Ausweichreaktionen.“

Geringfügig Beschäftigte, Jahreslohnsumme sowie fiktive Mehreinnahmen/„Beitragsausfälle“ in der Sozialversicherung 1997 (in Mrd. DM)

Geringfügig Beschäftigte	Jahreslohnsumme	Mehreinnahmen in den Sozialversicherungszweigen				
		RV ¹	KV ²	BA ³	PV ⁴	zusammen
Sozialversicherungsfrei Beschäftigte						
alte Länder	24,738	5,022	3,346	1,608	0,421	10,415
neue Länder	2,325	0,472	6,328	0,151	0,040	0,988
zusammen	27,063	5,494	3,690	1,759	0,461	11,403
Geringfügig Nebentätige						
alte Länder	10,019	2,034	1,363	0,651	0,170	4,218
neue Länder	0,797	0,162	0,112	0,052	0,014	0,339
zusammen	10,816	2,198	1,475	0,703	0,184	4,557
insgesamt (gerundet)	37,9	7,7	5,2	2,5	0,6	16,0

¹⁾ Beitragssatz: 20,3;

²⁾ Beitragssatz West: 13,6; Beitragssatz Ost: 14,0;

³⁾ Beitragssatz: 6,5;

⁴⁾ Beitragssatz: 1,7

Quelle: Bundestagsdrucksache 13/9313.

Die Einbeziehung der heute geringfügig Beschäftigten in das Sozialversicherungssystem könne zur Beitragssenkung in der Sozialversicherung führen, die letztlich auch eine Lohnkostenentlastung für die Unternehmen darstelle. Die mit dieser Regelung verbundenen zusätzlichen Arbeitgeberbeiträge ließen sich durch den Wegfall der Pauschalbesteuerung zugunsten einer Individualbesteuerung weitgehend neutralisieren.

GegnerInnen der Abschaffung der Geringfügigkeitsgrenze erwarten langfristig nachteilige Folgen, weil wegen der vergleichsweise großen Zahl der lediglich geringfügig Beschäftigten nur im begrenzten Maße in die Kassen der Sozialversicherung eingezahlt würde, die daraus resultierenden Leistungsansprüche hingegen die eingezahlten Versicherungsbeiträge beispielsweise durch Kuren und Rehabilitationsmaßnahmen (GRV, GKV) oder durch Ansprüche der aktiven Arbeitsmarktpolitik auf Maßnahmen zur Fortbildung und Umschulung (Arbeitslosenversicherung) weit überschritten würden, ohne den versicherten ArbeitnehmerInnen einen ausreichenden Versicherungsschutz in allen Zweigen gewährleisten zu können. Schließlich könne es ohne eine sehr detaillierte Regelung der Frage künftiger Zugangsmöglichkeiten zu Mitnahmeeffekten, d.h. zu einem billigen Versicherungsschutz zu Lasten der Solidargemeinschaft kommen, z.B. für nicht erwerbstätige Ehefrauen von Selbständigen und Beamten.

Demgegenüber stößt der Vorschlag von Arbeitgeberseite, das Modell eines sog. „Kleinen Beschäftigungsverhältnisses“ einzuführen, auf breiten Widerstand. Die aus der Einführung eines solchen Modells resultierende Erhöhung der Versicherungsfreigrenze bei der gesetzlichen Rentenversicherung und der Bundesanstalt für Arbeit würde nach Auffassung der Bundesregierung „(...) zu einem erheblichen Anstieg der in diesen Zweigen der Sozialversicherung dann versicherungsfrei Beschäftigten führen. Bei einer Umsetzung dieses Vorschlags würden einerseits bisher umfassend Versicherte ihren Schutz in der gesetzlichen Rentenversicherung und Arbeitslosenversicherung verlieren, andererseits würden bisher von der Kranken- und Pflegeversicherung nicht selbständig erfaßte geringfügig Beschäftigte nunmehr versicherungspflichtig.“²⁶

Auswirkungspotentiale hinsichtlich der Beschäftigungsentwicklung

Ergebnisse der wissenschaftlichen Untersuchungen zur Erfassung geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse bestätigen, daß die gegenwärtige Beschäftigungsentwicklung „weitgehend im Segment der geringfügigen Beschäftigung gefangen ist“²⁷. Unter derzeitigen Bedingungen bedeute diese Situation eine Fortschreibung der negativen Beschäftigungsentwicklung in allen Bereichen der Wirtschaft. BefürworterInnen einer Abschaffung der Geringfügigkeitsgrenze sehen in einer solchen gesetzlichen Neuregelung die Möglichkeit, dem Prozeß der Zerlegung von Vollzeit- in Teilzeitarbeitsplätze entgegenwirken und damit die Umwandlung von sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen in sozialversicherungsfreie stoppen zu können. Unter arbeitsmarktpolitischen Aspekten werden mit einer gesetzlichen Neuregelung durchaus positive Struktureffekte erwartet, weil ohne eine „künstliche Einkommensobergrenze“ ein Teil der gesplitteten Beschäftigungsverhältnisse wieder in längere, existenzsichernde (rück)umgewandelt und durch andere, sozialverträglichere Modelle zur Arbeitszeitflexibilisierung ersetzt würden.²⁸ Der Vorschlag, nur Nebenerwerbstätige der Sozialversicherungspflicht

²⁶ „Sozialversicherungsfreie Beschäftigung“ in: Antwort der Bundesregierung auf eine kleine Anfrage Drucksache 13/8898; Deutscher Bundestag: Drucksache 13/9313 vom 28.11.1997.

²⁷ DIW Wochenbericht 38/97: Erwerbsstatistik unterschätzt Beschäftigung um 2 Millionen Personen; Berlin 1997.

²⁸ Ochs, Ch.; „Mittendrin und trotzdem draußen - geringfügige Beschäftigung“; WSI Mitteilungen 9/97, Düsseldorf.

zu unterziehen, sei unzureichend, weil er den Anreiz für die Unternehmen, Arbeitsplätze in mehrere geringfügige Beschäftigungsverhältnisse zu splitten, ausweite²⁹. Die von Arbeitgeberseite prognostizierten beschäftigungshemmenden Folgen einer umfassenden Neuregelung werden durch Argumente der ReformbefürworterInnen insbesondere unter folgenden Aspekten entkräftet: Die Preiselastizität der Nachfrage bei einem Großteil der ausschließlich geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse sei äußerst gering, weil es sich überwiegend um Tätigkeiten handele, auf die nicht verzichtet werden könne. Ferner seien diese kaum oder gar nicht dem internationalen Konkurrenzdruck ausgesetzt und die Gesetzesänderung träfe alle inländischen Mitbewerber gleichermaßen.³⁰

Nach Auffassung der sich gegen eine Abschaffung der Geringfügigkeitsgrenze aussprechenden Arbeitgeberseite würden die Lohnnebenkosten weiter ansteigen, der Prozeß der Verlagerung von Arbeitsplätzen ins Ausland würde verstärkt und ArbeitgeberInnen wie ArbeitnehmerInnen würden wegen der Verteuerung einfacher Tätigkeiten zwangsläufig in den Bereich der Illegalität gedrängt. Zudem würden auch deshalb viele Arbeitsplätze verloren gehen, „(...) weil nicht wenige geringfügig Beschäftigte aus Gründen fehlender Qualifikation ohnehin keinen adäquaten Vollzeit Arbeitsplatz finden würden.“³¹ Zudem sei zu erwarten, daß es bei Wegfall der Sozialversicherungsfreigrenze zu einem weiteren und zwar erheblichen Anstieg von Scheinselbständigkeit käme. Ein sich abzeichnender Kompromiß läuft im Rahmen einer „Gesamtlösung“ auf die zusätzliche Einbeziehung von Personen in arbeitnehmerähnlichen Arbeitsverhältnissen in die Sozialversicherungspflicht hinaus.³² Unter Berücksichtigung der Haupteinsatzbereiche geringfügig Beschäftigter sind in der jüngsten Zeit einige Modelle von sogenannten Dienstleistungspools, Dienstleistungsschecks oder Sozialagenturen in der arbeitsmarktpolitischen Erprobung, die geeignet sein können, Arbeitgeberfunktionen zu bündeln und zukünftig zahlreiche neue Arbeitsplätze zu schaffen. Hier käme es auf eine rasche Entwicklung günstiger Organisationsformen an, damit sich die Einsatzbereiche nicht hauptsächlich nur auf Privathaushalte beschränken.³³

Auswirkungspotentiale auf Unternehmensebene

Für eine Beibehaltung bzw. Erweiterung der Möglichkeit geringfügiger Beschäftigung sprechen sich insbesondere die VertreterInnen der Arbeitgeberseite aus. Hinsichtlich der Schwankungen in der Konjunktur und der betrieblichen Auftragslage könne aus Sicht der Unternehmen flexibel auf jeweilige Auftragssituationen reagiert werden, zudem könne nur so die allgemeine Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft erhalten bzw. gestärkt werden. Vor allem kleine und mittelständische Unternehmen, die wegen der hohen Personalnebenkosten keine zusätzlichen „regulären“ ArbeitnehmerInnen beschäftigen wollen oder können, seien eher bereit, geringfügig Beschäftigte einzustellen, die anderenfalls ohne Arbeit wären. Kernpunkt der Kritik an der Abschaffung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse ist allerdings der Hinweis, daß für das Funktionieren einiger Wirtschafts- und Lebensbereiche der Einsatz ge-

²⁹ Vgl. „Der DGB verlangt ein Vorgehen gegen die 610-DM-Verträge“ in FAZ 06.11.1997.

³⁰ Seifert, H. Geringfügige Beschäftigung: Vor allem ein Frauenproblem; in: „Hoffentlich sozialversichert!?“; Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen; Bonn 1997.

³¹ Deter: Die Entwicklung der Geringfügigkeitsgrenze in der Sozialversicherung; in: Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages, WF VI - 4/97.

³² vgl. Entschließungsantrag der CDU/CSU und FDP zur Stabilität der Rentenbeiträge vom 11.12.1997 (Bundestag-Drucksache 13/9439).

³³ Weinkopf C. Haushaltsbezogene Dienste und Dienstleistungspools; in: WSI Tagungsmaterialien (Prekäre) Erwerbssituation von Frauen - Situation - Sackgassen - Auswege; 21. Oktober 1997 Düsseldorf.

ringfügig Beschäftigter von großer Bedeutung sei, da die von ihnen ausgeführten Tätigkeiten - von ihrer derzeitigen Lage, ihrem Umfang und ihrer Art her - keine sozialversicherungspflichtigen Teilzeit- oder gar Vollzeitarbeitsplätze darstellten und eine Personalvorhaltung unrentabel wäre. Dies gelte insbesondere für die Bereiche Erntehelfer, Saisonarbeiten, Einzelhandel, Hotel-, Gaststätten- und Messebetriebe usw. sowie für regelmäßige Arbeiten, die ihrem Umfang nach zu gering für einen vollen Arbeitsplatz seien, wie etwa das Austragen von Zeitungen. Auch hätten Angehörige benachteiligter Gruppen am Arbeitsmarkt aus Sicht der Unternehmen über das Instrument der geringfügigen Beschäftigung erhöhte Vermittlungs- und Integrationschancen. Schließlich würde ohne diese legale Beschäftigungsmöglichkeit die Schwarzarbeit zunehmen bzw. könne es zu anderen, den Wirtschaftsstandort Deutschland gefährdenden Ausweichreaktionen der ArbeitgeberInnen wie ArbeitnehmerInnen kommen.³⁴

ReformbefürworterInnen sehen negative Auswirkungen einer fortschreitenden Ausweitung geringfügiger Beschäftigung innerhalb der Unternehmen. So werde unterschätzt, daß die fehlende Betriebsbindung eines Teils der Beschäftigten zu innerbetrieblichen Spannungen und zu ungleicher Verantwortungsverteilung unter der Belegschaft führe. Zudem würden zwangsläufig Konkurrenzbetriebe gezwungen, zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit die Betriebskosten zu senken und ggf. zu ähnlichen Maßnahmen zu greifen. Mit Wegfall der Geringfügigkeitsgrenze könnten zudem neu zu erschließende Subventionsformen einen Interessenausgleich der Angebots- und Nachfrageseite fördern bzw. völlig neue Instrumente im Bereich der Wirtschaftsförderung oder Lohnkostenbezuschung wesentlich zielgenauer eingesetzt werden³⁵ (wie z.B. Dienstleistungspools oder Subventionen bei Rückumwandlung sozialversicherungsfreier in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse).

Mögliche Folgen für die Beschäftigten

Wenn von einem so grundlegenden Reformvorhaben wie dem einer gesetzlichen Neuordnung geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse die Rede ist, so impliziert dies gleichzeitig eine Vielzahl von Argumentationen für oder gegen solch eine Umstrukturierung. Nicht nur aus der Perspektive der Sozialversicherungsträger, der Politik und der Unternehmen wirft ein derartiges Vorhaben Fragen auf. Ebenso wie sich die Möglichkeit sozialversicherungsfreier Beschäftigung aus Sicht der Unternehmen als ein bedeutender Kalkulationsfaktor von Betriebs- bzw. Personalkosten erweist, wirkt sie sich vergleichsweise auf die Einkommensstruktur der betreffenden Beschäftigten und deren Haushalte aus.³⁶ Sozialversicherungsfreie Einkünfte sind längst zum festen und somit kalkulierten Bestandteil der Haushaltseinkommen geworden, auch wenn die jeweilige wirtschaftliche Situation der geringfügig Beschäftigten als völlig unterschiedlich zu bewerten ist.³⁷

Die Regelungen zur Sozialversicherungsfreiheit setzen nicht nur für die Betriebe, sondern - entsprechend ihrer ursprünglichen Gestaltungsintention - auch für Beschäftigte materielle An-

³⁴ vgl. Reineck: „Modifizierung oder Abschaffung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse“ - Ein aktueller Meinungsstreit -, in: Deutsche Rentenversicherung 2/3/92.

³⁵ vgl. Ochs, Ch.; „Mittendrin und trotzdem draußen - geringfügige Beschäftigung“; WSI Mitteilungen 9/97: Düsseldorf.

³⁶ Nach den ersten Ergebnissen der 2. Wiederholungsuntersuchung der ISG Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH Köln im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit waren im Jahr 1997 rd. 5.634.000 Personen in Deutschland geringfügig beschäftigt; 75 % (rd. 2.663.000 Frauen und 1.548.000 Männer) von ihnen ausschließlich.

³⁷ ISG: 1997: Erste vorläufige Untersuchungsergebnisse 2. Wiederholungsuntersuchung 1997 „Sozialversicherungsfreie Beschäftigung“ in: Antwort der Bundesregierung auf eine kleine Anfrage; Tabelle 10 Drucksache 13/8898; Deutscher Bundestag: Drucksache 13/9313 vom 28.11.1997.

reize, die es angesichts der bestehenden geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung und Rahmenbedingungen am Arbeitsmarkt insbesondere für (verheiratete) Frauen attraktiv machen, eine lediglich geringfügige Beschäftigung auszuüben. Solche „Vorteile“ bestehen einerseits in der Einsparung von Sozialversicherungsbeiträgen und Steuern - andererseits, und darum geht es möglicherweise vorrangig - beeinträchtigt die Ausübung einer nur geringfügigen Beschäftigung nicht die Aufrechterhaltung bestimmter Privilegien, nämlich die Möglichkeiten der kostenlosen Mitversicherung von nichterwerbstätigen Ehegatten in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung und des Ehegattensplittings im Steuerrecht. In anachronistischer Weise wirken solche überholten Familienmodelle dem gleichstellungspolitischen Ziel entgegen, alle Personen eigenständig sozial abzusichern.³⁸

Eine besondere Schwierigkeit bei der Darstellung möglicher Regelungskonsequenzen aus Perspektive der geringfügig Beschäftigten liegt in der Tatsache begründet, daß im Grunde keine umfassenden qualitativen Untersuchungen zu subjektiven Beweggründen und Motiven für die Aufnahme einer geringfügigen Beschäftigung und damit verbundenen Problemen vorliegen. Demzufolge können die im folgenden aufgelisteten Diskussionsaspekte der BefürworterInnen einer Beibehaltung der geltenden Regelungen (wie auch die nachfolgenden der NeuregelungsvertreterInnen) lediglich als den Betroffenen zugerechnete Annahmen gelten:

- Geringfügige Beschäftigung stünde danach wegen Art und Umfang der Arbeit den Interessen von Frauen nicht sehr entgegen, weil sich so Familie und Beruf gut miteinander vereinbaren ließen.
- Geringfügige Beschäftigung stelle eine günstige Beschäftigungsform während der Erziehungszeiten zum Erhalt der beruflichen Qualifikation dar.
- Geringfügige Beschäftigung stelle keine Mobilitäts- und Qualifikationsanforderungen, wie das bei regulären Beschäftigungsverhältnissen der Fall ist.
- Geringfügige Beschäftigung diene als Brücke zum regulären Arbeitsmarkt oder ideale Wiedereinstiegsmöglichkeit ins Berufsleben.
- Die Verdienstmöglichkeiten geringfügig Beschäftigter stünden für vergleichbare Arbeiten in vergleichbarem Umfang denen regulär Beschäftigter kaum nach, weil Bruttoeinkommen gleich Nettoeinkommen bedeute.

Für die BefürworterInnen einer Neuregelung stellt sich das Angebot sozialversicherungsfreier Beschäftigung vor dem Hintergrund eines gesellschaftlichen Wertewandels und wachsender Probleme bei der Verteilung vorhandenen Beschäftigungsvolumens als unfreiwillige Alternative zur Erwerbslosigkeit bzw. traditionellem Rollenverhalten dar. In immer mehr Wirtschaftsbereichen werden die Chancen derjenigen reduziert, die einen sozial gesicherten Arbeitsplatz nachfragen. Besonders deutlich wird die individuelle Benachteiligung geringfügig Beschäftigter, wenn die Bedingungen für sozialversicherungsfreie Beschäftigungsverhältnisse mit denen sozialversicherungspflichtiger verglichen werden:

- Die Entlohnung erfolgt häufig untertariflich und mit dem Ziel, das Entgelt auch bei Lohnerhöhung unter der Geringfügigkeitsgrenze zu halten. Um Stundensätze und Arbeitszeiten zu begrenzen, müssen die ArbeitnehmerInnen unter Umständen in der gleichen Zeit nach und nach mehr Leistung erbringen.
- Bislang verfügen die Mehrzahl geringfügig Beschäftigter nicht einmal über einen Arbeitsvertrag. Die Ungeregeltheit der Arbeitsverhältnisse hat zur Folge, daß es häufig weder zur

³⁸ vgl. Ochs, Ch.; „Mittendrin und trotzdem draußen - geringfügige Beschäftigung“; WSI Mitteilungen 9/97: Düsseldorf.

Lohnfortzahlung im Krankheitsfalle, zur Gewährung von Urlaub noch zur Einhaltung der minimalsten Arbeitsschutzbestimmungen kommt.

- Geringfügig Beschäftigte werden als sogenannte Randbelegschaft bezeichnet, sie werden häufig von regulär Beschäftigten kaum wahrgenommen bzw. bleiben im Bereich innerbetrieblicher Personalverschiebungen unberücksichtigt.
- Geringfügig Beschäftigte werden für Einfachstätigkeiten ohne Qualifikationsanforderungen, häufig für körperlich schwere und auf Dauer gesundheitsgefährdende Arbeiten herangezogen.
- Wegen der fehlenden sozialen Absicherung werden gerade die am Arbeitsmarkt Benachteiligten und daher besonders schutzbedürftigen Gruppen bei Erwerbsunfähigkeit in die Sozialhilfe abgedrängt.
- Eine starke Zunahme des Anteils an (gewerkschaftlich kaum organisierten) geringfügig Beschäftigten in einem Betrieb bzw. in einer Branche schwächt den Einfluß und die Möglichkeiten von Betriebsräten und Gewerkschaften zur Vertretung der ArbeitnehmerInneninteressen.

Zu welchen Ergebnissen auch immer die politische Diskussion um die Ausgestaltung geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse führt, welche konkreten Auswirkungen damit in den betrachteten Dimensionen und insbesondere welche Vor- oder Nachteile damit für die betroffenen Beschäftigten verbunden sind, wird also - dies sollte der vorgelegte Aufriß deutlich gemacht haben - genau zu beobachten bzw. zu untersuchen sein.

Literatur

- ARBEITSMARKT-MONITOR SACHSEN-ANHALT, Forschungsprojekt des isw im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Gesundheit des Landes Sachsen-Anhalt, 6. Umfragewelle: Herbst 1996, Tabellenband, Halle 1997
- ARBEITSMARKT-MONITOR SACHSEN-ANHALT, Forschungsprojekt des isw im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Gesundheit des Landes Sachsen-Anhalt, 6. Umfragewelle: Herbst 1996, Überblick über die wichtigsten Ergebnisse, Halle 1997
- BAUER, F. u.a.: Zur Geschlechtsspezifik der Arbeitszeitformen, der Arbeitszeitwünsche und der Zeitverwendung bei den abhängig Beschäftigten, in: Mitteilungen zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung Nr. 3/1996
- BECKMANN, P./KEMPF, B.: Arbeitszeit und Arbeitszeitwünsche von Frauen in West- und Ostdeutschland, in: Mitteilungen zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung Nr. 3/1996
- BÖGENHOLD, D.: Das Dienstleistungsjahrhundert. Kontinuitäten und Diskontinuitäten in Wirtschaft und Gesellschaft, Stuttgart 1996
- BREIL, G.: „Atypische und prekäre Beschäftigungsverhältnisse - unter besonderer Berücksichtigung der geringfügigen Beschäftigung“, in: „Hoffentlich sozialversichert!“, Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, Bonn 1997
- BUNDESTAGSDRUCKSACHE: 9/846, 13/3301, 13/4999, 13/6090, 13/7421, 13/8898, 13/9313, 13/9439
- DER DGB verlangt ein Vorgehen gegen die 610-DM-Verträge, in: FAZ 06.11.1997
- DETER: „Die Entwicklung der Geringfügigkeitsgrenze in der Sozialversicherung“, in: Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages, WF VI-4/97
- DIW-WOCHENBERICHT 38/97: Erwerbsstatistik unterschätzt Beschäftigung um 2 Millionen Personen, Berlin 1997
- DIW-WOCHENBERICHT 50/95: Zur Expansion der versicherungsfreien Erwerbstätigkeit in Deutschland, 62. Jahrgang, Berlin 1995
- FRIEDRICH, W.: Sozialversicherungsfreie Beschäftigungsverhältnisse 1987 und 1992 - Ergebnisse einer Untersuchung im Auftrag des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung, in: WSI Mitteilungen, Nr. 9/1993
- GLAUBITZ, J.: Strukturwandel und Arbeitsbedingungen im Einzelhandel - Zwischen De-regulierung und Ladenschluß, in: WSI-Mitteilungen, Nr. 1/1996
- IAB KURZBERICHT, Nr. 2/31.1.1996: Umfang, Struktur und Entwicklung geringfügiger Beschäftigung - Eine Bestandsaufnahme
- IAB Werkstattbericht Nr. 9/23.6.1997: Weiterer Personalabbau in Ostdeutschland trotz wirtschaftlicher Konsolidierung vieler Betriebe. Ergebnisse der ersten Welle des IAB-Betriebspanels Ost 1996
- IAB WERKSTATTBERICHT, Aktuelle Daten vom Arbeitsmarkt/Neue Bundesländer, verschiedene Ausgaben
- IAB: Arbeitgeberbefragung 1996, Länderbericht Thüringen, Ergebnisse der 1. Welle 1996, Berlin 1997
- IAB: Arbeitgeberbefragung 1997, Beschäftigungstrends
- IHK Region Stuttgart (Hrsg.): Auswirkungen des Outsourcing von Dienstleistungen in der Region Stuttgart, Stuttgart 1997

- INSTITUT FÜR SOZIALFORSCHUNG UND GESELLSCHAFTSPOLITIK (ISG): Sozialversicherungsfreie Beschäftigung - Untersuchung im Auftrag des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung, Köln 1993
- IVE Research International: Leben und Arbeiten im Einzelhandel. Ergebnisse einer repräsentativen Befragung im deutschen Einzelhandel, Hamburg 1995
- KLEIN, M. (Hrsg.): Nicht immer aber immer öfter - Flexible Beschäftigung und ungeschützte Arbeitsverhältnisse, Marburg 1993
- KOLB, J./TRABERT, L.: Geringfügige Erwerbstätigkeit - empirische Ergebnisse und Überlegungen zur Einführung einer Sozialversicherungspflicht, in: IWH: Wirtschaft im Wandel, 2. Jahrgang, Nr. 4/1996
- KRONWETT-LÖHRLEIN, E.: Veränderungsprozesse auf dem westdeutschen Arbeitsmarkt - Das Beispiel geringfügige Beschäftigung: Dramatik oder Kontinuität?, Düsseldorf 1990
- LANDESAMT FÜR STATISTIK SACHSEN-ANHALT: Statistischer Bericht. Bevölkerung und Erwerbstätigkeit 1995
- LANDESAMT FÜR STATISTIK SACHSEN-ANHALT: Statistischer Bericht. Bevölkerung und Erwerbstätigkeit 1996
- LANDESARBEITSAMT SACHSEN-ANHALT-THÜRINGEN: Sonderheft, Ergebnisse aus der Analyse über die Struktur der Arbeitslosen, 1995
- MINISTERIUM FÜR ARBEIT, SOZIALES UND GESUNDHEIT DES LANDES SACHSEN-ANHALT (Hrsg.): Arbeitsmarktdaten Sachsen-Anhalt, Forschungsbeiträge zum Arbeitsmarkt in Sachsen-Anhalt, Bd. 8, Magdeburg 1995
- MÖLLER, C.: Ungeschützte Arbeit im Dienstleistungssektor - theoretische Verortung und empirische Ergebnisse, in: Arbeitskreis Sozialwissenschaftliche Arbeitsmarktforschung - SAMF (Hrsg.): Erklärungsansätze zur geschlechtsspezifischen Strukturierung des Arbeitsmarktes, Nr. 1/1990
- NOLLEN, S./AXEL, H.: Managing Contingent Workers, AMACOM 1996
- OCHS, C.: „Mittendrin und trotzdem draußen - geringfügige Beschäftigung“, WSI Mitteilungen 9/97, Düsseldorf
- OCHS, C.: Nur ein kleiner Zuverdienst? Geringfügige Arbeitsverhältnisse, in: Pohl, G./Schäfter, C. (Hrsg.), Hamburg 1996
- POHL, G./SCHÄFTER, C. (Hrsg.): Niedriglöhne. Die unbekannte Realität: Armut trotz Arbeit, Hamburg 1996
- PÖSCHL, H.: Geringfügige Beschäftigung 1990 - Ergebnisse des Mikrozensus 1990, in: Wirtschaft und Statistik, Nr. 3/1992
- QUACK, S.: Dynamik der Teilzeitarbeit - Implikationen für die soziale Sicherung von Frauen, Berlin 1993
- REINECK: „Modifizierung oder Abschaffung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse“ - Ein aktueller Meinungsstreit -, in: Deutsche Rentenversicherung 2/3/92
- ROMAHN, H.: Sozialpolitische Probleme flexibler Beschäftigung, in: Klein, M. (Hrsg.), Marburg 1993
- SCHULTHEIS, L./VINTZ, S.: Formen, Entwicklungstendenzen und branchenspezifische Aspekte prekärer Beschäftigungsverhältnisse im Land Brandenburg, LASA-Studie Nr. 27, Mai 1996
- SCHWARZE, J.: Geringfügige Beschäftigung in der Erwerbsstatistik - Anmerkungen zur Änderung des Leitfragenkonzeptes im Mikrozensus und Ergebnisse des Sozioökonomi-

- schen Panels für 1990, in: Mitteilungen zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Nr. 4/1992
- SEIFERT, H.: Geringfügige Beschäftigung: Vor allem ein Frauenproblem, in: „Hoffentlich sozialversichert!“, Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, Bonn 1997
- SONDERAUSWERTUNG IAB BETRIEBSPANEL, durchgeführt von SÖSTRA Berlin, in Auftrag gegeben durch das Thüringer Ministerium für Soziales und Gesundheit, unveröff., 1997
- SÖSTRA Sozialökonomische Strukturanalysen e.V.: Trotz wirtschaftlicher Konsolidierung vieler Betriebe - weiterer Personalabbau in Thüringen. Ergebnisse der ersten Welle des IAB-Betriebspanels 1996 für Thüringen, Berlin, Juni 1997
- STATISTISCHES BUNDESAMT, Fachserie 1, Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Wiesbaden 1995
- THÜRINGER LANDESAMT FÜR STATISTIK: Statistischer Bericht. Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Erfurt 1995
- THÜRINGER LANDESAMT FÜR STATISTIK: Statistisches Jahrbuch 1997, Erfurt 1997
- VOLLMER, M.: Geringfügig beschäftigte Frauen in Rheinland Pfalz. Eine Untersuchung im Auftrag des Ministeriums für die Gleichstellung von Frau und Mann, Mainz 1994
- VOLLMER, M.: Heineelfrauen der Wirtschaft - eine Untersuchung zur Lebens- und Arbeitssituation geringfügig beschäftigter Frauen in der Bundesrepublik, Bielefeld 1990
- WAGNER, P.: Die Organisation weiblicher Erwerbsarbeit im Umbruch - Überlegungen zur Entwicklung geringfügiger Beschäftigung in den neuen Bundesländern, in: Engelbrech, G. u.a. (Hrsg.): Bedingungen der Erwerbsarbeit im deutsch - deutschen Einigungsprozeß, Beiträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 167, Nürnberg 1992
- WEINKOPF C.: Haushaltsbezogene Dienste und Dienstleistungspools, in: WSI Tagungsmaterialien: (Prekäre) Erwerbssituation von Frauen - Situation - Sackgassen - Auswege, 21. Oktober 1997, Düsseldorf

